NHB

Niedersächsischer Heimatbund

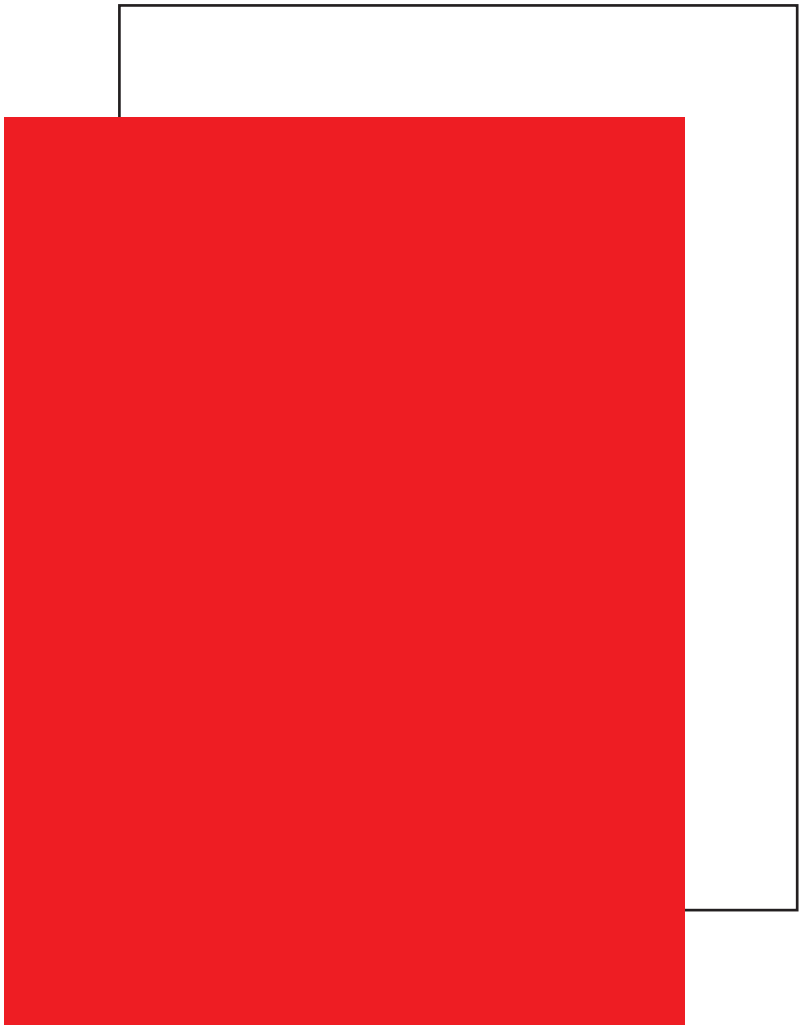

Die Rote Mappe 2004

Die ROTE MAPPE* 2004
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt vom Präsident des Niedersächsischen Heimatbundes
auf dem 85. Niedersachsentag in Gifhorn
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 8. Mai 2004

– Redaktionsschluss 26. Januar 2004 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 3 68 12 51, Telefax (05 11) 3 63 27 80
NHBev@t-online.de * www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Geschäftsführer: Dr. (des.) Wolfgang Rüther, Apelern

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

INHALTSVERZEICHNIS

IN EIGENER SACHE

Zur zukünftigen Förderung von Kultur und NHB (001/04) 4

ALLGEMEINES ZUR HEIMATPFLEGE

Schule und Heimatkunde (101/04) 6
Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft (102/04) 6
Schaumburger Land. Eine kleine Landeskunde (103/04) 7
Landeskundliches Forschungsprojekt „Erfolgreiche Regionen in Niedersachsen“ (104/04) 7
Neubestimmung der Eigenheimzulage im Sinne einer nachhaltigen
und Ressourcen schonenden Landesentwicklung (105/04) 7
Zersiedlung im Umfeld der Dörfer (106/04) 8
Factory Outlet Center und großflächiger Einzelhandel (107/04) 9
Mehrgenerationenhaus im Alten Amtshaus Westen, Gemeinde Dörverden, Landkreis Verden (108/04) 9
Unterstützung für die innovativen Bemühungen des
Bürger- und Geschichtsvereins Wildeshauses, Landkreis Oldenburg (109/04) 10
Niedersächsische Landesbibliothek (110/04) 10

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/04 bis 203/04) 10
Umweltbildung (204/04 bis 208/04) 12
Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (209/04, 210/04) 14
Natura 2000 und die FFH-Richtlinie (211/04, 212/04) 15
Eingriff in Natur und Landschaft (213/04 bis 220/04) 17
Erhaltung historischer Kulturlandschaften (221/04 bis 226/04) 21

BAUDENKMALE UND ARCHÄOLOGIE

Grundsätzliches (301/04 bis 305/04) 23
Kirchliche Denkmalpflege (306/04 bis 310/04) 28
Baudenkmalpflege (311/04 bis 322/04) 31
Archäologie (323/04) 34

HEIMAT- UND LANDESGESCHICHTE, AUCH IN DER SCHULE

(401/04 bis 407/04) 35

MUSEEN

(501/04 bis 505/04) 38

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

(601/04 bis 607/04) 40

MUSIK

(701/04 bis 703/04) 45

IN EIGENER SACHE

ZUR ZUKÜNFTIGEN FÖRDERUNG VON KULTUR UND NHB

001/04

Landesweite Aufgaben und Kompetenzen des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB)

Der NHB als einer der großen landesweit aktiven Kulturvereine sieht seine Aufgabe darin, die niedersächsische Heimat in ihrer natürlichen, kulturellen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart zu erhalten und weiter zu gestalten sowie auf dieser Basis für die Festigung des niedersächsischen Landesbewusstseins einzutreten. Bestimmende Leitlinien seiner auf eine positive Landesentwicklung abzielenden Arbeit sind Nachhaltigkeit, Ganzheitlichkeit, landesweite Perspektive und Zukunftsorientierung. Er ist damit kein ausschließlicher Kulturverband, sondern ebenfalls Umweltverband.

Um diese Ziele zu erreichen, führt er in seinen Fachgruppen aus überregionalen Gesichtspunkten Experten aus dem gesamten Land aus den Bereichen Verwaltung, Wissenschaft, Rechtssprechung, Wirtschaft sowie aus dem breiten Spektrum des für seine Arbeit existenziell notwendigen ehrenamtlichen Engagements zusammen. Im Rahmen der Fachgruppenarbeit werden derzeit die Themen Archäologie, Denkmalpflege, Geschichte, Heimatkunde, Natur- und Umweltschutz, Niederdeutsche Sprache und Literatur, Volkskunde und Museen sowie historische Kulturlandschaften behandelt, also jene Themen, die zum breiten Spektrum der Heimatpflege gehören.

Im Sinne der genannten Ziele wirkt der NHB ganz allgemein anregend, werbend, vermittelnd, informierend, popularisierend aber auch kritisch argumentierend. So berät der NHB seine Mitgliedsvereine in Fragen der Satzungsgestaltung, des Datenschutzes und in Fragen der Heimatpflege vor Ort, etwa bei der Einrichtung von Museen, bei Problemen des Denkmal- und Naturschutzes etc. Dergestalt wirkt der Verband mit Symposien, Fach- und Regionaltagungen, mit seinen Veröffentlichungsreihen, der ROTEN MAPPE, den „Bausteinen zur Heimat- und Regionalgeschichte“, der Dokumentationen seiner Veranstaltungen und demnächst auch wieder mit der Zeitschrift „Niedersachsen“ in die Fläche.

Gleichzeitig bietet der NHB kritische Begleitung und Unterstützung von Landespolitik und Verwaltung auf den heimatbundrelevanten Feldern, wie dies u. a. in der ROTEN MAPPE zum Ausdruck kommt. Er bündelt gegenüber der Landesregierung und den verantwortlichen Entscheidungsträgern auf Landesebene die Interessen der Heimatpflege und ist „Sprachrohr“ seiner mehr als 380 Mitgliedsorganisationen, der zahlreichen Heimat- Geschichts- und Bürgervereine, vieler Landkreise und Kommunen sowie zahlreicher Verbände und Institutionen. Nicht zuletzt gehören auch die Landschaften und Landschaftsverbände zu seinen Mitgliedern (siehe Mitgliederverzeichnis in der ROTEN MAPPE 2003).

Im Arbeitsfeld des Natur- und Umweltschutzes nimmt er Aufgaben als ein nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Verband war.

Zusätzlich zu der durch seine Fachgruppen gegebenen Kompetenz hat der NHB in den letzten Jahren und Jahrzehnten in verschiedenen interdisziplinär-übergeordneten Arbeitsbereichen eindeutig besondere fachliche, landesweit abgesicherte Kompetenzen entwickelt:

1. Zur *Erhaltung und Pflege der niederdeutschen Sprache und Literatur* hat sich der NHB in Bezug auf die Umsetzung der Europäischen Sprachencharta zum wesentlichen Motor und Gesprächspartner gegenüber dem Land entwickelt. Die Vertretung Niedersachsens im Bundesrat für Niederdeutsch, in dem sich Vertreter aus den sieben Bundesländern, in denen Niederdeutsch gesprochen wird, zur Umsetzung der Europäischen Sprachencharta zusammengefunden haben, wird von den Mitgliedern des NHB gewählt.
2. In der Zusammenführung von Fragestellungen aus dem Landschafts-, Natur- und Umweltschutz mit solchen aus der Denkmalpflege, Archäologie und Umweltgeschichte im Rahmen des Themenkomplexes der *historischen Kulturlandschaft* hat der NHB eindeutig eine Scharnierfunktion, wie dieses seit Jahren bei dem von ihm durchgeführten Projekt „Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken“ erfolgreich zu Tage tritt.
3. Ähnlich sind die Erfolge seiner Bemühungen und Initiativen zur Umsetzung des Erlasses *Die Region im Unterricht.* Gemeinsam mit Vertretern des MWK, der Bezirksregierungen und der Landschaften und Landschaftsverbände arbeitet er an der Erstellung regionsspezifischen Unterrichtsmaterialien und an der Zusammenführung von Lehrern und außerschulischen, ehrenamtlichen Fachleuten.

* * *

Bereits in der ROTEN MAPPE 2003 (002/03) haben wir ausführlich die *Aufgaben des NHB und seine Leistungen* dargestellt sowie uns zum Problem seiner *finanziellen Absicherung* geäußert.

Die aktuellen Überlegungen zur Verwaltungsreform, deren politisches Ziel die Auflösung der Bezirksregierungen ist, veranlassen uns als Landesverband der Heimatpflege aus zweierlei Gründen, zur Neuregelung der Kulturförderung Stellung zu nehmen.

Zum einen werden sich die Verfahren und Zuständigkeiten für die Kulturförderung im Allgemeinen massiv verändern.

Zum anderen wird der NHB selbst im Hinblick auf die Abwicklung seiner existentiell notwendigen finanziellen Unter-

stützung durch das Land, die bisher über die Bezirksregierung Hannover erfolgte, von der Verwaltungsreform betroffen sein.

Zur zukünftigen Kulturförderung in Niedersachsen

Die Bezirksregierungen bieten den eindeutigen Vorteil, einerseits Verwaltungsorgan des Landes zu sein und damit immer Landespolitik direkt umzusetzen und (auch) landesweite Perspektiven zu verfolgen, andererseits aber in der Umsetzung dieser Landespolitik durch ihre Dezentralität und regionale Verankerung auch auf regionale Besonderheiten reagieren zu können.

Die Neuregelung der Kulturförderung nach der Auflösung der Mittelinstanz kann in zwei (extreme) Richtungen zielen:

Zum einen kann sie zu einer verstärkten Regionalisierung führen, d. h. zur Übertragung der Aufgaben an leistungsfähige regionale Einrichtungen wie z. B. Landschaften und Landschaftsverbände.

Zum anderen ist eine primäre Zentralisierung, d. h. Wahrnehmung der Aufgaben durch eine landesweit zuständige Zentralbehörde wie das MWK, oder ein „Kompetenzzentrum Kultur“, denkbar.

Wir halten weder eine einseitige Umsetzung nur des einen oder nur des anderen Modells für zukunftsfähig. Vielmehr sprechen wir uns für eine Verzahnung beider Modelle aus. Denn:

Die Regionalisierung ist zweifellos geeignet, die Verantwortung vor Ort und damit das Bewusstsein und das Engagement für das nähere Lebensumfeld, für die Heimat zu stärken.

Wie in allen anderen Bereichen der Verwaltung darf aber auch im Bereich der Kultur die Regionalisierung nicht zu fachlicher Divergenz führen. Dieser der Regionalisierung innewohnenden Gefahr sollte dadurch begegnet werden, dass eine regionale Kulturförderung nur im bindenden Zusammenspiel mit landesweit ausgerichteten Institutionen etabliert wird.

Wie immer die politische Entscheidung fällt, zu gewährleisten sind insbesondere:

- landeseinheitliche Vergaberichtlinien,
- landesweite Lenkungskompetenz und überregionale Förderschwerpunktsetzung,
- die Ausrichtung der Entscheidungen an Sach- und Fachfragen,
- Transparenz der Entscheidungsfindung,
- Qualitätssicherung,
- eine Kulturförderung, die nicht nur Mittelvergabe beinhaltet, sondern auch kompetente fachliche Beratung sowie Hilfe bei der Erschließung weiterer Mittel, insbesondere von EU-Mitteln,
- eine wie auch immer geartete Fachaufsicht,
- Inwertsetzung und Ausbau der vorhandenen auf das Bundesland bezogenen Fachkompetenzen unterschiedlichster Art.

Wir halten es für zwingend notwendig, die künftige Kulturförderung so zu organisieren, dass die genannten Aspekte, vor allem überregionale und landesweite Perspektiven, angemessen berücksichtigt werden.

Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass es zur Einrichtung eines landesweit zuständigen „Kompetenzzentrums Kultur“ kommen muss. Denkbar ist auch, dass diese Funktion zukünftig kooperierend vom MWK und -themenbezogenden landesweit tätigen Kulturverbänden wahrgenommen wird. Ziel sollte es dabei nicht sein, die in den Regionen zuständigen Einrichtungen zu kontrollieren oder gar zu gängeln. Vielmehr sollten im fruchtbaren Dialog übergeordnete landesweite Interessen und regionale Anliegen und Ziele verknüpft und abgestimmt werden. Darüber hinaus wäre hierdurch garantiert, dass die vorhandenen vielfältigen Kompetenzen der landesweit orientierten Kulturverbände (wie z. B. die des Museumsverbandes, des NHB etc.) verbindlich genutzt und einbezogen würden.

Zur zukünftigen finanziellen Förderung und organisatorischen Anbindung des NHB

Die Finanzierung des NHB speist sich derzeit im Wesentlichen aus drei Quellen:

Die im Haushaltsplan des MWK ausgewiesene institutionelle Förderung durch das Land Niedersachsen ist in den 1990er Jahren erheblich reduziert worden. Obgleich sie seitdem konstant geblieben ist, reicht sie aufgrund der vorangegangenen Kürzungen und allgemeiner Kostensteigerungen für die Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des NHB nicht aus – obwohl beim verbliebenen Personal inzwischen Stundenreduzierungen und Gehaltskürzungen vorgenommen wurden.

Da eine zaghafte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sofortige Austritte nach sich gezogen hat, ist dieser Weg der Eigenmittelsteigerung nur wenig erfolgversprechend.

Ein geringes Spendenaufkommen wird durch den *Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes* erschlossen. Es wird jedoch – auch dies ist eine Folge der allgemein zunehmenden Regionalisierung und Kommunalisierung – immer schwieriger, für nicht regional verankerte, landesweite Projekte Drittmittel bei Sponsoren einzuwerben.

Unseres Erachtens empfiehlt es sich, die Struktur der finanziellen Förderung des NHB zu verändern, damit dieser zu einer verbesserten Wahrnehmung seiner Aufgaben gelangen kann, vor allem auch zur abgesicherten Wiederbelebung der Zeitschrift Niedersachsen. Letzteres muss auch im Interesse des Landes liegen, da Niedersachsen das einzige Bundesland ist, dessen Landesheimatbund nicht über eine eigene, auch als Imageblatt des Landes wirkende Zeitschrift verfügt.

Wir schlagen daher noch einmal vor, dass der NHB zukünftig über das Haushaltsbegleitgesetz bei der Zuweisung von Toto- und Lotto-Mitteln berücksichtigt wird. Eine derartige Neustrukturierung der finanziellen Förderung des NHB würde auch zu einer Entlastung des MWK-Haushaltes beitragen.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Der NHB erhielt seine institutionelle Förderung bisher über die Bezirksregierung Hannover.

Sollte der NHB auch zukünftig keine Zuweisungen aus den Toto-Lotto-Mitteln, sondern weiterhin wie bisher vom MWK erhalten, stellen sich mit der Auflösung der Bezirksregierung für den NHB die Fragen, von welcher Stelle ihm in Zukunft die Mittel zugewiesen werden, wem gegenüber er Rechenschaft über deren Verwendung abzulegen hat, welche Stelle in Zukunft zur Beratung in Finanzierungsfragen angesprochen werden kann. Unseres Erachtens kann dies nur eine zentrale Einrichtung sein.

Aber auch wenn unser Vorschlag der Übertragung von Anteilen an den Lotterie-Konzessionserträgen umgesetzt werden sollte, werden der NHB und andere im Bereich der Kultur auf Landesebene tätige Verbände (Landesmusikrat, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen, Literaturrat Niedersachsen etc.) auch weiterhin auf Beratung, Unterstützung und/oder Landesförderungen angewiesen sein.

Daher wiederholen wir noch einmal, dass die Förderung und Betreuung der landesweit tätigen Dach- und Fachverbände einer zentralen Einrichtung, entweder dem MWK, einem anderen Landesministerium (MI?) oder einem evtl. zu schaffenden, landesweit zuständigen „Kompetenzzentrum Kultur“ übertragen werden sollte.

ALLGEMEINES ZUR HEIMATPFLEGE

Schule und Heimatkunde
101/04

Immer wieder erreichen den NHB oder seine Mitgliedsvereine Bitten und Forderungen, sich nachdrücklich für die Einführung eines Heimatkundeunterrichtes anstatt des Sachkundeunterrichtes einzusetzen, inzwischen auch beflügelt durch das „Projekt Landesgeschichte“ des Landtagspräsidenten. Denn die Landesgeschichte weist nicht zu übersehende Schnittmengen mit der Heimatkunde auf. Doch die Heimatkunde ist mehr als Heimatgeschichte. Sie soll über die Heimat in der Vielfalt ihrer subjektiv erlebbaren gewachsenen Gegenwart, der darin lebenden Menschen und deren Lebensumstände unterrichten. Sie soll ein Spiegel der gewordenen Gegenwart sein. Das heißt, dass die Heimatkunde nur auf das Land Niedersachsen bezogen, von vielen Heimaten ausgehen muss, denn die Heimat ist offenbar nicht jeder Größe fähig. So stehen die Heimaten in Niedersachsen neben anderen Heimaten. Und dafür Kenntnisse zu vermitteln, dass die eigene Heimat zwar Identifikationen, Halt und Sicherheit gewährt aber nicht der Nabel der Welt ist, würde es der NHB sehr begrüßen, wenn im Zusammenhang mit der Förderung der Landesgeschichte im Kultusministerium auch erneut und unvoreingenommen über die Heimatkunde als Unterrichtsfach nachgedacht würde.

Entsprechend sind wir auch der Ansicht, dass sich das Niedersächsische Kultusministerium auch innerhalb der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) für eine gewandelte Haltung gegenüber dem Thema Heimat – und auch gegenüber dem Begriff „Heimatkunde“ – engagieren sollte.

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft
102/04

Die Veröffentlichung der PISA-Studie hat die bildungspolitische Diskussion in Deutschland neu entfacht. Aber die alarmierend empfundenen Ergebnisse der Studie haben bislang nicht zu einer grundlegenden Bildungsdebatte, sondern zu einer Verengung geführt, in der nur noch über „Hauptfächer“ gesprochen wird.

Wir halten diese Reduktion von Bildung für falsch!

Der NHB mahnt eine Diskussion an, die Bildung auf das ganze Leben des Menschen bezieht, eine Bildungsdiskussion, die Bildung nicht allein unter dem Gesichtspunkt ihrer Zweckmäßigkeit und Verwertbarkeit für den Arbeitsmarkt beurteilt, sondern Bildung als Lebensform begreift; eine Bildungsdiskussion, die sich nicht nur auf Schule, Hochschule und Berufsausbildung konzentriert, sondern die notwendige Vielfalt der Bildungsorte und die Vielgestaltigkeit von Bildungsprozessen anerkennt.

In diesem Rahmen erhält auch die Vernetzung der schulischen mit der außerschulischen Jugendbildung eine besondere Bedeutung.

Die Zuständigkeit für das Landesjugendamt liegt beim Sozialministerium. Der NHB ist erstaunt darüber, und kritisiert es, dass in dessen Überlegungen die Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendkulturarbeit nicht vorkommt: Die Fachabteilung des Ministeriums verfasste einen Kinder- und Jugendplan des Landes Niedersachsen, der nur in einem Halbsatz auf die Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur verweist. Konzeptionelle Überlegungen zu Aufgabe und Bedeutung kultureller Kinder- und Jugendbildung sind nicht enthalten.

Wir fordern, dass das zuständige Ministerium auf sich wesentlich stärker als bislang um die Förderung der Interessen junger Menschen an der Kultur, Geschichte, Landschaft und Natur des eigenen Dorfes, der Stadt, der Region und des Landes zu bemühen. Wir erwarten die Sicherung der kulturellen Jugendbildung als gesellschaftlich unverzichtbare Basis für ein reichhaltiges kulturelles Leben und eine nachhaltige Entwicklung.

Schaumburger Land. Eine kleine Landeskunde
103/04

Durch die großzügige Förderung des Landkreises Schaumburg, der Klosterkammer Hannover, der VGH-Stiftung und des Arbeitsamtes Hameln der Bundesanstalt für Arbeit konnte die Schaumburger Landschaft ein großartiges Projekt verwirklichen.

Es gelang unter Mitarbeit namhafter Fachleute eine immerhin 250 Seiten starke, reich bebilderte und ansprechend gestaltete „Kleine Landeskunde" des Schaumburger Landes samt ergänzender CD vorzulegen. Das beim Westermann-Verlag erschienene Buch ist im Buchhandel erhältlich.

Ist schon die Realisation dieses nicht alltäglichen, aber um so nachahmenswerteren Projektes mehr als begrüßenswert und die Qualität des Produktes beachtlich, so ist das Besondere, dass das Buch Dank der großzügigen Förderung durch die genannten Institutionen kostenfrei an alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen im Landkreis Schaumburg ausgegeben werden kann.

Das Buch, das zweifellos auch jedem Erwachsenen Neues und Interessantes bietet, hat nicht das Ziel, das kleine, ehemalige Land Schaumburg zum „Nabel der Welt" zu erklären. Vielmehr will *„dieses Buch über die Geschichte, die Landschaft, die Kultur ... zur Eroberung des Naheliegenden anregen ... Der Ort oder die Gegend wo man geboren wurde, wo man wohnt, wo man sich zu hause fühlt – die Heimat also – bietet uns nicht nur eine überschaubare Region, die wir kennen. Hier können wir auch eine gefühlsmäßige Übereinstimmung suchen ... So werden wir mit Land und Leuten vertraut und haben das Gefühl, dazuzugehören. ... Wenn man einmal gelernt hat, wie man sich in einer Region verankert, dann steht auch das Tor zur Welt weit offen. Mit dem geschärften Blick und den Fragen, mit denen man die heimatliche Umgebung betrachtet und hinterfragt hat, ist man auch in der Lage, sich andere Kulturräume, sei es in Deutschland, in Europa oder in aller Welt als neues Zuhause auf Urlaubs- oder Lebenszeit anzueignen."*

Damit leistet die „Kleine Landeskunde" einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung des Erlasses *Die Region im Unterricht,* der vom NHB nachdrücklich unterstützt wird und nach unserer Auffassung dazu beitragen soll und kann, die nachwachsende Generation stark zu machen für ein Leben in einer globalisierten Welt.

Der NHB dankt der Schaumburger Landschaft und den Förderern und regt alle Landschaften und Landschaftsverbände Niedersachsens an, vergleichbare Projekte umzusetzen und bittet potentielle Förderer, sich nicht zurückzuziehen, sondern den Erfolg der Schaumburger Landeskunde als Ansporn für vergleichbares Engagement aufzufassen.

Landeskundliches Forschungsprojekt „Erfolgreiche Regionen in Niedersachsen"
104/04

Welche Regionen im Lande sind erfolgreich, welche sind derzeit weniger erfolgreich oder sogar in einer Abwärtsbewegung? Welche Kriterien für „Erfolg" gibt es und welche Gründe gibt es, dass sich z. B. das Oldenburger Münsterland und der Raum Wolfsburg in einer dynamischen Aufwärtsbewegung befinden, im Harz aber und im Weserbergland eher rückläufige bis krisenhafte Tendenzen aufzufinden sind? Können die Regionen voneinander lernen, eventuell Erfolgskonzepte imitieren?

Diesen Fragen geht seit einiger Zeit ein Forschungsverbundprojekt nach, in dem u. a. das Statistische Landesamt und das Historische Seminar der Universität Hannover tätig sind. Schon die Mischung dieser Kooperationspartner aus universitärer Forschung und amtlicher Statistik ist neuartig und viel versprechend. Erste Ergebnisse dieses Projektes, das dankenswerterweise von der Friedrich-Ebert-Stiftung großzügig unterstützt wird, deuten darauf hin, dass zum Teil langjährig entstandenes regionales Bewusstsein, regionale Identitäten und Mentalitäten sowie regional unterschiedliche Sozialstrukturen eine auch wirtschaftlich entscheidende Rolle spielen. Es gibt Hinweise darauf, dass den Herausforderungen einer sich im raschen Tempo verändernden globalisierten Weltökonomie am ehesten solche Regionen gewachsen sind, die ein hohes regionales Selbstbewusstsein, eine hohe Integrations- und Kommunikationskompetenz erworben haben und von der Sozial- und Mentalitätsstruktur her eher konservativ geprägt sind.

Seit langem fordern wir, dass die Landeskunde in Niedersachsen wieder einen höheren Stellenwert bekommen muss und dass die Entscheidungen der siebziger und achtziger Jahre, die Landeskunde in Niedersachsen immer weiter zurückzufahren, korrigiert werden müssen. Schon die ersten Ergebnisse dieses Forschungsprojektes zeigen, dass innovative landeskundlich orientierte Forschung, die die Kompetenzen verschiedener Institutionen und Wissenschaftszweige nutzt und bündelt, zur Sicherung einer positiven Landesentwicklung unbedingt von Nöten ist. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Land, seinen Regionen, ihren Mentalitäten und Identitäten kann unter anderem dazu beitragen, aktuelle Probleme der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes besser zu verstehen und strategische Lösungsansätze zu erarbeiten.

Wir bitten daher die Landesregierung, eine qualifizierte Landeskunde, etwa in Form des o. g. Projektes, aber auch als Studienfach an mindestens einer Universität unseres Landes stärker als bisher zu fördern und mitzuhelfen, Erkenntnisse aus entsprechenden Forschungsvorhaben in den Regionen des Landes zu verbreiten.

Neubestimmung der Eigenheimzulage im Sinne einer nachhaltigen und Ressourcen schonenden Landesentwicklung
105/04

Das am 15. Dezember 1995 ergangene und später mehrmals geänderte Eigenheimzulagengesetz des Bundes fördert den Bau und den Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen durch eine staatliche Geldleistung. Diese wird aus dem Aufkommen der Einkommensteuer fi-

nanziert. Im Jahre 2002 wurden dafür fast 9,5 Mrd. Euro aufgewendet. Die Regelung soll vor allem Familien mit geringem Einkommen und Kinderreichen zugute kommen. Gewährt werden für acht Jahre ein jährlicher Fördergrundbetrag, Kinderzulagen und weitere Zuschläge bei bestimmten Maßnahmen, die fossile Energie einsparen.

Wer jedoch keinen Neubau errichtet oder kauft, sondern ein Haus, das schon vor mehr als zwei Jahren fertig gestellt wurde, oder eine Wohnung in einem solchen Hause erwirbt, erhält nur einen halb so hohen Fördergrundbetrag.

Die Regelung der Eigenheimzulage gibt also einen wesentlich stärkeren Anreiz, ein neues Einfamilienhaus zu bauen als ein bestehendes Haus zu erwerben und dieses, wenn nötig, zu sanieren und auszubauen. Dieser Effekt wird noch durch die Grunderwerbsteuer verstärkt, die beim Kauf eines Grundstücks anfällt und 3,5 % des Kaufpreises beträgt. Wenn eine Familie ein unbebautes Grundstück erwirbt und dieses danach bebaut oder bebauen lässt, zahlt sie die Steuer nur auf den Bodenpreis. Wenn sie dagegen ein bestehendes Haus kauft, muss sie zusätzlich den Gebäudewert versteuern, was sie spürbar mehr belastet.

Die gegenwärtige Regelung der Eigenheimzulage wie auch der Grunderwerbsteuer haben schädliche Auswirkungen in mehrfacher Richtung:

Sie laufen einmal den Bestrebungen zuwider, unsere historischen Stadt- und Dorfkerne und ihre wertvolle Bausubstanz zu erhalten und zu stärken. Darüber hinaus sind sie in Bezug auf Ressourcen schonendes Wirtschaften durch Erhalt und Weiternutzung bestehender Bausubstanz – ganz unabhängig von bestehenden Denkmalwerten – kontraproduktiv. Bestehende Wohnbauten lassen sich auf Dauer nur erhalten, wenn sie angemessen genutzt werden. Dafür ist es nötig, dass sie immer wieder von jungen Familien bezogen und ständig an neue Nutzerbedürfnisse angepasst werden.

Nicht zu unterschätzen ist weiterhin, dass eine forcierte Begünstigung von Neubauten die Bemühungen, unsere Landschaft vor unnötigem Verbrauch durch ungehemmte Siedlungstätigkeit zu bewahren, durchkreuzt.

Falls die Eigenheimzulage nicht im Zuge einer Generalbereinigung des Steuerrechts und des Subventionswesens gänzlich beseitigt wird, sollte sie so reformiert werden, dass sie möglichst keine schädlichen städtebaulichen und ökologischen Auswirkungen mehr hat. Einen Schritt in die richtige Richtung geht ein Gesetzesantrag, den das Land Sachsen im März 2003 dem Bundesrat zugeleitet hat (Bundesratsdrucksache 159/03). Mit diesem soll – allerdings nur in den neuen Bundesländern – der Fördergrundbetrag bei Neubauten halbiert und bei Erwerb bestehender Häuser um die Hälfte erhöht werden. Eine solche Änderung sollte u. E. auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden. Erwünscht wäre darüber hinaus, wenn der Schwerpunkt noch mehr auf die Pflege des Bestandes an Wohnbauten, insbesondere der Baudenkmale unter ihnen, verlagert würde und wenn Neubauten überhaupt nicht mehr oder nur noch in Flächen sparenden städtebaulichen Strukturen (verdichtete Bauweise) gefördert würden.

Möglichen arbeitsmarktpolitisch motivierten Einwänden gegen diese Überlegungen ist entgegenzuhalten, dass zur Sanierung oder zum Umbau bestehender Bausubstanz eingesetzte Mittel sich auf den Arbeitsmarkt wesentlich positiver auswirken als in Neubauten investierte Gelder (vgl. 301/03).

Angesichts der derzeitigen politischen Überlegungen zur Zukunft der Eigenheimförderung fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene im Sinne einer nachhaltigen und Ressourcen schonenden Landesentwicklung für Reform und Erhalt der Eigenheimzulage zu engagieren.

Zersiedlung im Umfeld der Dörfer
106/04

Seit Jahrzehnten ist zu beobachten, dass die Bauern ihre Betriebe aus den Dörfern verlagern oder die Landwirtschaft ganz aufgeben. Im Gegenzug werden in den dörflichen Gemeinden, besonders im Umfeld von Städten, immer mehr Baugebiete zu Wohnzwecken ausgewiesen. Neue landwirtschaftliche Großbetriebe werden außerhalb der Dörfer errichtet. Begründet wird dies mit Immissionsschutzauflagen und baulichen Beschränkungen.

Die Dorfgemeinschaften sind schon seit jeher entsprechend der wirtschaftlichen Situation, dem technischen Fortschritt und den politischen Verhältnissen einer zwangsläufigen Dynamik ausgesetzt. Trotzdem sollten wir uns mit den Begleiterscheinungen, die der Auszug der Höfe aus den Dörfern mit sich bringt, kritisch auseinander setzen:

- Der Charakter stadtnaher Dörfer wandelt sich erheblich; aus ehemaligen Bauerndörfern werden stadtähnliche Siedlungen oder „Zwischenstädte“, die nicht selten Schlafstättencharakter annehmen.
- Die Bauernschaft gerät in den eigenen Dörfern zur isolierten Minderheit. Die „unangenehmen“ Seiten, die die landwirtschaftliche Produktion mit sich bringt, wie Stallgerüche, Maschinengeräusche und „verschmutzte“ Wege und Straßen, werden von den Zugezogenen immer weniger geduldet. Immer weniger Bewohner wissen grundsätzlich über Sorgen und Nöte der Landwirtschaft Bescheid.
- Die z.T. beträchtlichen Wegstrecken zwischen Schlafstätte „Dorf“ und Arbeits- und Einkaufsstätte „Stadt“ ziehen einen erhöhten Verkehr nach sich. Die Belastungen für Umwelt und Natur durch Energieverbrauch, Schadstoffausstoß, Lärm aber auch durch Aus- und Neubau von Verkehrswegen sind gravierend.
- Mit der Aussiedlung der Höfe ist eine Zersiedelung der Landschaft verbunden. Neue Gebäude, vor allem Massentierställe, werden in siedlungsfernen Gebieten errichtet, weitere infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen, wie die Anbindung an die Strom- und Wasserversorgung, Ausbau des Wegenetzes etc., folgen. Die für den Naturschutz und die Erholungsvorsorge wichtige „freie“ Landschaft geht immer weiter verloren.

Die Strukturveränderungen und ihre Folgen sollten stärker ins öffentliche Bewusstsein gebracht werden, z. B. durch begleitende Projekte, in denen die interessierte Öffentlichkeit

über die Veränderungen aufgeklärt wird. Der Bevölkerung sollte deutlich werden, welchen Charakter Dörfer, Städte und Landschaft annehmen werden, wenn sich die derzeitige Entwicklung fortsetzt, welches Lebensumfeld sie sich wünschen und welche Zusammenhänge zu beachten sind, um die Entwicklung in die Richtung des Wunschbildes zu lenken.

Es ist für uns von großem Interesse, von der Landesregierung zu erfahren, ob sie unsere Ansichten teilt und, ggf., welche Initiativen zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung ergriffen werden sollen oder bereits ergriffen worden sind.

Factory Outlet Center und großflächiger Einzelhandel

107/04

Für die Versorgung der ländlichen Räume Niedersachsens sind die Mittel- und Grundzentren von maßgeblicher Bedeutung. Das Angebot ihrer Innenstädte entscheidet über die Lebensqualität der Bevölkerung. Die Landesregierung hat deshalb zuletzt besondere Anstrengungen unternommen, um lebendige und wettbewerbsfähige Innenstädte zu fördern, in den vergangenen Jahrzehnten hat sie große Summen öffentlicher Fördermittel u. a. der Städtebauförderung und des Denkmalschutzes für die Modernisierung der Innenstädte bereitgestellt.

Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels, die nicht in die Zentren eingebunden sind, wie etwa Hersteller-Direktverkaufszentren (Factory Outlet Center / FOC) widersprechen diesen Zielen. Sie schwächen den innerstädtischen Einzelhandel in den umgebenden Mittel- und Grundzentren, lassen weitere Leerstände in den Innenstädten und Ortskernen erwarten und verursachen zusätzliche Umweltbelastungen, ohne dass vergleichbare Vorteile für die Bevölkerung der jeweiligen Region entstehen. Die Kunden kommen vielmehr in erster Linie aus den umliegenden Verdichtungsräumen.

In den Oberzentren sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen oder FOC dagegen zu akzeptieren, wenn sie in die Funktionalität und Versorgungsfunktion integrierbar sind.

Der NHB fordert die Landesregierung auf, außerhalb der Oberzentren auch weiterhin keine großflächigen Einzelhandelseinrichtungen zu genehmigen. Dies gilt insbesondere für Factory Outlet Center.

Mehrgenerationenhaus im Alten Amtshaus Westen, Gemeinde Dörverden, Landkreis Verden

108/04

Seit einigen Jahren arbeitet der Heimatverein Westen (Gemeinde Dörverden, Landkreis Verden) gemeinsam mit der Gemeinde und lokalen sowie regionalen Behörden an der Entwicklung und Umsetzung eines überaus innovativen und richtungweisenden Konzeptes.

Auslösender Impuls dieser traditionelle Heimatpflege, Denkmalpflege, Museumsarbeit, Natur- und Umweltschutz, sozial-integrative Ziele, Nachhaltigkeit und Tourismus verbindenden Arbeit waren der Start der Agenda 21-Prozesse in der Mitte der 1990er Jahre.

Das Alte Amtshaus in Westen, ein imposantes Baudenkmal aus dem Jahre 1761, direkt an der Aller, nahe der Solarfähre Westen-Otersen und am Allerfernradweg gelegen, ist der Kristallisationspunkt dieser Arbeit.

Nun ist geplant, das Konzept der *Mehrgenerationenhäuser,* das bisher primär auf städtische Zentren ausgerichtet ist, auch im Alten Amtshaus Westen, und damit erstmals im ländlichen Raum, umzusetzen. Damit soll das Amtshaus lokaler Kern für die Verknüpfung von offener Begegnung und Weiterbildung für alle Generationen bzw. für Einheimische und Besucher werden.

Schon heute vertritt der Heimatverein im Zuge der geleisteten und gewachsenen Agenda-Arbeit die Maxime, Begegnungen von jungen und alten Generationen, Land- und Stadtbevölkerung sowie Tradition und Modernität nachhaltig horizontal und vertikal mittels verschiedener Zielgruppen bzw. Themengebiete zu initiieren und zu fördern. So setzt sich der Heimatverein im Rahmen der Agenda 21-Prozesse bereits seit neun Jahren durch den Betrieb eines so genannten *Erzählkaffees* für die vielfältige und engagierte Bürgerbeteiligung ein.

Durch den geplanten Ausbau des Amtshauses (rd. 1.000 qm Nutzfläche) sollen die Aspekte Kommunikation, Partizipation und Innovation vor Ort als auch überregional zu einem Vorzeigeprojekt für den ländlichen Raum entwickelt und in jeder Hinsicht mit verschiedenen Zielgruppen vernetzt werden. Damit werden bei den tragenden Handlungsfeldern Natur, Kultur, Touristeninformation und Direktvermarktung gleichzeitig die Komponenten Nachbarschaft, Zugehörigkeit und Austausch im Aller-Leine-Tal bzw. im Landkreis Verden gefördert.

Die geschaffenen Synergieeffekte sollen schließlich ausstrahlen auf den geplanten Wasserspielplatz an der Aller vor dem Amtshaus. Das Mehrgenerationenhaus im Amtshaus, der Wasserspielplatz und ein renaturierter Bereich an der Aller sollen als *Unser Aller-Erlebnis-Zentrum* sowohl ein abgerundetes als auch ausbaufähiges interdisziplinäres Ergebnis bzw. Erlebnis der Agenda-Arbeit verstanden werden und Kultur, Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang bringen.

Da im Jahre 2004 die Projektgelder für das Amtshaus auslaufen und eine Fortsetzung des Projektes bzw. ein Ausbau des Amtshauses ohne Förderung nicht möglich ist, ist die Gewährung einer Anschubfinanzierung für den weiteren Betrieb existentiell.

Schon 1999 wurde der Heimatverein Westen für seine sich am Amtshausprojekt manivestierenden, beispielhaften und innovativen Bemühungen, traditionelle Heimatpflege und Agenda-Arbeit im dörflichen Rahmen zu verbinden, vom bundesweiten Dachverband der Heimatpflege, dem *Bund für Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)* mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Da auch wir uns von dem Projekt M*ehrgenerationenhaus im Alten Amtshaus Westen* wertvolle und notwendige Impulse für eine zeitgemäße Arbeit der Heimat- und Bürgervereine weit über die nähere Umgebung des Ortes hinaus versprechen, bitten wir das Land, alle angesprochenen Ministerien, Behörden und Stiftungen, die Bemühungen des Heimatvereins Westen und der Gemeinde Dörverden in besonderem Maße zu unterstützen.

Unterstützung für die innovativen Bemühungen des Bürger- und Geschichtsvereins Wildeshauses, Landkreis Oldenburg
109/04

Wildeshausen ist Kreisstadt des Landkreises Oldenburg und eine der ältesten Städte im Oldenburger Land. Zahlreiche Denkmäler, historische Orte und andere Hinterlassenschaften stehen für die lange Geschichte von Wildeshausen und seiner Region. Trotzdem gibt es kein Museum, keine Einrichtung und keine Arbeitsstelle, die sich um die Dokumentation und Vermittlung dieser Geschichte bemüht.

Seit zwei Jahren engagiert sich in Wildeshausen nun der Bürger- und Geschichtsverein für den Aufbau einer verlässlichen und zukunftsorientierten Dokumentation und Vermittlung der lokalen Geschichte. Mit eigener Schriftenreihe und EDV-Inventarisierung, mit stark wachsender Mitgliederzahl und engagiertem Vorstand arbeitet der Bürger- und Geschichtsverein mit hohem Anspruch.

Beispielhaft für die ebenso innovativen wie erfolgreichen Initiativen des Vereins sind seine „Heimat-Regionalkonferenzen“: Im Jahr 2003 trafen sich auf Initiative des Bürger- und Geschichtsvereines Wildeshausen die Orts-, Heimat-, Bürger-, Geschichts- und Kulturvereine des Landkreises Oldenburg bereits zum zweiten Mal. Dabei wurden Erfahrungen und Anforderungen an die Arbeit und das Engagement im Heimatkulturbereich ausgetauscht und diskutiert. Unter der Fragestellung „Ehrenamt – Notnagel oder Zukunftsinvestition?“ ging es vor allem um Möglichkeiten der Qualifikation des Ehrenamtes und um Fragen der Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement. Mit der proklamierten „Lust auf Zusammenarbeit“ soll im Landkreis Oldenburg die Zukunftsfähigkeit der Vereine und der von ihnen getragenen Einrichtungen auch in den nächsten Jahren gesichert werden.

Wir halten die Projekte und Initiativen des noch jungen Wildeshausener Vereins für richtungsweisend, seine Arbeitsergebnisse für qualitativ hochwertig und überzeugend. Daher bitten wir die Stadt Wildeshausen und den Landkreis Oldenburg, die Initiativen und Projekte des Heimat- und Geschichtsvereins Wildeshauses über das bisherige bescheidene Maß hinaus stärker zu unterstützen. Sie stehen für praktiziertes bürgerschaftliches Engagement und für Hilfe zur Selbsthilfe. Gerade in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel ist eine Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement zur Motivation der Beteiligten wichtig.

Niedersächsische Landesbibliothek
110/04

Aufgrund des von einer Expertenkommission im Dezember 2000 vorgelegten Evaluationsberichtes zur „Bibliothekarischen Versorgung am Hochschulstandort Hannover“ und des Erlasses des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 17. Juli 2001 (vgl. ROTE und WEISSE MAPPE 302/02) hat die Niedersächsische Landesbibliothek ein neues Leitbild mit folgenden Arbeitsschwerpunkten entwickelt: Niedersachsen/Leibniz/Kulturarbeit/Aus- und Fortbildung. Die für die Literaturversorgung der Universität notwendigen Dienstleistungen der Landesbibliothek sollen auf vertraglicher Ebene geregelt werden. Inzwischen hat die Landesbibliothek erfolgreiche Anstrengungen unternommen, sich ihren Kernaufgaben zuzuwenden und ihren Ausbau zu einer modernen und innovativen Einrichtung voranzutreiben.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet um Auskunft darüber, welche Zielvorstellungen die Landesregierung mit dem Ausbau der genannten Kernaufgaben verbindet und auf welche Weise beabsichtigt ist, die spezifisch regionalen Informationsdienstleistungen für Niedersachsen auszubauen. Auch aus der Sorge um die Sicherstellung der für den Ausbau der regionalen Funktionen notwendigen Ressourcen möchten wir Genaueres über die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Universität Hannover und der Niedersächsischen Landesbibliothek erfahren.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Empfehlungen zur Reform der Umweltverwaltung
201/04

Die von der Landesregierung eingeleitete Reform der Landesverwaltung wird auch zu einschneidenden Veränderungen bei den Umweltbehörden führen.

Als Landesverband der Heimatpflege, der seit seiner Gründung 1905 satzungsgemäß Naturschutz und Landschaftspflege zu seinen vornehmsten Pflichten zählt, verfolgt der NHB die Reform mit großer Aufmerksamkeit. Mit Erfolg haben wir uns Anfang des letzten Jahrhunderts für die gesetzliche Verankerung von Naturschutz und Landschaftspflege als Aufgabe des Staates und die Schaffung einer fachlich kompetenten Naturschutzverwaltung eingesetzt. Seit Jahrzehnten unterstützen wir das Land durch Rat und Tat im

Bemühen um eine effektive und handlungsfähige Verwaltung in diesen Bereichen. Um so unverständlicher finden wir, dass der Umweltminister es abgelehnt hat, uns neben anderen Naturschutzverbänden einen Sitz im Beirat zur Verwaltungsreform im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Umweltministeriums einzuräumen. Wir tragen deshalb unsere Empfehlungen zur Reform der Umweltverwaltung an dieser Stelle vor:

Obere Naturschutzbehörden

Im Mittelpunkt der Reform steht die Abschaffung der vier Bezirksregierungen und der in diesen als Dezernate eingerichteten Oberen Naturschutzbehörden (ONB). Der ONB fallen übergreifende Naturschutzaufgaben zu, die sie unseren Erfahrungen nach in der Regel kompetent, effizient und bürgernahe wahr nahmen. Die Aufgaben der Bezirksregierung sollen soweit wie möglich entfallen, privatisiert, kommunalisiert oder auf andere übertragen werden.

Zu den Kernaufgaben der ONB zählen:

- Ausweisung, Schutz, Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten (NSG),
- Konzeption und Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000,
- Förderung von Naturschutzmaßnahmen,
- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden (UNB).

Diese Leistungen sind auch in Zukunft ohne wesentliche Qualitätsabstriche zu erbringen, um die gesetzlichen Vorgaben und internationalen Verpflichtungen angemessen zu erfüllen.

Die oft langwierige Ausweisung von NSG sowie die Umsetzung von Landesnaturschutzprogrammen erfordert Sach- und Personalmittel, über die erfahrungsgemäß die wenigsten Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und schon gar nicht die Kommunen verfügen, und in absehbarer Zeit auch nicht verfügen werden. Einen Stillstand bei der NSG-Neuausweisung und Novellierung bestehender NSG-Verordnungen kann sich das Land aber schon hinsichtlich der Umsetzungspflichten für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 nicht erlauben. Konzeption und Umsetzung von NATURA 2000 sind ohnehin übergreifende Aufgaben, die nicht von den Kommunen oder Landkreisen zu bewältigen sind und folglich beim Land verbleiben müssen.

Die Fachaufsicht soll künftig direkt vom Umweltministerium ausgeübt werden. Für die Wahrnehmung unverzichtbarer, nicht kommunalisierbarer Aufgaben der Bezirksregierungen liegen unterschiedliche Modelle vor. Wir bevorzugen die Zusammenführung der Kernaufgaben der ONB mit anderen flächenbezogenen Tätigkeiten, die aus der Auflösung der Bezirksregierungen und den Ämtern für Agrarstruktur (AfA) verbleiben, in so genannten „Ämtern für Regionalentwicklung“. Das Land bliebe durch die in den Regionen angesiedelten Ämter mit den übergeordneten Aufgaben in der Fläche präsent. Für die Zusammenführung der Aufgaben des Naturschutzes und der Agrarstruktur sprechen die engen fachlichen Beziehungen und bewährten institutionellen Kooperationen, besonders im Hinblick auf die Bereitstellung von Naturschutzflächen sowie für die Umsetzung von Naturschutzprogrammen des Landes. Auch für Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile erscheint uns die Zusammenführung von Landschaftspflege, Dorferneuerung und Flurbereinigung fruchtbar.

Verwaltung der Nationalparke und des Biosphärenreservats

Mit der Auflösung der Bezirksregierung ist auch die Frage zu klären, wie die Nationalparke (NLP) „Niedersächsisches Wattenmeer“ und „Harz“ sowie des Biosphärenreservats (BR) „Niedersächsisches Elbetal“ künftig verwaltet werden sollen, da diese bislang als Sonderdezernate ebenfalls in den Bezirksregierungen angesiedelt waren. Geplant ist, die Verwaltungen direkt an das Umweltministerium, die Oberste Naturschutzbehörde, zu binden. Das halten wir für sinnvoll. Für den Wattenmeer-NLP haben wir dies schon seit langem in der ROTEN MAPPE gefordert. Die Verwaltungen sollten weiterhin vor Ort angesiedelt sein.

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie

Mit Sorge erfüllt uns die geplante Auflösung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) und die Zukunft der darin als Abteilung 2 integrierten Fachbehörde für Naturschutz. Wir halten eine zentrale, die Umweltthemen integrierende fachtechnisch-wissenschaftliche Beratungsbehörde angesichts der zu bewältigenden vielfältigen und miteinander verknüpften Umweltprobleme für unbedingt erforderlich. Auch wenn das noch recht junge NLÖ bezüglich der Interdisziplinarität und den Synergieeffekten nicht immer die erwünschten Leistungen erkennen ließ und oft zu sehr mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt ist, so ist für uns erst recht nicht erkennbar, wie dessen fachübergreifende, landesbedeutsame Aufgaben von einzelnen Dienststellen kompetenter und effektiver bewältigt werden sollen. Das NLÖ sollte nicht aufgelöst, sondern seine Aufgaben sollten seinem interdisziplinären und fachlichen Anspruch entsprechend optimiert werden.

Vor allem sorgen wir uns um den Fortbestand der Fachbehörde für Naturschutz. Sie ist die zentrale, landesweit tätige Einrichtung des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Beratung, Umweltbeobachtung, Konzeptentwicklung, Naturschutzprogramme, Service und Information. Ihre Kompetenz und Leistungen haben wir in den vielen Jahren ihres Bestehens immer wieder schätzen gelernt. Sie sind auch weit über die Landesgrenzen hinweg anerkannt. Die in § 57 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes verankerten Aufgaben der Fachbehörde können u. E. nur aus der landesweiten Gesamtschau erfüllt werden. Das zeigt sich u. a. darin, dass auch die anderen Bundesländer über eine vergleichbare staatliche zentrale Einrichtung des Naturschutzes verfügen. Dabei weist kaum ein anderes Bundesland eine derartige Lebensraumvielfalt auf, wie Niedersachsen, das von der hochmontanen/subalpinen Zone des Oberharzes bis „hinunter“ zu den marinen Lebensgemeinschaften der Nordsee „reicht“. Der Rat der Fachbehörde wird seit Jahrzehnten von Behörden, Verbänden und Privatpersonen eingeholt, er wird auch künftig benötigt werden.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Wir appellieren deshalb an die Landesregierung, die Fachbehörde für Naturschutz, als zentrale Fachbehörde des Landes zu erhalten.

Zusammenlegung der Nationalparke „Harz" in Niedersachen und „Hochharz" in Sachsen-Anhalt
202/04

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben seit Anfang 2003 ihre Bemühungen zur Fusion der beiden Nationalparke (NLP) im Harz intensiviert. Das begrüßen wir sehr. Bereits bei der Einrichtung des NLP „Harz" in Niedersachsen, Anfang der 90er Jahre, haben wir im Verordnungsverfahren und in der ROTEN MAPPE mehrfach die Zusammenführung als anzustrebendes Ziel gefordert. Diese schafft die Voraussetzung, Natur und Landschaft in den beiden, durch keine natürliche Grenzen voneinander getrennten, insgesamt 25.000 Hektar umfassenden Gebieten einheitlich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Beide NLP sind auf dem 5. Weltschutzgebietskongress 2003 im südafrikanischen Durban international anerkannt worden.

Die Fusion erfordert in beiden Ländern eine Änderung der gesetzlichen Grundlage und der Organisation der Verwaltung für die NLP. Wir bitten die Landesregierung darauf zu achten, dass die Änderungen nicht zu einer Verschlechterung des Schutzniveaus oder der Betreuungsdichte führen.

„Bin*Go*! Die Umweltlotterie" in Gefahr
203/04

1997 wurde von der Niedersächsischen Lottostiftung mit „Bing*Go*! Die Umweltlotterie" erstmalig in Deutschland eine Lotterie gegründet, deren Erlöse ausschließlich dem Natur- und Umweltschutz und – zu 20 % – der Entwicklungszusammenarbeit zu gute kommen. Mit zuletzt knapp 7 Mio. € Fördermittelausschüttung pro Jahr hat sich diese, durch die Ausstrahlung der gleichnamigen Fernsehsendung auf N3 überaus beliebte Lotterie für Niedersachsen zu einem der wichtigsten Förderer des ehrenamtlichen Engagements gemausert. Von 1997 bis 2003 wurden etwa 2.500 Projekte mit insgesamt 26,5 Mio. € gefördert. Die Spannbreite der geförderten Projekte ist groß. Sie reicht von der Aufstellung von Nisthilfen für Vögel über die ökologische Schulhofgestaltung, die Renaturierung von Fließgewässern, Öffentlichkeits- und Bildungsveranstaltungen im Umwelt- und Entwicklungsbereich bis zum Bau von Sozialeinrichtungen in der „Dritten Welt". Auch unsere Projektreihe „Spurensuche in Niedersachsen"" zur Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften hätte ohne „Bin*Go*!" nie gestartet werden können.

Der Erfolg ist nun gefährdet. Angesichts der prekären Haushaltslage hat der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung eine Änderung des Niedersächsischen Lotteriegesetzes verabschiedet, wonach ab 2004 von den „Bin*Go*!"-Erlösen nur noch 4 Mio. € für die Projektförderung zur Verfügung stehen. Der Rest wird zur Sanierung der Staatsfinanzen abgeschöpft. Den vielen Bürgerinnen und Bürgern, für die es neben der Aussicht auf attraktive Gewinne ein besonderer Anreiz ist, Umwelt- und Entwicklungsprojekte zu fördern, dürfte dieser Landtagsbeschluss schwer zu vermitteln sein. Den Losverkauf, von dessen Erlös das Land schon erheblich an Steuern profitiert, dürfte diese Deckelung wohl nicht fördern.

Doch damit nicht genug. Die Landesregierung beabsichtigt 2004 das Stiftungswesen neu zu organisieren. Dabei sollen aus Gründen der Effizienzsteigerung verschiedene Stiftungen im Umweltbereich zu einem Umweltfonds im Umweltministerium zusammengeführt werden. Bereits im Vorgriff darauf sollten durch die Gesetzesänderung ab 2004 die restlichen „Bin*Go*!"-Erlöse der Niedersächsischen Umweltstiftung zur Vergabe zufließen. Diese wird ebenso wie die Niedersächsische Wattenmeerstiftung von Landesbediensteten im Umweltministerium verwaltet, was im letzteren Fall den Landesrechnungshof schon zu einer Rüge veranlasst hatte.

Die Einverleibung von „Bin*Go*" in die wesentlich kleinere Niedersächsische Umweltstiftung (etwa 800.000 € Fördermittelausschüttung pro Jahr) ist zunächst aufgeschoben worden. Sie würde im krassem Widerspruch zu den Zielen der Landesregierung stehen, den Staat auf seine Kernaufgaben zu reduzieren, staatliche Dienstleistungen zu privatisieren und das bürgerliche Engagement verstärkt zu fördern. Im Gegensatz zu der Niedersächsischen Umweltstiftung und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung hat „Bin*Go*!" bereits diese Ziele erreicht. Die Verwaltung der Förderanträge ist an eine private Firma vergeben worden. Über die Vergabe der Fördermittel beraten und entscheiden ehrenamtlich besetzte Gremien der Niedersächsischen Lottostiftung. In den Gremien sind verschiedene gesellschaftliche Gruppen durch kompetente Fachleute der Spitzenverbände, u. a. aus dem Umweltschutz und der Entwicklungszusammenarbeit vertreten.

Dagegen gehört es wohl kaum zu den Kernaufgaben von Staatsbediensteten des Umweltministeriums, Förderanträge für Lotteriemittel zu bearbeiten oder gar über die Förderwürdigkeit von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu entscheiden. Zudem sehen wir die bisher praktizierte unabhängige, weit gefächerte und ortsnah orientierte Projektförderung gefährdet, wenn letztendlich das Umweltministerium über die Anträge entscheidet.

Wir bitten die Landesregierung eindringlich, den Erfolg von „Bin*Go*! Die Umweltlotterie" nicht zu gefährden und dessen bewährte Organisationsstrukturen zu erhalten. Vielmehr sollten die bisher vom Umweltministerium verwalteten Stiftungen durch „outsourcing" einer ebenso großen Effizienz, Kompetenz und Bürgernähe zugeführt werden, wie sie von der Umweltlotterie schon seit langem erreicht worden ist.

UMWELTBILDUNG

Mehr Wissen über Natur und Landschaft!
204/04

In der ROTEN MAPPE 2003 (104/03) hatten wir das abnehmende Verständnis für Zusammenhänge von Natur und Landschaft in weiten Kreisen der Bevölkerung beklagt und

gefordert, dagegen vorzugehen. Die Landesregierung wies uns in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE auf entsprechende umweltpädagogische Tätigkeiten der Regionalen Umweltbildungszentren (RUZ) hin. Diese Zentren leisten zweifelsohne sehr nützliche Arbeit, auf die allerdings viel umfassender hingewiesen werden sollte. Die Aufgabe, der Bevölkerung die für Entscheidungen erforderlich Kompetenz bezüglich Natur und Landschaft zu vermitteln, kann aber nicht von den RUZ allein bewältigt werden. Vielmehr sollte eine Parallele zu einer anderen Initiative gesucht werden, die mit großer Energie angegangen wurde.

Der Landtag und die Landesregierung setzen sich mit großem Engagement für die Vergrößerung der Kenntnisse in niedersächsischer Landesgeschichte ein. Das begrüßen wir sehr. Wir bitten die Landesregierung, das gleiche Engagement für die Vermittlung von Kenntnissen über Natur und Landschaft zu zeigen.

Schulabgänger sollten nicht nur wissen, dass Erich Maria Remarque in Osnabrück geboren wurde, mindestens ebenso wichtig ist es, dass sie die hauptsächlichen Getreidearten unterscheiden können und wissen, wo die Lüneburger Heide liegt. Beides ist nicht der Fall. Selbst unter Studienanfängern in Fächern wie Biologie und Geographie verfügt kaum einer mehr über dieses Wissen. Die Nachwuchswissenschaftler, die in wenigen Jahren in molekularbiologischen Laboren stehen werden, kennen ihre Untersuchungsobjekte „in natura“ (im wahrsten Sinne des Wortes) nicht. Und wer soll für den Schutz des Naturschutzgebietes und Naturparks „Lüneburger Heide“ sowie der zahlreichen weiteren Schutzgebiete eintreten, wenn nicht bekannt ist, wo sie liegen und was an Schützenswertem dort zu sehen ist?

In den Landesämtern und Bezirksregierungen, an Stellen, von denen etliche im Rahmen der Verwaltungsreform zur Disposition stehen, arbeiten zahlreiche Wissenschaftler, deren Kompetenz unbedingt gefragt ist, wenn es um die Zusammenstellung der heimatkundlichen Grundlagen für Schulen und Erwachsenenbildung geht. Diese Arbeiten müssten allerdings gründlich koordiniert werden. Der NHB mit seiner Kompetenz durch ehrenamtlich arbeitende Spezialisten, bietet sich gerne an, hier helfend tätig zu werden.

Wissenschaftliche Informationen müssen so aufbereitet werden, dass die Öffentlichkeit sie versteht. Die Informationen müssen zusammengetragen und nutzbar gemacht werden. Ausgelöst werden muss eine persönliche Betroffenheit der Menschen in Stadt und Land. Sie und nicht allein Planer und Gutachter sollten darüber entscheiden, wie Gegenwart und Zukunft in ihrer Umgebung aussehen sollen. Ohne ein Minimalwissen über ökologische und heimatkundliche Zusammenhänge sind sie dazu aber nicht in der Lage.

Umweltbildung an den Universitäten
205/04

Die angespannte Haushaltslage des Landes erfordert auch Einsparungen im Bereich der wissenschaftlichen Einrichtungen. Mit Sorge beobachten wir allerdings dabei die Streichung und Umwidmung sowie Verzögerung bei Wiederbesetzung von Stellen in den mit den Aufgaben des NHB verbundenen Wissenschaften. Dies kann zu Veränderungen in den Studiengängen führen, die sich mit den späteren beruflichen Anforderungen an die Hochschulabsolventen und mit einer Weiterentwicklung des zugehörigen Wissenschaftsbereiches nicht vertragen. Die Problematik soll im Folgenden exemplarisch an den Fächern Geografie und Umweltwissenschaften sowie an der Lehrerausbildung veranschaulicht werden.

Geografie und Lehrerausbildung

In der ROTEN MAPPE 2003 (104/03) haben wir gefordert, bildungspolitische Initiativen auch darauf auszurichten, dass sich die Menschen intensiver mit Natur und Kultur ihres unmittelbaren Umfeldes beschäftigen. Wir freuen uns, dass die Landesregierung in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE dies bestätigt. Das beklagte Desinteresse dürfte unseres Erachtens nicht zuletzt durch Veränderungen im Lehrplan der allgemein bildenden Schulen gefördert worden sein.

Mit der Einführung des Faches Sachunterricht an den Grundschulen verloren die Hochschulgeografen, die bislang auch für die Ausbildung im Grundschulfach Heimatkunde/ Sachunterricht insgesamt zuständig waren, diesen Aufgabenbereich. Aus Heimatkunde und Didaktik der Geografie wurde Geografie und ihre Didaktik. Diese liefert seitdem nur noch einige Serviceleistungen, überwiegend fachwissenschaftlicher Art für jene Sachunterrichtsstudenten, die das Bezugsfach Geografie gewählt haben.

Einen weiteren Bedeutungsverlust erfuhr die Erdkunde durch die neuen Integrationsfächer an den niedersächsischen Schulen. Aus Anteilen der Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde in der Orientierungsstufe entstand das Fach Welt- und Umweltkunde (WLTK), an Haupt- und Realschulen ab Klasse 7 das Fach Geschichtlich Soziale Weltkunde (GSW).

In beiden Fächern beträgt der Erdkundeanteil durchschnittlich nur noch eine Wochenstunde. Dadurch verringerte sich die Nachfrage nach Hochschulabsolventen mit dem Hauptfach Geografie und schließlich auch der Studenten. Wir fürchten als Konsequenz dieser Entwicklung eine Reduzierung der Zahl des für die Ausbildung und die Forschung verantwortlichen Hochschulpersonals in diesem bisher stark von Studenten frequentierten Fach. Eine Lehrerausbildung für Gymnasiallehrer im Fach Erdkunde findet zurzeit nur noch in Hannover, Göttingen und Osnabrück statt, Lehrer an Grund- und Haupt- sowie Realschulen werden unseres Wissens noch in Vechta, Hildesheim und Osnabrück ausgebildet.

Umweltwissenschaften

An der Universität Oldenburg ist seit einer Reihe von Jahren eine Professur für Bodenkunde nicht besetzt. Obwohl ein Ruf im Frühjahr 2003 erteilt wurde, kam es bis zum Redaktionsschluss nicht zur Besetzung der Stelle. Die Studenten im Institut für Biologie und Umweltwissenschaften müssen daher in ihrer Ausbildung unzumutbar lange auf entsprechende Lehrveranstaltungen verzichten.

In der Universität Lüneburg ist seit etwa 4 Jahren die einzige etatisierte Professorenstelle für Umweltphysik unbesetzt. Jetzt soll diese Stelle die neue Denomination „Nachhaltigkeitsökonomie insbesondere Energiewirtschaft“ erhalten. Über dies soll die Hochschuldozentur Geobotanik in eine Juniorprofessur „Sustainable Development and Participation“ umgewandelt werden. Begründet werden diese Veränderungen mit einer Schwerpunksetzung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung. Falls diese Beschlüsse umgesetzt werden, steht künftig in Lüneburg für die Ausbildung der Umweltwissenschaftler keine Professur für Umweltphysik mehr zur Verfügung.

Wir bitten die Landesregierung darauf einzuwirken, dass der Abbau und die Umwidmung von Stellen verträglich zur erforderlichen Grundstruktur des betroffenen Studienganges und zu den späteren beruflichen Anforderungen an die Absolventen gestaltet wird. Darüber hinaus sollte alles getan werden, mögliche Besetzungen so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen.

Kinospot gegen illegale Abfallentsorgung
206/04

Das illegale Abkippen von Abfällen in die freie Landschaft ist weiterhin ein großes Problem. Aufklärung über die Gefahren, die vom so genannten „Wildmüll“ für die Umwelt, Gesundheit aber auch für den Gebührenhaushalt ausgehen, tut auch heute noch not. Einen neuen Weg, möglichst viele Menschen über die Gefahren aufzuklären und sie zum umweltbewussten Umgang mit Müll anzuhalten, haben die Abfallberatungsstellen von 27 niedersächsischen Landkreisen und Städten beschritten. Zusammen mit einer Werbeagentur wurde ein Trickfilm-Kinospot erstellt, der seit zwei Jahren in zahlreichen Kinos ausgestrahlt wird. Mittlerweile steht auch eine Video-Version für Schulen und andere Interessierte zum Ausleihen zur Verfügung. Wir begrüßen diese innovative Form der Aufklärung und appellieren an die noch nicht beteiligten Landkreise und Städte, von dem Angebot Gebrauch zu machen, damit bald in möglichst allen Kinos in Niedersachsen auf das wichtige Umweltproblem hingewiesen wird.

Naturerleben im Ahlenmoor, Landkreis Cuxhaven
207/04

Der Landkreis Cuxhaven und drei Kommunen gehen neue Wege im naturverträglichen Tourismus und in der kommunalen Zusammenarbeit. Von 1993 bis 1998 erarbeiteten der Landkreis, die Samtgemeinden Bederkesa und Sietland sowie die Stadt Langen unter der Federführung des Naturschutzamtes ein Leitbild für eine naturverträgliche Erholungsnutzung des Ahlenmoores. Dieses wird nun schrittweise umgesetzt.

Das Ahlenmoor ist aufgrund seiner wertvollen Naturraumausstattung aus naturnahen Hoch- und Niedermoorbereichen und vier natürlichen Seen für den Naturschutz wie für den Tourismus gleichermaßen von großer Bedeutung. So sind große Teile des Raumes als FFH-Vorschlagsgebiet „Ahlen-Falkenberger Moor, Seen bei Bederkesa“ an die EU-Kommission für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 gemeldet worden.

In dem Konzept werden die unterschiedlichen Ansprüche integriert und Maßnahmen zur Umweltbildung, Akzeptanzförderung und Besucherlenkung vorgeschlagen. Als erstes Projekt konnte im April 2003 der Moorerlebnispfad eingeweiht werden. Parallel dazu wurde ein etwa 17 km langer Rad- und Wanderweg um den Dahlemer und Halemer See angelegt und zwei Aussichtstürme sowie eine Aussichtsplattform errichtet. Die Projekte sollen durch eine Moorbahn und ein Umweltinformationszentrum ergänzt werden.

Wir hoffen, dass durch das beispielhafte Vorhaben bei möglichst vielen Touristen und bei der örtlichen Bevölkerung Interesse an der einzigartigen Landschaft und Verständnis für Maßnahmen des Naturschutzes geweckt werden kann.

Ausstellung des ehemaligen Elbtalhauses in Bleckede, Landkreis Lüneburg
208/04

In der ROTEN MAPPE 2003 (207/03) haben wir die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, die an verschiedenen Lagerungsorten dem Verfall ausgesetzte Ausstellung des ehemaligen Elbtalhauses wieder zugänglich zu machen. Die Landesregierung teilte uns daraufhin in der WEISSEN MAPPE mit, sie gehe davon aus, dass dies bald geschehe. Nach einem Jahr müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, dass sich nichts bewegt hat. Wir wiederholen deshalb unsere Bitte, darauf hinzuwirken, die mit erheblichem finanziellem Aufwand erstellte Ausstellung in überschaubarer Zeit wieder aufzubauen.

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Kormoranverordnung
209/04

Am 1.11.2003 ist die niedersächsische „Kormoranverordnung“ in Kraft getreten. Sie gilt zunächst bis zum 31.10. 2007. Außerhalb von Schutzgebieten und unter Beachtung einer Schonzeit vom 1. April bis zum 15. August dürfen Kormorane an allen niedersächsischen Binnengewässern mit Fischereirecht tagsüber durch Abschuss getötet werden. Der de facto flächendeckende und zahlenmäßig unbeschränkte Abschuss dieser nach EU-Recht besonders geschützten Vogelart geht zu weit.

Der Kormoran als Existenzen bedrohende Allgemeingefahr für unsere heimischen Fische und Fischer ist ein Schreckgespenst, das zwar häufig und von den Medien leider auch gerne verbreitet wird, einer nüchternen Betrachtung auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse

Kormorane im Horst (Bild: C. Jürgens).

jedoch nicht Stand hält. Demnach sind erhebliche Schäden für die Fischereiwirtschaft oder an geschützten und/oder gefährdeten Fischarten lokal begrenzt (einige kommerzielle Teichwirtschaften, einzelne Gewässerabschnitte). Die Abwehr solcher Schäden ist gerechtfertigt, muss aber gemäß dem besonderen Schutzstatus, der dem Kormoran zukommt, auch auf solche Fälle begrenzt bleiben. Die Landesregierung sollte die Verordnung entsprechend ändern.

Kommunale Baumschutzsatzungen
210/04

Kommunale Baumschutzsatzungen, die in den Gemeindegebieten Bäume ab einer bestimmten Größenordnung unter Schutz stellen, wurden in dem guten Glauben erlassen, dadurch eine positive Auswirkung auf unsere Umwelt zu erreichen. Doch langfristig gesehen erweisen sich die Baumschutzverordnungen in vielen Fällen als kontraproduktiv. Viele Bürger lassen Bäume in ihren Gärten nie mehr eine bestimmte Größe überschreiten und kappen oder fällen sie. Damit sollen negative Auswirkungen auf ihr Eigentum und nervenaufreibende, teure Verwaltungsverfahren vermieden werden. Durch den Eingriff in die freie Verfügbarkeit über das Privateigentum im unmittelbaren Lebensumfeld wird den mit den Baumschutzsatzungen verfolgten Zielen auf Dauer geschadet.

Den Kommunen sollte zwar das Recht eingeräumt werden, sich für den Schutz gewisser einzelner Bäume, Baumgruppen oder das Ortsbild besonders prägender Bäume stark zu machen. Die allgemeine Verordnung, sämtliche Bäume im privaten Umfeld prinzipiell unter Schutz zu stellen, sollte aber aufgegeben werden. § 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sollte entsprechend geändert werden.

NATURA 2000 UND DIE FFH-RICHTLINIE
211/04

Die EU-Kommission hat 2002 die von den Mitgliedsstaaten eingereichten Gebietslisten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) mit Hilfe so genannter wissenschaftlicher Seminare bewertet und u. a. bei den deutschen Vorschlägen erhebliche Defizite festgestellt. Deutschland muss bis 2005 die Defizite durch Nachmeldungen beheben, andernfalls droht ihm ein erhebliches Zwangsgeld. Angesichts der des Öfteren nicht nach naturschutzfachlichen Kriterien vorgenommenen Auswahl und Abgrenzung von Gebieten und des geringen Meldeumfangs war das voraussehbar. Deutschland befand sich 2003 mit einem Anteil von 9 Prozent gemeldeter FFH-Gebiete an der Landesfläche an vorletzter Stelle der 15 Mitgliedsstaaten.

Die Defizite und der Ergänzungsbedarf betreffen auch Niedersachsen mit einer Reihe von repräsentativ vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten. In der ROTEN MAPPE 2000 (101/00) haben wir die Landesregierung aufgefordert, eine den fachlichen Kriterien entsprechend vollständige Gebietsliste zu melden, um aufwändige Nachmeldungen zu vermeiden – leider vergeblich. Im damaligen Beteiligungs-

verfahren fanden unsere Gebietsvorschläge leider nur wenig Berücksichtigung. Die jetzige Landesregierung hat die Chance, diese Defizite durch entsprechende Nachmeldung einer 3. Tranche endgültig zu beheben. Dazu sind aber erhebliche Ergänzungen der Meldungen von 2000 erforderlich. Wir haben deshalb im August 2003 zur Vorbereitung der Nachmeldung die von uns bereits 1999 vorgeschlagen Gebiete, soweit sie die defizitären Lebensraumtypen und Arten betreffen, zusammen mit weiteren Ergänzungen dem Umweltministerium vorgetragen und hoffen nun Gehör zu finden. Besonderen Bedarf sehen wir für folgende Gebiete:

– *Neuenburger Holz* (FFH-Gebiet Nr. 9): Die Gebietsmeldung von 2000 vermittelt den Eindruck eines „Schweizer Käses". Wie bereits in der ROTEN MAPPE 2000 (101/00) bemängelt, sind für die Meldung FFH-würdige Waldflächen aus dem ursprünglichen Gebietsvorschlag des Ministeriums von 1998 in unzulässiger Weise herausgenommen worden. Dieses muss rückgängig gemacht werden. Wir halten nach wie vor die Meldung des zusammenhängenden Waldbestandes des Neuenburger Holzes für erforderlich. Er ist für die Repräsentanz von feuchten atlantischen Stieleichen-Hainbuchenwäldern von herausragender Bedeutung für das Schutzgebietssystem NATURA 2000.
– *Unterems:* Das FFH-Gebiet „Ems" (Nr. 13) sollte durch den Unterlauf (Strom- und Aussendeichflächen) bis zum Anschluss an das FFH-Gebiet „Dollart" (Nr. 2) ergänzt werden. Die Unterems repräsentiert die vertikal wie auch horizontal zonal differenzierten ästuarinen Lebensräume und die dort vorkommenden Arten der naturräumlichen Region „Ems- und Wesermarschen". Die Meldung des Elbeästuars kann nicht die des Emsästuars ersetzen, da Letztgenanntes eine andere Region (Untere Elbeniederung) repräsentiert. Zudem ist die Ems geomorphologisch ein nahezu reiner „Sandfluss", weshalb er sich auch von der Weser grundlegend unterscheidet.
– *Süntel mit Hohenstein* (FFH-Gebiet Nr. 112): Der EU-Kommission wurde nur ein kleiner Teil des Waldgebietes gemeldet, u. a., weil Begehrlichkeiten zum Abbau von Kalkstein im Gebiet bestehen. Der Süntel ist aber eines der größten alten und geschlossenen Buchenwaldgebiete des Weser-Leine-Berglandes und sollte in vollem Umfang gemeldet werden.

Überdies sollten zur Beseitigung des Meldedefizites für Lebensraumtypen der Hoch- und Übergangsmoore alle entsprechenden, bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Gebiete gemeldet werden.

Revitalisierung der Nette (Landkreise Hildesheim und Goslar) und die Grenzen des privaten Naturschutzes

212/04

Angesichts der Finanznot öffentlicher Haushalte beabsichtigt die Landesregierung die Betreuung von Flächen, die für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsam sind, verstärkt privaten Trägern, z. B. lokalen Naturschutzvereinen in die Hände zu legen. Dies fördere die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen in der Bevölkerung vor Ort.

Ein Beispiel, wie durch private Initiative erfolgreich Flächen erworben und betreut werden können, gibt die „Aktion Naturland Seesen e.V.". Vor 21 Jahren hatte sich der Verein zum Ziel gesetzt, durch planmäßigen Flächenerwerb, praktische Maßnahmen, wie Entrümpelungs- und Pflanzaktionen und Verpachtung zur extensiven Bewirtschaftung, die Nette und ihre Aue zwischen Seesen und Bilderlah wieder zu einem lebendigen Fließgewässer mit ökologischer Verbindungsfunktion zu machen. Mit viel Ausdauer und großem Engagement sowie der Unterstützung zahlreicher öffentlicher Träger und Privatleute ist ihr das beispielhaft gelungen.

Tide-Weiden-Auwald an der Ems bei Weener.

Das Nettetal-Projekt zeigt aber auch die Grenzen privater Initiativen auf. Die Aktion Naturland benötigte 20 Jahre, um 140 Hektar für die Revitalisierung zu erwerben bzw. zu pachten. Das ist für einen privaten Verein sehr beachtlich, aber es ist nur wenig mehr als die Fläche, die in Deutschland an einem einzigen Tag für Gewerbe-, Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Straßen) umgewandelt wird. Für den planmäßigen Naturschutz auf Landesebene sowie zur Durchführung größerer Naturschutzvorhaben ist weiterhin der staatliche Naturschutz unentbehrlich.

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, das bürgerliche Engagement im Naturschutz verstärkt zu unterstützen. Das Land darf sich aber weder finanziell noch administrativ aus seiner verfassungsmäßig festgelegten Vorsorgeverpflichtung zurückziehen, denn: *„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung"* (Artikel 20 a Grundgesetz).

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Hafenplanungen und Flussvertiefungen
213/04

An der niedersächsischen Küste werden zurzeit an allen bedeutsameren Hafenstandorten die Erweiterung der Hafenkapazitäten und der Ausbau der seeseitigen Zufahrten angestrebt. Neben dem Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven, dem Jade-Weser-Port, ist die Vertiefung der Außenweser sowie der Außen- und Unterelbe geplant, um die Containerhäfen in Bremerhaven und Hamburg für große Containerschiffe der kommenden Generation besser erreichbar zu machen. Zusätzlich ist die Vertiefung der Unterweser vorgesehen und eine Vertiefung der Außenems wird diskutiert.

Dies erfüllt uns mit Sorge um die betroffenen Küstengewässerökosysteme, da mit den Planungen erhebliche Eingriffe in deren Dynamik verbunden sind. Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE davor gewarnt – zuletzt 2003 (209/03) –, dass eine weitere Vertiefung der Flussläufe deren bereits angeschlagenen ökologischen Zustand zusätzlich erheblich beeinträchtigen wird. Zudem werden die Hochwasser- und Sturmflutwasserstände weiter steigen, was zu einer größeren Gefährdung der Menschen hinter den Deichen führt.

Ein unkoordinierter gleichzeitiger Ausbau der Hafenstandorte wird den Konkurrenzkampf unter den deutschen Seehäfen verschärfen. Hierdurch wächst die Gefahr, dass die erheblichen öffentlichen Investitionen, die die Ausbauten erfordern, unrentabel werden. Das gilt besonders für den Bau und die Infrastrukturmaßnahmen des Jade-Weser-Ports.

Ein Tiefwasserhafen an der deutschen Nordseeküste scheint uns als zusätzlicher Standort nur dann gleichermaßen ökologisch und ökonomisch sinnvoll zu sein, wenn er dazu dient, alle entsprechend tief gehenden Containerschiffe abzufertigen, die die deutsche Bucht anlaufen und dadurch auf weitere Vertiefungen und Ausbaumaßnahmen an anderer Stelle (z. B. an Weser und Elbe) verzichtet werden kann. Hierzu bedarf es der Unterstützung der bestehenden Häfen. Derzeit geht die Entwicklung, insbesondere seit dem Ausstieg Hamburgs aus den gemeinsamen Tiefwasserhafenplänen, leider in die entgegengesetzte Richtung.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich in diesem Sinne für den Wiedereinstieg Hamburgs in die gemeinsamen Tiefwasserhafenpläne der norddeutschen Länder einzusetzen. Dies wäre ein erster Schritt zur Entwicklung eines nachhaltigen und naturverträglichen Hafenkonzeptes für die deutsche Nordseeküste. Ein solches Konzept ist dringend erforderlich, um die Beeinträchtigungen der Natur durch die Schifffahrt und Hafenwirtschaft auf das unvermeidbare Maß zu beschränken und den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb der Seehäfen zu stärken.

Die Flussvertiefungen und ihre Auswirkungen offenbaren unserer Ansicht nach, dass generell über die Dynamik der niedersächsischen Ästuare erschreckend wenig bekannt ist. Die Prognosen für die Vertiefungsmaßnahmen haben nicht selten die negativen Umweltauswirkungen unterschätzt. Der bedauerliche ökologische Zustand der Unterems (siehe Beitrag 214/04) sei hier als mahnendes Beispiel für das Ergebnis einer auf Fehleinschätzungen fußenden Planung angeführt. Um künftige Veränderungen dieser auf der Welt einmaligen Landschaften beurteilen zu können, bedarf es detaillierte Erkenntnisse darüber, wie die Ästuare sich in den vergangenen Jahrtausenden entwickelten. Hieraus ließen sich kausale Zusammenhänge erkennen, die künftigen Prognosen eine größere Sicherheit, besonders hinsichtlich der mittel- und langfristigen Auswirkungen von Ausbaumaßnahmen verleihen könnten.

So muss sich z. B. das Elbe-Ästuar von Grund auf verändert haben, als der Meeresspiegel anstieg und die Elbe sowie andere Nebenflüsse Sedimente in das Urstromtal eintrugen. Auch hat menschlicher Einfluss seit Jahrhunderten diesen Lebensraum beeinflusst. Man weiß, dass die Hamburger die Hauptströmung des Flusses an die Nordseite des Tales verlagerten, um tiefere Hafenbecken zu erhalten; wie sich dies aber auf die Landschaft auswirkte, weiß man allenfalls in Ansätzen.

Wir regen daher an, Grundlagen für die Bewertung der Landschaftsdynamik in den Ästuaren durch ein Forschungsprojekt zu legen, an dem Quartärgeologen, Hydrologen und Paläoökologen beteiligt sein sollten. Im Fall der Elbe müssten dazu die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen an einen Tisch gebracht werden.

Gewässergüte der Unterems
214/04

Die negativen Folgen der vergangenen Vertiefungsmaßnahmen an der Unterems auf die Gewässergüte werden mittlerweile auch von den zuständigen Wasser- und Schifffahrtsbehörden des Bundes eingestanden. Innerhalb von nur 15 Jahren, von 1985 bis 2000, hatte sich die Gewässergüte von

„kritisch belastet“ (Güteklasse II-III) auf „stark verschmutzt“ bis „sehr stark verschmutzt“ (Güteklasse III bzw. II-IV) verschlechtert. Die zwischenzeitlich von der Bundeswasserstraßenverwaltung unter der Bezeichnung „Langfristiges Unterhaltungskonzept EMS (LUKE)“ eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen haben bislang nicht zu einer spürbaren Erholung des Flusses beigetragen. Der von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2002 (101/02) erhoffte Erfolg blieb leider aus. Nun plant das Wasser- und Schifffahrtsamt Emden mit einer „großen Lösung“ sichtbare Verbesserungen zu erreichen.

Wir begrüßen es sehr, wenn endlich wirksame Maßnahmen zur Sanierung der Ems unternommen werden. Allerdings dürfen diese in ihrer Wirkung nicht isoliert nur auf die Gewässergüte, bzw. den Sauerstoffgehalt des Flusswassers betrachtet werden, sondern müssen auch hinsichtlich der anderen Schutzgüter des Stromes und seiner Aue bewertet werden. Wir wiederholen deshalb unsere Forderung aus den ROTEN MAPPEN 1994 (206/94), 1996 (214/96) und 2002 (102/02), einen ökologischen Gesamtplan für das Ems-Ästuar zu erstellen. Hieran sind die Naturschutzverbände zu beteiligen, die bereits in der Arbeitsgruppe „Ästuare“ des Niedersächsischen Umweltministeriums ihr Wissen und ihre Erfahrungen für Vorschläge zum Schutz und zur Entwicklung der Flussunterläufe eingebracht haben. Es gilt, das komplexe Zusammenspiel der vielfältigen belebten und unbelebten Bestandteile des Ökosystems zu verstehen und daraus Sanierungsmaßnahmen ohne größere negative „Nebenwirkungen“ abzuleiten. Die isolierte Behandlung einzelner Parameter birgt die Gefahr, die vergangenen Umweltsünden durch neue heilen zu versuchen.

Eine solche neue Umweltsünde wäre die geplante großflächige Aufspülung des aus den ständigen Baggerungen anfallenden Schlicks auf die so genannten Hammriche, die traditionell als Grünland genutzten, eingedeichten Aueflächen der Ems. Dadurch gingen große Bereiche einer für Ostfriesland typischen historischen Kulturlandschaft verloren, die zudem für den Wiesenvogelschutz unverzichtbar ist. Das lehnen wir ab. Die Aufhöhung der grundwassernahen Wiesenflächen würde eine bessere Ackernutzung erlauben, was aufgrund der zunehmenden Massentierhaltung erfahrungsgemäß vermehrt zum Anbau von Silomais und zur Gülleentsorgung mit den bekannten negativen Folgen für die Umwelt führt. Die Herausnahme des Baggergutes aus dem Strom – zurzeit wird er in die Außenems verklappt – würde zudem nichts an dem grundsätzlichen Problem ändern, dass aufgrund der vertieften Stromsohle weiterhin Sedimente in die Ems stromaufwärts getragen werden, wenn nicht das Baggergut, dann Sedimente aus dem Wattenmeer. Im Laufe der Zeit müssten immer neue Flächen auf dem Land überspült werden.

Ebenfalls als problematisch könnten sich die für den Raum Papenburg angedachten großen, geregelten Fluträume herausstellen, wenn sie auf Außendeichflächen errichtet werden sollen, die geschützt sind oder als Ausgleichsflächen für vorangegangene Eingriffe eingerichtet wurden. Nordwestlich gegenüber von Papenburg befindet sich das 185 Hektar umfassende Naturschutzgebiet „Emsaltwasser bei Vellage“, einem FFH- und EU-Vogelschutzgebiet. Oberhalb des Naturschutzgebietes schließt sich das etwa 700 Hektar umfassende Projektgebiet „Emsauen Rhede/Papenburg“ an, in dem der Landkreis Emsland Feuchtwiesen, Röhrichte und Auwaldbestände entwickelt. Eingriffe mit negativen Folgen auf die Schutzgüter und die Entwicklung der Naturschutzflächen sind unzulässig.

Wegen der bereits bestehenden darf keine zusätzliche Belastung der Gewässergüte der Ems erfolgen. Im November 2003 beantragte der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) Norden allerdings, die Beschränkungen für den Einsatz des Emssperrwerkes im Sommer aufzuheben und zukünftig die Unterems auch bei höheren Wassertemperaturen und niedrigerem Oberwasserabfluss für Schiffsüberführungen von Papenburg in die Nordsee aufstauen zu dürfen. Laut dem Gutachten zum Antrag habe die im Juli 2003 ausnahmsweise genehmigte Überführung eines Kreuzfahrtschiffes zu keinen Hinweisen geführt, wonach ein zwölfstündiger Aufstau der Ems im Sommer zu Sauerstoffzehrungen führt, die messbare Auswirkungen auf die Gewässergüte hätten. Staufallbedingte ökologische Schäden seien nicht zu erwarten. Wir bezweifeln diese, durch die vorangegangenen Fehlprognosen offenbar nicht zu erschütternde optimistische Einschätzung.

Aufgrund des extrem warmen Sommers 2003 war nämlich die Gewässergüte der Unterems kaum noch zu verschlechtern. Der Sauerstoffgehalt lag bereits vor dem Stau unter dem für Fische verträglichen Wert von 4 Milligramm pro Liter Wasser, weshalb, so wird vermutet, die Fische diesen Bereich weitgehend mieden. Die Differenz zwischen den Sauerstoffgehalten vor dem Stau und zum Stauende konnte nur relativ gering ausfallen. Bei genauer Betrachtung der Messergebnisse zeigt sich, dass der Sauerstoffgehalt an den Messstellen Weener und Papenburg über den gesamten Zeitraum des Staus dennoch immer weiter bis zu einer Differenz von über 1 Milligramm pro Liter abfiel. Diese Abnahme ist eindeutig und könnte unter „normalen“ Ausgangsbedingungen höher ausfallen und zur Abwanderung oder zum Absterben der Fische und anderer Wassertiere führen.

Wir erachten es als nicht sachgerecht, aufgrund nur eines konkreten Staufalles für die Ems, der unter Extrembedingungen stattfand und bei dem sehr wohl messbare Verschlechterungen der Sauerstoffgehalte zu Tage traten, eine positive Prognose für alle weiteren Situationen zu treffen und darauf basierend den Planfeststellungsbeschluss zu ändern. Wir bitten daher die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, die Auswirkungen durch weitere Messungen gemeinsam mit den Naturschutzverbänden zu prüfen und dafür im Bedarfsfall noch für mehrere Schiffsüberführungen Ausnahmegenehmigungen für den Sommerstau zu erteilen. Erst wenn diese Messungen eindeutig ergeben, dass der Sauerstoffgehalt der Unterems gar nicht oder nur unwesentlich abfällt und auch keine weiteren Schäden erkennbar sind, sollte der Planfeststellungsbeschluss geändert werden. Eine derartige Änderung wäre an die Bedingung zu knüpfen, dass die Baggerungen in der Unterems eingestellt werden, die Stromsohle wieder auflandet und sich naturnähere Fließgeschwindigkeiten des Flut- und Ebbestromes einstellen können. Da-

durch könnte die Schlickproblematik weitestgehend gelöst werden und eine wesentliche ökologische Verbesserung der Unterems eintreten.

Die ökologische Sanierung der Unterems ist dringend erforderlich. Unsere Forderungen an die Landesregierung und den zuständigen Bundesbehörden fassen wir wie folgt zusammen:

– Erstellung eines ökologischen Gesamtplanes für das Ems-Ästuar unter Beteiligung der Naturschutzverbände, und Ausrichtung der Sanierung nach dem Plan.
– Keine Aufspülung der Hammriche mit dem Baggergut aus der Ems.
– Keine Beeinträchtigung der Naturschutzflächen durch Anlage von Fluträumen oder anderen Strombaumaßnamen.
– Aufhebung der planfestgestellten Beschränkungen für den Sommerstau nur wenn anhand weiterer Staufälle die ökologische Unbedenklichkeit eindeutig nachgewiesen ist und zudem die Baggerungen künftig eingestellt werden.

Miesmuschelfischerei
215/04

Die Lage für die Miesmuschelbestände im niedersächsischen Wattenmeer ist kritisch. Die vormalige Landesregierung hatte deshalb 1998 einen Managementplan zur Bewirtschaftung der Miesmuscheln im streng geschützten Wattenmeer aufgestellt, der in diesem Jahr ausläuft. Dieser so genannte „Miesmuschelmanagementplan“ sollte eine möglichst störungsfreie Entwicklung eulitoraler – also bei Ebbe trocken fallender – Miesmuschelbänke bei gleichzeitiger Existenzsicherung der vier heimischen Muschelfischereibetriebe ermöglichen. In den ROTEN MAPPEN 1999 (126/99) und 2000 (124/00) hatten wir den Plan als unzureichend bemängelt, weil nur 37 Bänke von 74 „alten“, d. h. lagestabilen, und von 187 insgesamt festgestellten Bänken nicht mehr befischt werden durften. Tatsächlich ist eine tragfähige Erholung des Gesamtbestandes bislang nicht in Sicht.

Um die Wirksamkeit des Miesmuschelmanagementplans zu kontrollieren, wurde ein Monitoring zur Bestandsentwicklung durchgeführt, dessen Ergebnisse als Grundlage für eine mögliche Fortschreibung des Plans dienen sollten. Noch vor der endgültigen Auswertung der Ergebnisse wurde seitens der Fischerei eine Lockerung der ohnehin zu laschen Fangbeschränkungen gefordert. Dabei zeigt sich bereits jetzt, dass sich die Muschelbänke in den geschützten, nicht befischten Bereichen deutlich besser entwickeln, als in den ungeschützten. Dies bestätigt unsere wiederholt in der ROTEN MAPPE vorgetragenen Forderung nach Ausweitung des Schutzes für eulitorale lagestabile Miesmuschelbänke, um eine Bestandserholung herbei zu führen.

Die Landesregierung sollte auf jeden Fall den Managementplan nicht vorschnell und nicht ohne Beteiligung der Naturschutzverbände fort schreiben, sondern erst nach gründlicher Analyse der Untersuchungsergebnisse und unter Beteiligung aller Betroffenen in einem transparenten Verfahren. Um die hierfür erforderliche Zeit zu gewinnen, sollte der derzeitig gültige Plan trotz der aufgeführten Mängel für ein Jahr fort geschrieben werden. Zudem sollte das Monitoring langfristig fortgeführt und um wichtige, bisher ausgeklammerte Fragen, wie dem Vorkommen von Miesmuscheln im ständig wasserbedeckten Bereich (Sublitoral) des niedersächsischen Wattenmeeres und der Möglichkeit alternativer Formen der Jungmuschelgewinnung, ergänzt werden.

Massentierhaltung im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“
216/04

Im Ortsteil Kaarßen der Gemeinde Neuhaus (Landkreis Lüneburg) sollen zusammen mit einer Biogas- und Verdampferanlage zwei Boxenlaufställe für 4.000 Rinder neu zu einer bereits bestehenden Hofanlage errichtet werden. Der Hof liegt in der Entwicklungszone A des Biosphärenreservats (BR), reicht aber bis unmittelbar an die Grenze der wie ein Landschaftsschutzgebiet strenger geschützten Entwicklungszone B. Der Wald in diesem Gebietsteil B sowie die dort vorhandenen Sandmagerrasen gelten als empfindliche Biotope. Wir fürchten, dass zumindest im Randbereich dieses Gebietsteils die Nähr- und Schadstoffemissionen der Anlagen zu Schädigungen der Biotope führen. Das wäre nicht mit dem Schutzzweck des BR vereinbar.

Angesichts der Dimension der Anlage – eine Stallanlage mit 4.000 Rindern dürfte in Niedersachsen sehr selten sein – haben wir schwerwiegende Zweifel daran, dass diese überhaupt in ein Schutzgebiet gehört, das erklärterweise einen Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt leisten soll und in seiner Entwicklungsfunktion wirtschaftliche und menschliche Entwicklungen fördern soll, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig sind.

Ausführlich sind wir in den ROTEN MAPPEN 1999 (101/99), 2000 (102/00) und 2002 (102/02) auf die Probleme, die Massentierställe für Umwelt und Gesundheit mit sich bringen, eingegangen. Besonders gravierend wird sich im vorliegenden Fall, neben den schädlichen Emissionen, die zur ökonomischen Betriebsführung erforderliche großflächige Veränderung der Bodennutzung auswirken. Zu schaffende großschlägige Maisäcker und gedüngte und früh zu mähende Hochleistungswiesen (Grasäcker), die für die Rinder sowie für den wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlage benötigt werden, drängen die traditionelle Acker- und Grünlandwirtschaft zurück. Die für die Untere Mittelelbeniederung typische Kulturlandschaft und ihrer Teile in ihrer durch hergebrachte vielfältige Nutzung und naturbetonte stromtaltypische Elemente geprägte Eigenart und Schönheit, die es gemäß § 4 Nr. 1 des Gesetzes über das Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ zu erhalten, entwickeln oder wieder herzustellen gilt, geht verloren. Das Gleiche gilt für Zielarten und Lebensraumtypen des BR, welches in großen Teilen auch EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet ist.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Wir fordern die Landesregierung auf, über die Biosphärenreservatsverwaltung die Errichtung von Massentierställen im BR zu verhindern.

Quad-Touren im Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“
217/04

Landschaftsschutzgebiete (LSG) dienen im Besonderen dem Schutz des Landschaftsbildes und des Naturgenusses. Die Verordnung zum LSG „Harz (Landkreis Goslar)“ führt dementsprechend in § 2 Absatz 2 Nr. 2 als besonderen Schutzzweck „die Erhaltung und Verbesserung der Eignung des Gebietes für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft“ auf. Die im Sommer 2003 bekannt gewordenen Bestrebungen eines Freizeitunternehmens, Autofahrten mit so genannten „Quads“ auf Forstwegen in dem LSG anzubieten, stehen dem grundsätzlich entgegen.

„Quads“ sind kleine, vierrädrige, offene, führerscheinpflichtige Kraftfahrzeuge (Klasse B bzw. 3) für 1 bis 2 Personen. Sie sind äußerst geländegängig und werden deshalb auch gern als Fun-Sport-Vehikel genutzt. So sehr wir Initiativen von Freizeitunternehmen und Gemeinden verstehen, das touristische Angebot in reizvoller Natur auch für neue Kundenkreise zu erweitern, hier werden die Grenzen des gesetzlich Zulässigen und gesellschaftlich Vertretbaren deutlich überschritten. Die Fahrzeuge verbreiten mit ihren Verbrennungsmotoren Lärm und Abgase und sind dazu geeignet, Wanderer und andere Erholungssuchende auf den Wegen zu belästigen. Zudem stellen sie für die im LSG geschützten Tiere eine neuartige, zusätzliche Störungsquelle dar, die zur Vergrämung aus angestammten Lebensräumen führen kann.

Kleinkraftfahrzeug „Quad“.

Die ersten Quadtouren, die von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises probeweise erlaubt worden sind, haben die Unvereinbarkeit mit dem Schutzzweck der ungestörten Erholung bestätigt. Kraftfahrzeuge gehören mit Ausnahme für die Land- und Forstwirtschaft nicht auf Forstwege in Schutzgebieten. Da die Quad-Touren bereits bei anderen Gemeinden auf Interesse gestoßen sein sollen, erwarten wir ein klärendes Wort seitens der Landesregierung dahingehend, dass LSG weiterhin den Wanderern und anderen Erholungssuchenden zur ungestörten Erholung in der Natur vorbehalten bleiben und nicht einer Anhängerschaft von Quad-Begeisterten als Tourenkulisse zu dienen haben.

Radweg auf dem Deich des Dümmer, Landkreis Vechta
218/04

Am Dümmer, Niedersachsens zweitgrößtem Binnensee, haben es Wanderer auf der Suche nach ungestörtem Naturgenuss schwer. Der für sie ausgesprochen attraktive 18 Kilometer lange Deich wird von den Anliegergemeinden Stück für Stück zu einem Fahrradweg ausgebaut. Auf der schmalen Deichkrone kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrern und Wanderern. Derzeit beabsichtigt die Gemeinde Damme, auch den Westdeich für Fahrradfahrer mit Schotter zu befestigen. Hier gegen sprechen zusätzlich Gründe des Naturschutzes.

Im Rahmen der Genehmigung zur Deichkronenbefestigung des nördlichen Deichabschnittes sicherte uns die Bezirksregierung Weser-Ems im Schreiben vom 12.6.1998 (Az.: 503.21-22223/4 HA 24) zu, dass „das West- und das Südufer des Sees absolute Vorranggebiete für den Naturschutz, in denen keine weiteren baulichen Maßnahmen zur Förderung des Erholungsverkehrs durchgeführt werden sollen“, seien, denn „eine Befestigung der Deichkrone rund um den See kommt aus naturschutzfachlicher Sicht nicht in Betracht, da hierdurch Schutzziele und internationale Schutzfunktionen gefährdet werden würden“. Dem pflichten wir auch heute noch bei.

Wir erwarten vom Land als Eigentümer des Sees, dass es an seiner Zusage festhält und die Planung der Gemeinde Damme nicht zulässt. Vielmehr sollten die von den örtlichen Naturschutzverbänden entwickelten Alternativen zur Entflechtung der Konflikte mit den Radfahrverkehr ernsthaft geprüft und weiter verfolgt werden.

Bebauung der Schlosswiesen in Hagenburg, Landkreis Schaumburg
219/04

In der ROTEN MAPPE 1999 (116/99) hatten wir unsere Bedenken gegen die geplante Errichtung eines Fischereibetriebes im Landschaftsschutzgebiet „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinhuder Meer“ vorgetragen. Wegen einer

anhängigen Klage ist es bisher allerdings bei einem weithin sichtbaren Bauschild geblieben. Inzwischen gibt es jedoch weitergehende Pläne für die ökologisch wie kulturhistorisch gleichermaßen wertvollen Wiesen beim Schloss Hagenburg. Auf einer Teilfläche von etwa 4,5 Hektar soll in unmittelbarer Nähe des Schlosses eine „Grachtenstadt“ mit 58 Einfamilienhäusern und einem Gasthof entstehen. Dieses Vorhaben liegt zwar außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, nimmt aber die für den Ensembleschutz und die Naherholung besonders wichtige und durch den bestehenden Flächennutzungsplan bislang vor der Bebauung geschützte Pufferzone vor dem Steinhuder Meer in Anspruch.

Der Ortsrand kann dort sicherlich durch bauliche Maßnahmen landschaftsverträglicher gestaltet werden. Eine umfassende Bebauung des feuchten Wiesengeländes sollte aber mit Blick auf die Bedeutung der Freiflächen für den Umgebungsschutz des Schlosses und den ökologischen Funktionen der Wiesen vermieden werden. Auf jeden Fall dürfen die weiteren Vorhaben nicht letztendlich zu einer durchgehenden Bebauung vom Schloss bis zum Yachthafen führen. Damit ginge der Charakter dieses Landschaftsteiles verloren.

Wir erwarten von allen Beteiligten – Investoren, Kommune und Aufsichtsbehörde – dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Gesteinsabbau an der „Finie“, Landkreis Hildesheim
220/04

An der „Finie“, einer ausgedehnten Anhöhe zwischen den Dörfern Alferde, Wülfingen, Sorsum, Wittenburg und Boitzum soll in einem zunächst 25 ha großen und bis zu 50 m tiefen Steinbruch über mehrere Jahrzehnte hin Muschelkalk abgebaut werden. Damit würden nicht nur der Lebensraum kalkliebender Pflanzen und Tiere zerstört werden, schlimmer noch, eine landschaftlich überaus reizvolle und kulturgeschichtlich einmalige Örtlichkeit würde zerstört werden.

Die „Finie“ erhebt sich markant vom Westen her über die Talaue der Leine und bietet eine herrliche Aussicht über das Calenberger Land und der Hildesheimer Börde bis hin zum Hildesheimer Wald, den Sieben Bergen, dem Ith, Osterwald, Deister und zur nahen Marienburg. Sie ermöglicht eindrucksvolle Wanderungen in herrlicher Stille mit vielen unberührten Partien. Auf der Anhöhe befindet sich die historische Stätte der Wittenburg aus dem 11. Jahrhundert, als deren Überbleibsel noch die einsam gelegene gotische Klosterkirche besteht. Die Finie diente dem damaligen Kloster sehr wahrscheinlich als Weinberg (lat. vinea). An diesem Ort hatte der bedeutende Hannoversche Geologe Hans Stille den Leinetalgraben mit seinen Kalilagerstätten als Mittelstück der großen, von Oslo bis zum Mittelmeer reichenden Bruchzone erkannt.

Seit längerem ist die Ausweisung der Finie als Landschaftsschutzgebiet in Planung. Teilbereiche wurden im Raumordnungsprogramm des Landkreises 2001 als Vorrang- und Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft gesichert. Entsprechende Darstellungen für die Rohstoffgewinnung liegen im gesamten Gebiet nicht vor.

Der geplante Gesteinsabbau an der Finie würde das Landschaftsbild und den historischen Zeugnischarakter der ehemaligen Klosterkirche schwer beeinträchtigen, zumal die Anhöhe weitgehend unbewaldet ist. Anders, als etwa in der Mitte größerer Waldgebirge, wären die riesigen Löcher des Steinbruches hier schon von weitem wahrnehmbar. Durch den Steinbruchbetrieb – Sprengungen, LKW-Verkehr, etc. – wäre die Erholungswirkung über Jahrzehnte zunichte gemacht.

Es ist daher all zu verständlich, dass die Anwohner und alle betroffenen Gemeinden Sturm gegen das Vorhaben laufen. Trotzdem beabsichtigt die Bezirksregierung Hannover als verfahrensführende Behörde, den Abbau zu genehmigen. Befremdlich ist dabei besonders, dass sie dieses bereits Monate vor dem Abschluss des Verfahrens, sogar noch vor der Auswertung der 430 Einwendungen öffentlich bekundet hat und der zustimmungspflichtigen Gemeinde, der Stadt Elze, mit Zwangsmaßnahmen gedroht hat, falls diese ihr Einverständnis verweigern sollte.

Die Landesregierung sollte sicherstellen, dass Genehmigungsverfahren unvoreingenommen und ergebnisoffen geprüft werden. Sie sollte sich zudem im vorliegenden Fall den Bürgerwillen zu eigen machen und auf die Verhinderung des Gesteinsabbaues an der Finie und die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet hin wirken.

ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

Spurensuchen in Niedersachsen III – Schülerinnen und Schüler erforschen die historische Kulturlandschaft in ihrer Region
221/04

Mit einer Fachtagung am 7. März 2003, in der Universität Hannover, haben wir unser zweites Projekt der Reihe „Spurensuche in Niedersachen – Erfassung historischer Kulturlandschaften“ beendet. Wie bereits mehrfach in der ROTEN MAPPE berichtet, geht es bei der Projektreihe darum, mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter historische Kulturlandschaftselemente in ganz Niedersachsen zu erfassen, um den durch Baumaßnahmen, Nutzungsänderung und -intensivierung bedingten Verlust dieser für die Kulturgeschichte sowie für Natur und Landschaft gleichermaßen wichtigen Relikte entgegen zu wirken. Bei allen Schwierigkeiten, die ein solches langfristig angelegtes Projekt mit Ehrenamtlichen mit sich bringt, konnte vor den etwa 160 Tagungsteilnehmern eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. Die Erfassung wird fortgesetzt.

Im Mai 2003 ist das dritte Erfassungsprojekt angelaufen: „Schülerinnen und Schüler erforschen die historische Kulturlandschaft in ihrer Region“. In diesem, bis Oktober 2005 befristeten Projekt sollen Schüler der gymnasialen Oberstu-

fe beispielhaft in Ostfriesland Kulturlandschaftsobjekte ihrer Region im Rahmen einer Facharbeit selbstständig erforschen und erfassen. Auf diese Weise soll bei den Schülern und Schülerinnen das Bewusstsein für die landschaftlichen, historischen und kulturellen Besonderheiten und Entwicklungen in ihrer Heimat geschärft werden. Das Projekt soll dazu beitragen, Jugendliche wieder für die Eigenart ihrer Heimat zu interessieren. Zudem soll erprobt werden, inwieweit solche Schulprojekte zu einer Inventarisierung beitragen können. Bisher sind das Niedersächsische Internatsgymnasium in Esens und die Alexander-von-Humboldt-Schule in Wittmund beteiligt. Die Leitung einer dritten Schule hat inzwischen ebenfalls ihr Interesse bekundet.

Schwierigkeiten für die Anwerbung weiterer Schulen im Projektraum Ostfriesland bereitet die derzeit laufende Schulreform. Von Seiten der Lehrerschaft gibt es Befürchtungen, dass mit der Einführung des Zentralabiturs nach zwölf Jahren solche regional geprägten Projektarbeiten sowohl zeitlich als auch inhaltlich nicht mehr möglich sein werden (siehe Beitrag 404/04). Die inhaltliche Spannbreite könnte dann durch die Einführung von zentralen Themen eingeschränkt werden. Die Schüler werden sich vorrangig auf diese konzentrieren, da diese für den Abschluss ausschlaggebend sind. Die Bereitschaft, Fächer übergreifende praxisbezogene und individuelle Projekte zu regionalen Themen, wie der Erforschung der historischen Kulturlandschaft, anzubieten oder an diesen teilzunehmen, wird sinken.

Wir bitten die Landesregierung sicherzustellen, dass im Unterrichtsplan genügend Freiräume verankert werden, die es erlauben, sich weiterhin mit regionalen Themen und Problemstellungen zu beschäftigen und diese praxisorientiert in Projekten erarbeiten zu können. Wir halten dies auch im Hinblick auf die Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ für unerlässlich.

Spurensuche im Landkreis Hameln-Pyrmont
222/04

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat sich, wie in der ROTEN MAPPE 2002 (005/02) berichtet, unserem Projekt „Spurensuche in Niedersachsen“ angeschlossen. 2002 wurde ein Planungsbüro beauftragt, innerhalb des Landkreises historische Kulturlandschaften und -landschaftselemente auf Grundlage unserer Erfassungsmethodik zu inventarisieren. Dabei wurden in den Gemeinden ehrenamtliche Heimatinteressierte einbezogen. Finanziert wurde die Erfassung aus Fördermitteln der Europäischen Union und des Landschaftsverbandes Hameln-Pyrmont e.V.

Seit Anfang 2003 liegen die Ergebnisse der Erfassung in Form eines etwa 350 Seiten umfassenden Projektberichtes vor, welcher 365 Kulturlandschaftselemente auflistet sowie 12 repräsentative Kulturlandschaften darstellt. Der Bericht stieß auf großes Interesse, weshalb der Landkreis die Erfassungsergebnisse auf einer CD zugänglich gemacht hat. Die Herstellungskosten der CD „Historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile im Landkreis Hameln-Pyrmont“ wurden von der Sparkasse Weserbergland übernommen.

Wir freuen uns über das Engagement des Landkreises, dem es in so kurzer Zeit gelungen ist, eine derart umfassende Bestandsaufnahme finanziell und organisatorisch auf die Beine zu stellen. Besonders freuen wir uns darüber, dass der Landkreis die CD kostenlos an die Schulen abgeben will, um schon bei der jüngeren Generation das Interesse an heimatkundlichen Belangen zu fördern. Für beispielhaft, weil in dieser Form bisher einmalig, halten wir die Absicht des Landkreises, die Projektergebnisse in die Aktualisierung des Regionalen Raumordnungsplanes zur Erhaltung der repräsentativen Kulturlandschaften eingehen zu lassen. Wir hoffen, dass andere Landkreise dem Beispiel folgen. Sie können sich unserer Unterstützung sicher sein.

Trigonometrische Marksteine
223/04

Bei der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente im Rahmen unseres Projektes „Spurensuche in Niedersachsen“ ist ein Melder in der Gemarkung Ummern (Landkreis Gifhorn) auf einen ausgegrabenen Vermessungsstein getroffen, der neben der durch einen farbigen Stock markierten Ursprungsstelle lag. Dieser so genannte „Trigonometrische Markstein“ (TM) stammt aus der Landestriangulation, die von Carl Friedrich Gauß (1777–1855) Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführt worden ist. Auf Nachfrage teilte das zuständige Katasteramt in Gifhorn mit, dass der Stein amtlicherseits entfernt wurde, weil er nicht mehr genutzt wird, im Wald liegen und dort für Verwirrung sorgen würde. Es ist zu befürchten, dass dies nicht der einzige Markstein ist, der entfernt worden ist. Wir halten die Begründung des Katasteramtes für völlig unzureichend, historische Kulturlandschaftselemente, denn um solche handelt es sich bei den TM, zu entfernen. TM zeugen in der Landschaft sichtbar von den Anfängen der systematischen Landesvermessung durch einen der berühmtesten deutschen Mathematiker und sollten deshalb der Nachwelt erhalten bleiben.

Wir bitten die Landesregierung dafür zu sorgen, dass keine weiteren TM entfernt werden.

Verlegung der „Alten Poststraße“ in Rinteln-Todenmann, Landkreis Schaumburg
224/04

Im Zuge des bevorstehenden sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn BAB 2, an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen, plant das Straßenbauamt Hannover nachträglich auf eine im Planfeststellungsverfahren zunächst berücksichtigte Verlängerung eines Forstwegtunnels um etwa 15 m zu verzichten und durch eine 520 m lange, offene Umfahrung zu ersetzen. Der Tunnel soll zugeschüttet werden. Wie wir in unserer Eigenschaft als anerkannter Naturschutzverband bereits im Anhörungsverfahren geltend gemacht haben, handelt es sich bei der „Alten Poststraße“ nicht um einen bedeutungslosen Forstweg, sondern um die historische Verbindung zwischen Rinteln und Minden. Sie wird von regionalen Wandervereinen betreut und hat als alter Übergang

über den so genannten Kleinbremer Pass erst kürzlich Aufnahme in den Datenbestand des Spurensuche-Programms zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente im Landkreis Schaumburg gefunden. Der geplante Verlust der historischen Wegeführung würde zu einem weiteren Verschwinden eines regionalen Identifikationspunktes führen. Er ist vermeidbar.

Wir bitten die Landesregierung, sich beim Straßenbauamt Hannover für das Festhalten am ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss und damit für die Erhaltung der historischen Wegeführung der „Alten Poststraße“ einzusetzen.

Historische Pflasterstraßen im Landkreis Gifhorn
225/04

Historische Straßen mit Natursteinpflasterdecken werden aufgrund der voranschreitenden Erneuerung von Straßen zunehmend seltener. Drei besonders ortsbildprägenden Teilstücken alter Heidestraßen im Landkreis Gifhorn droht ebenfalls der Abbruch und Ersatz durch moderne Baustoffe, da auch sie den Anforderungen des modernen Straßenverkehrs nicht gerecht werden sollen. Es handelt sich um die Gemeindeverbindungsstraße Isenbüttel-Gravenhorst und die Kreisstraße 1 in den Ortsdurchfahrten Räderloh und Steinhorst.

Die Straßen sollten erhalten und ihr Zustand durch fachgerechte Instandsetzungsmaßnahmen verbessert werden. Damit blieben der Nachwelt nicht nur anschauliche Belege hiesiger Straßenbaukultur erhalten, sondern auch die genannten Ortschaften behielten prägende Elemente ihres Orts- und Landschaftsbildes.

Bedrohung von Heckenlandschaften
226/04

Wiederholt werden wir von unseren Mitgliedern gebeten, darauf hin zu wirken, dass nicht fortgesetzt Wallhecken und andere Hecken aber auch Einzelbäume in der Landschaft zerstört werden. Gerade in einer zunehmend intensiv genutzten Landschaft kommt ihnen als Lebensraum und Verbindungselement für die Tier- und Pflanzenwelt ein besonderes Gewicht zu. Auch machen sie das Bild solcher Landschaften erträglicher und stiften als oftmals letzte kulturhistorische Relikte Identität.

Wallhecken stehen als typisches Landschaftsmerkmal der Geest generell unter dem Schutz des § 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG). Andere Hecken und Gehölze können einzeln oder in Gruppen als Naturdenkmale gemäß § 27 NNatG oder insgesamt als geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 28 NNatG ausgewiesen werden. Doch die Klagen unserer Mitglieder lassen uns zweifeln, dass der rechtliche Schutz und auch die Programme der Landkreise, von denen wir in der Vergangenheit in der ROTEN MAPPE berichtet haben, ausreichen, die Heckenlandschaften dauerhaft zu erhalten.

Hecken sind in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder neu gepflanzt worden, um Teile des Agrarlandes gegeneinander abzutrennen und um Erosionen einzudämmen. Einzelbäume sind in Hecken in die Höhe gewachsen; andere wurden bewusst gepflanzt, um beispielsweise einen schattigen Ort für das Vieh zu schaffen. So lange diese Elemente ihre Funktion in der Agrarlandschaft haben und ein wirtschaftliches Interesse an ihnen besteht, bleiben sie erhalten und sind vor Zerstörung bewahrt. Mit einer Umwandlung der Agrarlandschaft entfällt ihre Funktion, und sie stehen möglicherweise weiteren Planungen im Wege. Wenn es nicht gelingt, eine neue Form der funktionalen Einbindung dieser Elemente in einen gesamtlandschaftlichen Kontext zu erreichen und die örtliche Bevölkerung, Landwirte wie Naturschützer, Heimatinteressierte und Jäger, stärker für Pflege und Pflanzung von Hecken zu gewinnen, dann wird sich der vermeintliche Schwund fortsetzen.

Es ist allerdings für uns schwer zu ermessen, wie groß der Schwund an Wallhecken und anderen Hecken in den letzten Jahren in Niedersachsen tatsächlich war. Hat sich der Trend, den wir in der ROTEN MAPPE 1997 (219/97) für die Wallhecken beklagt haben, fortgesetzt? Wir bitten die Landesregierung um ihre Einschätzung der Situation, und über ihre Vorstellungen, ob und wie die charakteristischen Hecken in den niedersächsischen Kulturlandschaften flächenhaft und auf Dauer zu erhalten sind.

BAUDENKMALE UND ARCHÄOLOGIE

GRUNDSÄTZLICHES

Empfehlungen zur Reform der Niedersächsischen Denkmalpflege
301/04

„Das Land, die Gemeinden und Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.“ Dieser Verfassungsauftrag umfasst auch Schutz und Pflege unserer Kulturdenkmale. Er verpflichtet aber auch dazu, Aufgaben und Mittel der Denkmalpflege immer wieder neu zu bestimmen. Die generellen Überlegungen zur Verwaltungsreform und die von der Landesregierung beschlossene Auflösung der Bezirksregierungen geben auch diesen speziellen Überlegungen den notwendigen Schub. Hier wie dort muss es zu einfacheren Verfahrenswegen und zu einer neuen Austarierung von behördlichem und bürgerschaftlichem Handeln kommen.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) versteht zeitgemäße, zukunftsorientierte Heimatpflege als nachhaltige, integrative Lebensraumgestaltung in öffentlich anerkannter

und geförderter bürgerschaftlicher Verantwortung. Ziel ist die Inwertsetzung der regional vielfältigen kulturellen und natürlichen Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Der NHB sieht sich darin einig mit den Forderungen der ständigen Konferenz der Kultusminister zur „Zukunftsfähigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege“ aus dem Jahre 2002.

Als Landesverband der Heimatvereine und aufgrund seines Engagements für die Entwicklung unseres kulturellen Erbes hat der NHB (und mit ihm die Interessengemeinschaft Bauernhaus als NHB-Mitglied) bereits im Sommer 2003 der Landesregierung die folgenden Thesen zur Neuorientierung der niedersächsischen Denkmalpflege vorgelegt.

Dass unser Angebot, mit ihr und anderen Betroffenen über diese Empfehlungen in ein Gespräch einzutreten, von der Landesregierung bisher nicht aufgenommen wurde, hat uns enttäuscht, besonders angesichts der auf dem Niedersachsentag 2003 vom Ministerpräsidenten geäußerten Bekundung, den NHB als kompetenten Gesprächspartner zu schätzen und stets zum Dialog mit ihm bereit zu sein.

So erwarten wir nun eine differenzierte Stellungnahme zu dem von uns Vorgetragenen

Empfehlungen zur Reform der Niedersächsischen Denkmalpflege.

Maximen

Der vom NHB unterstützte Netzwerkcharakter der Denkmalpflege ist schon im Zusammenwirkungsgebot des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (§ 2, Abs. 1) angelegt und muss mit neuem Leben gefüllt werden. Die Neuorientierung der niedersächsischen Denkmalpflege sollte deshalb drei Maximen folgen:

1. Ein nur noch zweistufiger Behördenaufbau mit fachlich kompetenten kommunalen Denkmalschutzbehörden und einer Landesfachbehörde garantiert dem Bürger kurze und direkte Wege im Genehmigungsverfahren und kompetente Fachberatung nach Bedarf und Notwendigkeit.
2. Die Konzentration auf Fachaufgaben setzt die Fachbehörde in den Stand, als zentrales Kompetenzzentrum Informationen für den aktuellen Bedarf zu liefern, gestaltend denkmalpflegerische Aspekte in Planung und Entwicklung einzubringen und wirkungsvoller für ihre Akzeptanz zu werben.
3. Das vorhandene bürgerschaftliche Engagement muss durch Koordination und Förderung wirksam und dauerhaft in die Denkmalpflege eingebunden werden, um sie zum integralen Teil einer zukunftsfähigen Kultur- und Heimatpflege werden zu lassen.

Denkmalbehörden

Die Verlagerung denkmalschutzrechtlicher Kompetenzen und Verantwortungen „nach unten“ ist vom NHB schon bei der Neufassung des § 26 NDSchG unterstützt, aber auch kritisch beobachtet worden. Eine Tagung des NHB am 2. Juni 1999 zeigte, dass sich die Neuregelung überall dort – aber auch nur dort – bewährt hat, wo die Unteren Denkmalschutzbehörden fachlich und personell ausreichend besetzt waren, wo sie politisch unterstützt wurden und wo die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden funktionierte. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass diese Bedingungen künftig landesweit voll erfüllt werden, sei es durch Stärkung der einzelnen Unteren Denkmalschutzbehörden oder durch Kooperation untereinander.

Damit aber Kommunalisierung nicht zur Instrumentalisierung und Regionalisierung nicht zur fachlichen Divergenz führt, bedarf es einer steten Rückkoppelung auf Landesebene, und dafür bedarf es einer landesweit tätigen, unabhängigen und kompetenten Denkmalfachbehörde, wie sie das Landesamt darstellt. Sowohl die stringente Auswahl der Denkmale aus dem historischen Baubestand als auch der schützende und weiterentwickelnde Umgang mit ihnen muss landeseinheitlichen und auch über die Landesgrenzen hinaus anerkannten Standards genügen; dazu sind überregionale Kenntnisse und Erfahrungen notwendig.

Um diese aktuell weiterzuentwickeln, muss das Landesamt in der Denkmalforschung und -entwicklung initiativ werden können und in sie eingebunden bleiben. Deshalb ist der fachliche Ausbau seiner Spezialgebiete und seine beratende Einbeziehung bei Maßnahmen von besonderer Bedeutung notwendig und durch eine genauere Definition der infrage kommenden Fälle sicherzustellen. Einen eigentlichen Genehmigungsvorbehalt der Landesbehörde sollte es nur für Denkmäler des Bundes und des Landes geben. Das Verhältnis zur kirchlichen Denkmalpflege ist ohnehin staatsvertraglich geregelt.

Zur Verfahrensvereinfachung sollte es der Fachbehörde gesetzlich ermöglicht werden, im Zusammenwirken mit Kommune und Eigentümer langfristige Pflegepläne für Kulturdenkmale aufzustellen, die bei Einhaltung eine Genehmigung im Einzelfall überflüssig machen.

Die Denkmalfachbehörde des Landes sollte als Kompetenzzentrum in erster Linie den Charakter einer landesweiten Servicestelle besitzen. Die *Fachkompetenz* einer personell und instrumentell – mit technischen Labors, Bibliothek und Datensammlungen – zweckmäßig ausgestatteten, überregional beweglichen Fachbehörde kann im Rahmen der Subsidiarität dem Beratungsbedarf auch in der Fläche zeitnah, ökonomisch und in angemessener Qualität gerecht werden. Nur so können Denkmalpfleger den Genehmigungsbehörden und allen am Bau Beteiligten notwendige Entscheidungshilfen bieten. Unabhängiges Fachwissen ist aber auch, wie bisher, für Stellungnahmen in Gerichtsverfahren notwendig.

Seine *Informationskompetenz* muss das Landesamt vor allem aktuell durch Führung des Denkmalverzeichnisses, des Fachinformationssystems Denkmalpflege und der digitalen Denkmalkarte erfüllen. Neben der vielfältigen, speziellen Beratung im Einzelfall muss eine aktive Öffentlichkeitsarbeit eine allgemeinere, nachhaltigere Wirkung erzielen; sie muss sich dazu an den Bedürfnissen der betroffenen

Eigentümer und Behörden sowie aller Interessierten ausrichten. Nur dann kann die für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz denkmalpflegerischer Anliegen notwendige Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Zu den zentralen Aufgaben gehört auch eine prospektive *Lenkungskompetenz,* etwa bei Behörden übergreifenden Maßnahmen und bei Planungen von besonderer Bedeutung. Damit ist auch die Zuständigkeit im Rahmen der Trägerschaft öffentlicher Belange einzig sinnvoll bei der Landesfachbehörde angesiedelt. Eine derartige Zuordnung gewährleistet sowohl eine durch Informationsbündelung garantierte und im Sinne der Bürger- und Planungsfreundlichkeit notwendige Schnelligkeit als auch eine angemessene Wahrnehmung überörtlicher Interessen. Zugleich entsteht ein Rückkoppelungseffekt durch Kenntnisnahme der örtlichen Probleme.

Die *Koordinationskompetenz* der Landesfachbehörde bezieht sich vor allem auf die Akquisition und Vergabe von Fördermitteln. Zuwendungsmittel des Landes werden auch weiterhin bereitgestellt werden müssen, um denkmalpflegerische Mehraufwendungen auszugleichen, Kofinanzierungen sicherzustellen und die Akzeptanz gegenüber denkmalpflegerischen Anliegen nicht zu gefährden. Das zunehmende Einwerben von privaten wie öffentlichen Drittmitteln erfordert jedoch einen erheblichen Aufwand, den weder die Unteren Denkmalbehörden und noch viel weniger die Eigentümer leisten können.

Der Vergabemodus der Fördermittel muss – mit Blick auf die ungleiche Verteilung und Bedeutung der Denkmale in den niedersächsischen Kulturlandschaften und mit Rücksicht auf den wechselnden Investitionsbedarf je Maßnahme – Schwerpunktförderung ermöglichen. Der kommunale Finanzausgleich ist dafür ein ungeeignetes Instrument. Darüber hinaus würde eine Verteilung von Fördermitteln über den kommunalen Finanzausgleich aufgrund einer fehlenden Zweckbindung im Hinblick auf das Ziel Denkmalförderung zu einer Verwässerung, ja zu einem ineffektiven Verpuffen der Mittel führen.

Aus rechtsstaatlichen Gründen wird es neben den Fachdienstleistungen des Landesamtes – gleichsam als deren Verlängerung im Konfliktfall – auch eine *Fachaufsicht* über die Unteren Denkmalschutzbehörden geben müssen. Soweit das Land Kommunen mit Aufgaben des Denkmalschutzes betraut, muss es sich eine Fachaufsicht darüber vorbehalten und diese wirksam ausüben. Eines regelmäßigen und wechselseitigen Zusammenwirkens von Unteren Denkmalschutzbehörden und Fachbehörde bedarf es allein schon, um die Aktualisierung des Denkmalverzeichnisses sicherzustellen.

Bürgerschaftliches Engagement

Der NHB ist gerade als Landesverband der Heimatvereine der Auffassung, dass die Denkmalpflege künftig auf ein viel breiteres Fundament gestellt werden muss, das nicht nur von Behörden gebildet werden kann. Dies hat auch die behördliche Denkmalpflege, wie die Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger 2003 in Hannover gezeigt hat, erkannt.

Die Reihe der möglichen Kooperationspartner ist in Niedersachsen besonders lang und vielfältig. Sie reicht vom einzelnen Bürger über Bürgerinitiativen und Vereine (Interessengemeinschaft Bauernhaus, Verein ANNO, Arbeitsgemeinschaft Lüneburger Altstadt, Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen, Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten und viele, viele andere), über private Stiftungen bis hin zu den Landschaften und zu Institutionen und Verbänden der Wirtschaftsförderung und des Tourismus.

Sie alle haben die Bedeutung des historischen Erbes für das Leben heute erkannt und setzen sich engagiert für seine Erforschung und Erhaltung ein. Dass Denkmalpflege ein öffentliches Interesse ist, zeigt sich besonders deutlich auch in diesem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement. Es gilt, dieses Engagement nicht nur anzuerkennen, sondern, um seine Potentiale zu optimieren, es aktiv zu unterstützen und zu vernetzen. Gerade auch dafür ist die Koordinationskompetenz eines Landesamtes unerlässlich.

Die ehrenamtlich Engagierten dürfen aber, genauso wenig wie die anderen Kooperationspartner, nicht als Hilfstruppen der behördlichen Denkmalpflege und als Lückenbüßer für rückläufigen staatlichen Einsatz benutzt werden. Deshalb muss es Strukturen geben, in denen sie ihre Auffassung wirksam vor- und einbringen können. Dazu bietet sich die landesweite Berufung von *ehrenamtlich Beauftragten* in der Denkmalpflege an, wie es das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz ermöglicht; die Bestellung sollte von der Fachbehörde im Einvernehmen mit den Kommunen vorgenommen werden.

Eine generelle Stärkung der außerbehördlichen Kräfte und ein Korrektiv der Denkmalbehörden bietet die Einsetzung eines *Denkmalrates* aus hochrangigen Vertretern regionaler Kulturträger (etwa der Landschaften und Stiftungen) und der bürgerschaftlich Engagierten (etwa über den NHB). Er könnte das Fachministerium unabhängig beraten und eine werbende und (in wichtigen Streitfällen) moderierende Rolle ausüben, um Denkmalpflege als eine Angelegenheit aller Bürger in Erscheinung treten zu lassen.

Qualitätssicherung in der Denkmalpflege
302/04

In der jüngsten Vergangenheit machten zwei hochrangige Kulturdenkmale Niedersachsens Schlagzeilen: Das Rathaus von Duderstadt und die Johanniskirche in Göttingen. In beiden Fällen hatten vor Jahrzehnten Restaurierungen stattgefunden. Völlig unerwartet zeigten sich erhebliche Schäden, die ein erneutes Eingreifen erforderlich machten. Ja, in Göttingen wurde vom Abbruch der Türme gesprochen. Diese extreme Alternative konnte vermieden werden. So dankbar der NHB die zur Finanzierung getroffenen Lösungen begrüßt, so kritisch sieht er die Begleitumstände.

Wenn an wichtigen Bauwerken Schäden von solchem Umfang zu so spätem Zeitpunkt bemerkt werden, fehlt es – möchte man vermuten – an einer verantwortungsvollen Wartung. Und, soweit man inzwischen beobachten kann, fehlt es darüber hinaus an einer allen Fachleuten zugäng-

lichen gründlichen Analyse der Abläufe und Methoden, die zu dem fehlerhaften Ergebnis geführt haben. Beide Defizite fallen unter heute in Bauwesen und auch in der Denkmalpflege aktuelle Themen wie Facility Management und Qualitätssicherung. Hier – und sicher auch bei anderen Gelegenheiten – wünschte man sich eine rückhaltlose und sachverständig abgesicherte Klärung im Zusammenwirken aller für Denkmalpflege im Lande zuständigen Institutionen. Dem Erhalt unserer Kulturdenkmale helfen sicherlich keine Schuldzuweisungen. Darauf will diese Forderung nicht zielen. Unabdingbar aber ist der Lernprozess, ohne den die Denkmalpflege als angewandte Wissenschaft ebenso wenig wie die Medizin bestehen kann.

Auf seine Wahrnehmung muss der NHB im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes gegenüber allen Beteiligten dringen.

Gefährdung historischer Altstädte am Beispiel der Stadt Hann. Münden
303/04

Die Stadt Hann. Münden weist als eine über Jahrhunderte gewachsene Stadt eine besondere Geschlossenheit der historischen Bebauung auf, sie ist zudem ohne nennenswerte moderne bauliche Beeinträchtigungen geblieben. Dem ausgezeichneten Erhaltungszustand kommt ein überdurchschnittlicher wissenschaftlicher dokumentarischer Wert insbesondere für das Verständnis der Geschichte des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städtebaus, der Geschichte der Stadtbaukunst, der Geschichte kommunaler Baupolitik sowie der niedersächsischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu. Hinzu kommt der gestalterische Rahmen des Ensembles, der im Vergleich mit niedersächsischen Städten gleicher Größe weit über das Gewöhnliche hinausgeht. Das zeigt sich auch daran, dass nur noch die Altstädte von Duderstadt, Goslar, Hornburg und Lüneburg komplett als Altstadtensemble im Sinne einer Gruppe baulicher Anlagen nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz stehen.

Das Verwaltungsgericht Göttingen hat im September letzten Jahres in einem Urteil festgestellt, dass die in der Nieders. Denkmalliste eingetragene „Historische Altstadt von Hann. Münden keine Gruppe baulicher Anlagen sei“. (AZ: 2 A 2358/01). Vorausgegangen war ein Verwaltungsstreitverfahren, bei dem es um den nicht genehmigten Austausch von Fenstern ging. Die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Göttingen stellt nicht nur die bisherige denkmalfachliche und rechtliche Beratung sowie das verwaltungsrechtliche Vorgehen der Stadt Hann. Münden infrage, sondern hätte auch für die o. g. als Ensemble ausgewiesenen Altstädte negative Folgen. Das jahrzehntelange Bemühen der genannten Städte zum Erhalt der historischen Altstädte könnte nicht in gleicher Qualität fortgeführt werden, weil die Rechtsgrundlage fehlen würde.

Wir appellieren daher an das Land, bei negativem Ausgang des Berufungsverfahrens, das Nieders. Denkmalschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass auch zukünftig Denkmalensemble gewachsener historischer Altstädte geschützt werden können.

Zunehmende Gefährdung unserer Kleinstädte – Bad Münder als Beispiel
304/04

Nach wie vor ist das Stadtbild von Bad Münder geprägt durch relativ zahlreiche in Fachwerk errichtete „Ackerbürgerhäuser“. Sie dienten den Bürgern als Wohnhaus, waren gleichzeitig „Geschäftshaus“ (mit Werkstatt, Lager oder Verkaufsraum) und dienten schließlich auch der kleinen, auf Selbstversorgung ausgerichteten Landwirtschaft. Das ist an den hohen Dielentoren, durch die der Erntewagen fahren konnte, noch heute zu erkennen.

Diese Häuser besitzen einen hohen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Denkmalwert. Im Einzelnen zwar meist schlicht, bilden sie aber gerade in ihrer Gesamtheit im Stadtbild oder im Zusammenhang eines Straßenzuges eindrucksvolle Ensembles. Erst mit ihnen erhält Bad Münder seinen Charakter und seinen Charme. Dieses – auch im touristischen Sinne – wertvolle Kapital darf nicht verschleudert werden!

In vorbildlicher und erfolgreicher Weise hat die Ortsgruppe Bad Münder des Heimatbundes Niedersachsen mit Unterstützung der Stadt eines dieser Häuser gerettet. Mit dieser Aktion hat sie auch ein lebhaftes und zunehmendes Interesse für die Bedeutung dieser Häuser geweckt und weitherum Anerkennung gefunden.

Umso unverständlicher ist dem NHB der sonstige Umgang mit diesem wertvollen Potential. So klafft seit April 2003 in einem den Stadteingang Bad Münders prägenden, bis dahin durch eine geschlossen giebelständige Bebauung gekennzeichneten malerischen Ensemble an der Langen Straße eine „Zahnlücke“. Dem Abbruch ging ein langer Streit voraus, an dessen Ende eine Abrisserlaubnis stand, die unter der Bedingung erteilt wurde, dass die Fassade einzulagern und einem Neubau vorzusetzen sei. Selbst wenn diese Auflage erfüllt werden sollte, stellt sie nicht das dar, was allgemein und auch vom NHB als denkmalpflegerisch vertretbar angesehen wird.

Ein weiteres Haus in dieser Reihe ist akut gefährdet. Nur wenige Schritte entfernt wurde bereits im Sommer 2003 mit der alten Stadtschmiede ein vergleichbares Gebäude abgerissen. Zuvor wurde die Bauunterhaltung der Stadtschmiede systematisch vernachlässigt, so dass am Ende der Abbruch unvermeidlich schien. Angesichts dieser erschreckenden und erschreckend rasanten Entwicklung stellt sich die Frage, wie sich die Stadt Bad Münder hinsichtlich zweier in ihrem eigenen Besitz befindlicher, leer stehender und dringend sanierungsbedürftiger Fachwerkhäuser profilieren wird.

Das beschriebene Bild gilt über Bad Münder hinaus für manche Kleinstädte Niedersachsens. Ihre historische Baukultur gehört aber genauso zu unserem Land und zu unserer Heimat wie die der großen Städte! Wir sehen allerdings auch die Schwierigkeiten, in denen sich gerade kleine Städte auf-

Die jüngst durch einen Abriss entstandene empfindliche Lücke in einem, bis dahin geschlossenen, aus dem 17. bis 19. Jahrhundert stammenden Ensemble in der Langen Straße in Bad Münder (Bild: HBN-Bad Münder).

grund der derzeitigen finanziellen Situation befinden. Daher appellieren wir dringend an das Land, Lösungsperspektiven für eine Stärkung des kleinstädtisch-ländlichen Raums zu entwickeln.

Damit die Kommunen auch in die Lage versetzt werden, ihre denkmalpflegerische Verantwortung übernehmen zu können, muss ihnen angesichts ihrer Finanzknappheit und dem Auslaufen von Sanierungsmaßnahmen und deren Förderung bei der Erhaltung ihrer eigenen Denkmäler stärker als bisher geholfen werden. Auch das nicht nur in Bad Münder anzutreffende bürgerschaftliche Engagement braucht Unterstützung und darf nicht durch eine gegenläufige Entwicklung wieder gelähmt werden.

Eine in die Stadtplanung eingebundene prospektive Denkmalpflege muss Leerstände und Fehlnutzungen verhindern, damit der Denkmalschutz nicht durch mutwillige, fahrlässige oder auch der Not gehorchende fehlende Bauunterhaltung unterlaufen wird. Deshalb müssen schließlich Wege gefunden werden, wie Denkmaleigentümern stärkere Anreize für den Erhalt ihrer Gebäude gegeben werden können. Hier könnte eine Neuausrichtung der Eigenheimförderung auf Belange der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung ein möglicher Weg sein (vgl. 107/04).

Es gilt, eine Entwicklung zu verhindern, die wieder zu einem unhistorischen und lieblosen Umgang mit unseren Altstädten und Dörfern führt, wie wir ihn aus den 1960er und 1970er Jahren noch in leidvoller Erinnerung haben.

Rekonstruktion des Braunschweiger Schlosses

305/04

Der derzeitige Rekonstruktionsboom hat in Braunschweig zu der von kommerziellen Gründen getragenen Entscheidung geführt, das herzogliche Residenzschloss, das 1960 abgerissen wurde, wieder aufzubauen. Die Originalsubstanz ist überwiegend verloren, ein konservatorischer denkmalpflegerischer Anspruch kann für die Entscheidung zum Wiederaufbau nicht herangezogen werden. Allenfalls ergibt sich eine Daseinsberechtigung über den momentanen Zeitgeschmack. Nach derzeitigem Diskussionsstand soll nunmehr nicht nur die Fassade, sondern der gesamte Schlossbaukörper rekonstruiert und mit nicht kommerziellen Nutzungen gefüllt werden. Darüber hinaus sollen 30.000 qm Verkaufsfläche für etwa 120 Geschäfte entstehen. Die Höhe der Investition soll etwa 200 Mio. Euro betragen.

Die großflächige Überbauung der nach den Kriegszerstörungen angelegten innerstädtischen Grünfläche mit einer Rekonstruktion des Schlosses für die Aufnahme eines Einkaufszentrums, könnte aus städtebaulichen Gründen wohl

akzeptiert werden. Es ist jedoch Sorge dafür zu tragen, dass der Wiederaufbau des Braunschweiger Schlosses auf keinen Fall als eine „hervorragende Leistung“ der Denkmalpflege angesehen wird.

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, das Projekt weder aus Denkmalpflegemitteln zu unterstützen, noch vergleichbare Fördermittel, die an anderer Stelle der Denkmalpflege zu Gute kommen könnten, dafür zu gewähren.

KIRCHLICHE DENKMALPFLEGE

Staatliche Unterstützung bei Unterhaltungsmaßnahmen kirchlicher Kulturdenkmäler
306/04

Die kirchlichen Körperschaften der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sind Eigentümer von rund 2.500 Kirchen und Kapellen.

Die meisten der Kirchen und Kapellen mit ihrer künstlerisch und kulturgeschichtlich bedeutenden Ausstattung sind in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen worden, denn sie sind wesentlicher Teil des kulturellen Erbes unserer norddeutschen Landschaft. Darüber hinaus prägen sie Stadtsilhouetten und Ortsbilder.

Mit der Pflege und Erhaltung dieser Gebäude sichert die Landeskirche nicht nur die eigene Bausubstanz, sie leistet zugleich einen gewichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen und die Pflege der Kultur in Niedersachsen.

Für außerordentliche Instandsetzungsmaßnahmen, d. h. für Baumaßnahmen an Kirchen und Kapellen, die über die laufende Bauunterhaltung hinausgehen, wurden von Seiten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in den Jahren von 1996 bis 2000 insgesamt 140,7 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Für den Haushaltszeitraum 2001/2002 waren es 56 Millionen DM.

Die finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen an diesen Baumaßnahmen war verschwindend gering. Angesichts der stetigen Kürzungen der Denkmalpflegemittel des Landes würden wir gerne von der Landesregierung erfahren, wie sie sich in Zukunft ihren Beitrag für die Erhaltung unseres sakral-kulturellen Erbes vorstellt.

Erhaltungsmaßnahmen der Klosterkammer Hannover
307/04

Auch im zurückliegenden Jahr hat sich die Klosterkammer Hannover auf unterschiedlichste Art für den Erhalt der ihr anvertrauten immensen und für Niedersachsen höchst wichtigen Kunst- und Kulturgüter eingesetzt.

Sanierung der Innenhoffassaden des ehemaligen Klosters Wöltingerode, Stadt Vienenburg, Landkreis Goslar

Die barocken Innenhoffassaden des Klosters Wöltingerode bestehen im Erdgeschoss aus verputztem Mauerwerk und im Obergeschoss aus sichtbarem, teils verziertem Fachwerk. Vor allem der mit einem Inschriftband versehene Fachwerkbereich war stark sanierungsbedürftig.

Vor Beginn der Arbeiten wurde durch einen Restaurator eine Farbuntersuchung des Fachwerks durchgeführt. Das Ergebnis war ungewöhnlich: Ein ursprünglicher Anstrich in taubenblau. Zunächst wurden alle Fachwerkhölzer, die Balkenköpfe und das umlaufende Schriftband gründlich gereinigt. Anschließend erfolgte das Schließen großer Fugen und starker Risse. Die Arbeiten wurden mit einem Anstrich aus nicht farbiger Leinölfirnis und dem Belegen des Schriftbandes mit einer Ölvergoldung beendet.

Auch die Putzflächen der Fassaden wurden im Zuge dieser Arbeiten gründlich gereinigt und gestrichen.

Erhalt der Klostermauer von Kloster Wülfinghausen, Stadt Springe, Landkreis Hameln-Pyrmont

Den Klostergarten, den Friedhof und die benachbarten Wiesen umgibt im Kloster Wülfinghausen eine Natursteinmauer, die mit der Zeit stark verfallen ist. In diesem Sommer wurde ein erstes Teilstück der Mauer im Rahmen einer so genannten Mauerbaufreizeit instand gesetzt. Hauptberufliche Maurer wurden durch eine größere Gruppe von freiwilligen Helfern unterstützt. Diese Helfer wohnten im Kloster und wurden von der dortigen Kommunität betreut. Die Betreuung umfasste neben der Verköstigung auch eine geistliche Einbindung in das Klosterleben. Die Bauarbeiten verliefen sehr erfolgreich; die freiwilligen Helfer waren sehr zufrieden mit dieser Form von Freizeit. Eine Wiederholung scheint also durchaus möglich, was in Anbetracht der mit einer solchen Form von Arbeitsorganisation verbundenen Einsparungen sehr erfreulich ist.

Es wäre schön, wenn derartige Initiativen Schule machen und auch die notwendige behördliche Unterstützung erfahren würden und auch andernorts umgesetzt werden könnten.

Brandschutzmaßnahmen in den historischen Klosteranlagen

In diesem Jahr wurde das langjährige Programm zur Sicherung des Klosters Mariensee, Stadt Neustadt a. Rbge., Region Hannover durch Brandschutzmaßnahmen im inneren der Gebäude sowie mit der Anlage von Feuerwehrzufahrten abgeschlossen. Es wurde eine weitere Feuerwehrzufahrt zur Südweststrecke des Klosters geschaffen und die bis dahin wenig strukturierte Situation vor dem Haupteingang bereinigt, indem eine klar definierte Parkzone und eine Aufstellfläche für die Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr vor dem Gebäude ausgewiesen wurden. Im Rahmen der Neugestaltung fanden die erforderlichen ästhetischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkte Beachtung.

Die Lüneburger Klöster sind wegen ihrer reichen mittelalterlichen Ausstattung von landesweiter kulturhistorischer Bedeutung. Um diese Kunstschätze auch für die Zukunft zu sichern, galt im vergangenen Jahr das besondere Augenmerk dem vorbeugenden Brandschutz. Gemeinsam mit den Brandschutzbeauftragten der Landkreise wurden ganzheitliche Konzepte für den Personen- und Objektschutz ausgearbeitet.

Mit großem finanziellen Aufwand wurde die häufig überalterte technische Ausrüstung in den Klosteranlagen saniert bzw. erneuert. Zusätzlich erfolgte der flächendeckende Einbau von Brandfrüherkennungsanlagen. Deren direkte Aufschaltung auf die Feuerwehrleitstellen garantieren den schnellstmöglichen Einsatz von Rettungskräften im Brandfall.

Der NHB ist erfreut, dass die Klöster und die Klosterkammer Hannover auch in dieser Form des Technik- und Finanzeinsatzes einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des besonderen kulturellen Erbes, den die Klöster und ihre Ausstattungen darstellen, leisten.

Maßnahmen der Verbesserung des öffentlichen Zugangs der historischen Klosteranlagen

Neben dem Erhalt der Klosterkammer anvertrauten Kunst- und Kulturdenkmale muss es im Interesse des Heimatbundes liegen, die Anlagen zumindest temporär und abschnittsweise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In zwei Klöstern wurden hierzu weitere erfreuliche Schritte unternommen:

Im ehemaligen Kornspeicher des Klosters Lüne, Stadt Lüneburg, der nach seiner Sanierung 1979 dem Hospitalfonds St. Benedikt für 50 Jahre überlassen ist, gibt es einen kleinen Saal, der bisher ungenutzt war. Die mit barocken Malereien geschmückte Balkendecke, die Außenwände mit ihrer sichtbaren Fachwerkkonstruktion die die bleiverglasten Fenster sowie der alte Kamin waren die ideale Voraussetzung zur Herrichtung als Gastraum für ein Café in klösterlicher Atmosphäre. Für den Küchenbetrieb wurde die seit längerem leer stehende Nachbarwohnung in Anspruch genommen. Zwei Außentische mit Bänken geben Gelegenheit für eine Erfrischung im Freien mit Blick über den zentralen Hof. Eine Ausweitung des Cafés über den zugehörigen Balkon in den außerhalb der Klausur liegenden Garten bietet sich an, kann jedoch zurzeit nicht realisiert werden. Mit dem Café hat das Kloster eine weitere Steigerung seiner Attraktivität erfahren.

Das Damenstift Obernkirchen besitzt schon seit einigen Jahren einen sehr schönen Veranstaltungsraum, der von dem Verein „Treff im Stift“ für Vorträge genutzt wird, die in der Region großen Anklang finden. Bisher war jedoch die Qualität der Nebenräume dieses Saales – Eingang, Empfang, Garderoben und Toiletten – recht unbefriedigend. In diesem Jahr nun konnten diese Räumlichkeiten, u. a. mit finanzieller Hilfe des Amtes für Agrarstruktur Hannover, in einen angemessenen Zustand versetzt werden. Die Attraktivität des Veranstaltungsortes konnte durch die baulichen Veränderungen erheblich gesteigert werden.

Instandsetzung und Umbau des Superintendentur-Gebäudes in Verden

Die Superintendentur in Verden gehört zum Liegenschaftsbestand des Domstrukturfonds Verden. Das Gebäude stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, hat jedoch vermutlich einen älteren Vorgängerbau. Größere Instandsetzungsarbeiten wurden an der Fassade notwendig. Die backsteinsichtige West- und Ostfassade waren stark verwittert. Nach gemeinsamen Überlegungen mit der Denkmalpflege entschied man sich bei der Ostfassade für einen Verputz mit anschließendem Anstrich. So konnte der das gesamte Straßenbild beherrschende Gesamteindruck des Gebäudes wieder hergestellt werden. Die Westfassade, die lediglich durch eine Traufgasse vom Nachbargebäude getrennt ist, erhielt einen Ziegelbehang.

Neben der Wohnung für die Familie des Superintendenten sind im Obergeschoss des Gebäudes Diensträume untergebracht. Grundrissveränderungen dafür waren nur im geringen Umfang erforderlich. Die Sanierung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Erneuerung der Bäder, die Elektronik und die malermäßge Überarbeitung aller Räume.

Der Garten des Superintendentur-Gebäudes wird an der Südseite durch eine alte Backsteinmauer umschlossen, die dem Verlauf der ehemaligen Wallanlage folgt. Da das Gebäude hier stark abfällt, haben die Fundamente dem Erddruck nicht standgehalten. Die Mauer musste in Teilbereichen abgetragen und wieder neu gegründet werden.

Umgebungsschutz für das Kloster Ebstorf, Ebstorf, Landkreis Uelzen

308/04

Das Kloster Ebstorf gehört zu den herausragenden unter den Heideklöstern. Hierzu trägt sowohl die bedeutende Klosteranlage im engeren Sinne, als auch der große, am heutigen Domänenplatz gelegenen Wirtschaftshof bei.

Der sich um Kloster und Domäne gruppierende historische Ortskern Ebstorfs hat indes in den letzten Jahrzehnten sehr gelitten; manches historische Gebäude, zum Teil denkmalwert, zum Teil zumindest erhaltenswert, verschwand, andere Gebäude wurden in einer Art und weise realisiert, wie sie heute als der Umgebung und den sie prägenden Kulturdenkmalen nicht angemessen bewertet werden.

Um so mehr begrüßen wir, dass sich vor kurzem ein Verein gegründet hat, dessen besonderes Anliegen der Erhalt und die Pflege des historischen Ortskernes Ebstorfs ist.

Mit dem Arbeitskreis Klosterflecken Ebstorf sind wir der Meinung, dass im Zuge der Erbauung einer Turn- und Mehrzweckhalle in unmittelbarer Nähe der Klosterkirche Detailausführungen gefunden wurden, die wir einerseits beklagen, deren durchaus mögliche Beseitigung wir andererseits fordern.

Nichts ist gegen Neubauten auch an Plätzen einzuwenden, die ganz wesentlich von bedeutenden Baudenkmalen und historisch gewachsenen Strukturen geprägt sind. Sie erfordern jedoch bei allen Beteiligten – vielleicht stärker als an anderen Orten – gestalterische Sensibilität, formale Qualität und nicht zuletzt unterordnende Bescheidenheit.

Einzig zum Zwecke formaler Bereicherung wurde die Fassade der Mehrzweckhalle großflächig mit grün reflektierenden Acrylglasplatten verkleidet. Diese Verkleidung stört die

hochrangige historische Umgebung nach der Meinung vieler Anwohner, der Klostergemeinschaft, der Oberen Denkmalschutzbehörde, des Arbeitskreises Klosterflecken Ebstorf und des NHB. Ihre Beseitigung dürfte, da sie keine technischen Funktionen erfüllt, ohne nennenswerte Schwierigkeiten möglich sein.

Wir fordern alle Verantwortlichen auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene auf, dafür Sorge zu tragen, dass nicht ein einmal begangener Fehler dadurch fundamentiert wird, dass man nicht zur Beseitigung seiner Folgen bereit ist.

Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Gut Henneckenrode, Gemeinde Holle, Landkreis Hildesheim

309/04

Der kleine Ort Henneckenrode, Gemeinde Holle, ist geprägt durch eine große Gutsanlage, deren Schlossbau der Renaissance entstammt. Dorf und Gut bilden ein selten gut erhaltenes und stimmungsvolles Ensemble, von dem vieles unter Denkmalschutz steht.

Das Gut Henneckenrode gehört der Blum'schen Waisenhausstiftung und wird von einem Pächter landwirtschaftlich genutzt; die Gesamtanlage befindet sich also erfreulicherweise noch in der historischen Nutzung. Betreut wird die Stiftung durch das Bistum Hildesheim, entsprechend ist dessen Bauabteilung für Baumaßnahmen auf dem Gutsgelände zuständig.

Der Gutspächter und die Waisenhausstiftung, d. h. das Bistum Hildesheim, planen auf einer großen, von der historischen Gutsmauer umgebenen Freifläche inmitten der Anlage die Errichtung einer sehr großen neuen landwirtschaftlichen Halle.

Zwar ist es im Interesse der Heimatpflege, dass sich der Gutsbetrieb wirtschaftlich entwickelt, dadurch lebensfähig bleibt und den Erhalt des Denkmalbestandes und der Gesamtanlage in seiner traditionellen Nutzung, als landwirtschaftlicher Großbetrieb sicherstellt. Wir befürchten aber, dass die geplante Halle aufgrund ihrer Dimensionen und zu erwartenden Bauausführung (20 mal 40 Meter Grundfläche, Traufhöhe von 6 Metern, flache Dachneigung etc.) sowie des in ihrer nächsten Umgebung zusätzlich im größeren Maße stattfindenden Flächenverbrauches für Fahrzeuge, Betriebslager etc. eine Störung darstellen wird, die der bislang außergewöhnlich gut erhaltene und durch jüngere und moderne Bauten nicht gestörte historische Gutshof und das gesamte Dorfensemble nur schwerlich verkraften dürften.

Wir bitten das Bistum Hildesheim stellvertretend für die Blum'sche Waisenhausstiftung dringend, noch einmal über die Notwendigkeit des Hallenneubaues und eventuell zur Verfügung stehende Alternativen nachzudenken.

Sollte der Bau der Halle an dieser Stelle unumgänglich sein, fordern wir alle Verantwortlichen und damit auch die zuständigen Denkmalbehörden auf, den Bau durch eine wirklich qualitätvolle Architektur, Materialwahl und Bauausführung so verträglich wie möglich zu realisieren.

Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an Orgeln der Orgelbauerfamilie Müller

310/04

Niedersachsen hat die an Zahl und Bedeutung reichhaltigste Orgellandschaft weltweit aufzuweisen. Dank umfangreicher Restaurierungsarbeiten in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten konnte dieser Schatz gehoben und für die kommenden Generationen bewahrt werden. Nicht alle Orgeln sind jedoch bislang gesichert.

Im 18. Jahrhundert wirkte in Hildesheim die Orgelbauerfamilie Müller (ab 1692). Deren auch heute noch zahlreich erhaltene Orgeln gehören, liebevoll restauriert, zum Besten, was der Südniedersächsische Orgelbau im 18. Jahrhundert hervorgebracht hat (Almstedt, Garmissen, Liebenburg, Schmedenstedt, Schellerten, Vöhrum, Welsede usw.). Deren Begründer war der in St. Andreasberg im Harz geborene Johann Georg Müller (ca. 1670 bis 1750). Christian Müller (1690–1770), der später in Amsterdam wirkte, gehörte zu den wegweisenden Vertretern seines Faches in den Niederlanden des 18. Jahrhunderts (Amsterdam, Haalem, Leeuwarden, Nimwegen).

Von den Schöpfungen dieser Orgelbauerfamilie sind einige vom Verfall bedroht. Wird hier nicht schnell gehandelt, folgt bald der Totalverlust. Es kommt erschwerend hinzu, dass einige dieser Orgeln durch Erweiterungen im 19. Jahrhundert gravierend verändert worden sind. Die nunmehr notwendigen Restaurierungsarbeiten werden nicht selten Kosten von rund 200.000 Euro pro Einzelfall verursachen. Die örtlichen Kirchengemeinden können gemeinsam mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zwar ihren Anteil zur Aufbringung dieser Kosten leisten, sind aber mit der Gesamtfinanzierung überfordert. Es kann nur gelingen, diese Orgeln zu retten, wenn die Aufgabe im Sinne einer konzertierten Aktion auch mit Landesmitteln und europäischen Mitteln angegangen wird. Die Zeit drängt, da ein Verfall der Instrumente droht. Es geht hier nicht in erster Linie um museales Ansinnen, vielmehr sind all diese Orgeln als gottesdienstliche Instrumente trotz ihrer Gebrechen bis heute in Gebrauch. Gerade in den kleinen Dörfern mit ihren oftmals prachtvollen Kirchen geht von einer schönen Orgel ein erheblicher Impuls für die örtliche, nicht selten auch regionale, ja überregionale Musik-Kulturarbeit aus.

Bezüglich der Müller-Orgeln lässt sich die Region etwa zwischen den Städten Hildesheim, Peine und Bad Gandersheim festmachen. Zu den gefährdeten Objekten sind u. a. die Müller-Orgeln in Wrisbergholzen, Mehrum und Wetteborn zu zählen. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege unterstützt das Bestreben, diese Instrumente instand zu setzen. Die örtlichen Kirchenvorstände engagieren sich bereits in vielfältiger Weise für diese Orgeln. Es ist zu hoffen, dass deren Restaurierung nicht mehr lange auf sich warten lässt, um den Erhalt dieser wertvollen Kulturgüter sichern zu können.

BAUDENKMALPFLEGE

Schloss Winsen (Luhe): Sanierung und Ausbau des Schlossturmes
311/04

Nachdem die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2003 (306/03) die eine hoffnungsfroh stimmende Perspektive zur Einbeziehung des Schlosses und vor allem des Schlossturmes in die für 2006 geplante Landesgartenschau aufzeigte, machen sich inzwischen retardierende Momente bemerkbar.

Vor einem Jahr sind die Sanierungsarbeiten am und im Schloß zum Stillstand gekommen. Auch die Wiederherstellung des Wasserumlaufs vor dem Schlosstor ist inzwischen aus den Planungen für die Landesgartenschau verschwunden. Und Mittel für die etwa 300.000 Euro erfordernde weitere Sanierung und den Ausbau des Schlossturmes für Ausstellungszwecke und als Aussichtsplattform für einen Rundblick über Stadt und umgebende Landschaft scheinen im Kostenrahmen für die Landesgartenschau nicht vorgesehen zu sein.

Wir würden es sehr bedauern, wenn die Spendenbereitschaft der 700 Mitglieder zählenden *Arbeitsgemeinschaft Schloss* des Heimat- und Museumsvereines Winsen (Luhe) ins Leere liefe, weil die öffentlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Wir bitten die Landesregierung, Schloss und Schlossturm als integrierte Bestandteile der überregional bedeutsamen Landesgartenschau zu sehen und die Mittel für Sanierung und Ausbau bereit zu stellen.

Der Turm des Winsener Schlosses.

Erhalt der Villa Nordstern in Sehnde/Lehrte
312/04

Am unmittelbaren westlichen Stadtrand von Lehrte befindet sich, noch auf Sehnder Territorium gelegen, die 1892 im neobarocken Stil errichtete „Villa Nordstern“. Der Bau der Villa und der sie umgebende Park mit altem Baumbestand gehen auf den in Lehrte und Misburg aktiven Zementfabrikanten Hermann Manske zurück, der das Haus nach seinem Rennpferd „Nordstern" benannte.

Im Rahmen eines Gebietstausches wird die Villa Nordstern von der Stadt Sehnde an die Stadt Lehrte übergehen. Eine künftige Nutzung des derzeit leer stehenden Gebäudes ist noch ungewiss. Die Hannover-Region Grundstücksgesellschaft (URG) plant derzeit die Vermarktung des Grundstückes. Dabei wird laut Presseberichten auch die Möglichkeit des Abrisses der Villa nicht ausgeschlossen.

Wie die Gruppe Sehnde des Heimatbundes Niedersachsen, sieht auch der NHB in der „Villa Nordstern“ ein wertvolles Baudenkmal der Gründerzeit, das keinesfalls dem Abriss geopfert werden darf. Wir fordern die Verantwortlichen dazu auf, etwaige Abbruchüberlegungen zu verwerfen und nur Verwertungskonzepte für das Gelände zu entwickeln, die den Erhalt des Gebäudes garantieren.

Erhalt einer früheren Turnhalle in Stade
313/04

Bis vor wenigen Jahren wurde die so genannte Seminar-Turnhalle in Stade, gegenüber dem ehemaligen Lehrerseminar, noch regelmäßig ihrem Erbauungszweck entsprechend genutzt. Sie wurde im Jahr 1863 durch den 1850 gegründeten Männer-Turnverein errichtet und zu einem großen Teil durch Spenden der Bürgerschaft finanziert.

Die Turnhalle wurde 1921 von der Stadt Stade erworben und weiterhin für Turnen und Gymnastik genutzt, obwohl die kleine Halle von 17 x 12,5 m schon um 1900 unmodern war. Das Gebäude der über 140 Jahre alten Turnhalle ist nun erneut dringend sanierungsbedürftig. Erste Pläne, dieses Baudenkmal abzubrechen, wurden inzwischen zurückgestellt. Die Seminar-Turnhalle, die noch weitgehend den alten Bauzustand vermittelt, wurde der Öffentlichkeit am „Tag des offenen Denkmals“ 2003 vorgestellt. Es bleibt zu hoffen, dass Sanierungs- und Nutzungspläne entwickelt werden können, die den Bestand der Halle sichern.

Wohnwirtschaftsgebäude in Bevern, Landkreis Holzminden
314/04

In dem für die Weserrenaissance durch sein bedeutendes Schloss weit bekannten Ort Bevern steht noch eine Reihe ebenfalls renaissancezeitlicher Wohnwirtschaftsgebäude, die z.T. älter als das Schloss sind. Unter ihnen ist eines in akuter Gefahr. Das dendrochronologisch 1598 datierte Gebäude nimmt für die bauliche Entwicklung des Oberbwesergebietes eine Schlüsselrolle ein. Die Art und Zahl historischer Befunde ist nicht nur in Bevern, sondern im ganzen Landkreis Holzminden so gut wie einmalig, da die übrigen Objekte aus dieser Zeitphase entweder vollständig entkernt, stärker umgebaut, nur noch in Teilen zugänglich oder gar in den letzten Jahrzehnten abgebrochen wurden.

Der annähernd quadratische Vierständerbau (Unterrahmgefüge mit Felderbalken) mit Mittellängsdiele und aufwendi-

gem Spitzsäulendachstuhl zeigt mit seinen jüngsten Ausstattungselementen den Zustand der 1920er Jahre. Darüber hinaus besitzt er zahlreiche Ausstattungsteile wie Türen, Fenster, Treppen, Kaminanlage etc. – z.T. noch aus der Bauzeit, z.T. aus dem ausgehenden 18. und aus dem 19. Jahrhundert. Im rückwärtigen Bereich befinden sich Stall- und Werkstattanbauten des 19. Jahrhunderts. Ein Asbestzementbehang des 20. Jahrhunderts verstellt heute den Blick auf den Schaugiebel des Gebäudes, weswegen die Bedeutung und der Wert des Objektes nach außen schwer vermittelbar sind.

Das ortsbildprägende und städtebaulich in exponierter Lage befindliche Gebäude steht seit einigen Jahren leer und ist dem Verfall preisgegeben. Eine Notsicherung der östlichen Traufe und eine Erneuerung des Sandsteindaches sind dringend erforderlich.

Der NHB fordert alle Verantwortlichen, insbesondere das Land Niedersachsen, auf, die notwendigen Schritte einzuleiten. Sollten derzeit keine langfristigen Lösungen zu finden oder zu finanzieren sein, müssen umgehend Notsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Akute Gefährdung eines Gulfhauses in Wilhelmshaven-Breddewarden
315/04

Eines der bauhistorisch aufschlussreichsten und wertvollsten Gulfhäuser auf der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel ist in seinem Bestand akut gefährdet und braucht dringend Hilfe zur Rettung! Es steht am Fuße der kleinen Dorfwurt Breddewarden bei Sengwarden im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven und liefert den Schlüssel zum Verständnis des Übergangs von hallenhausähnlichen Häusern zu den innovativen Gulfhäusern im 16./17. Jahrhundert.

Aus 1551 in Südskandinavien gefällten und hierher importierten Eichen wurde ein hallenhausähnliches Bauernhaus als Zweiständerbau in Hochrahmzimmerung errichtet, das um 1586 einen repräsentativen „Steinhaus“-Anbau erhielt. Der Stallteil dieses Hauses wurde – unter Wiederverwendung der Ständer – um 1654 zur Gulfscheune umgebaut, die im 19. Jahrhundert verlängert wurde, als auch der Wohnteil einen etwas veränderten Grundriss bekam, in den dann das Steinende einbezogen wurde. Alle Phasen dieser geradezu musterhaften Baugeschichte sind im Bestand erhalten – ein weit und breit einmaliger Befund.

Nach langen Jahren des Leerstandes und der Verwahrlosung konnte vor einiger Zeit mit einem neuen Eigentümer und mit – auch finanzieller – Unterstützung der Denkmalbehörden eine vielversprechende Renovierung in Angriff genommen werden, die jedoch nach der Fertigstellung des Wohnteiles ins Stocken geriet. Ja, seitdem wurde die Gulfscheune immer baufälliger und ist dem Einsturz nahe. Dem Vernehmen nach steht die gesamte Anlage mittlerweile zum Verkauf.

Die Gründe für diese höchst bedauerliche Entwicklung sind von außen schwer zu durchschauen und liegen wohl in einer Verkettung unglücklicher Umstände. Der NHB appelliert mit allem Nachdruck an alle Verantwortlichen, diesen Knoten zu durchschlagen und sich für die Rettung eines Denkmals einzusetzen, das als einmaliges Dokument für die Geschichte der Baugattung Gulfhaus gelten muss und auch für die Siedlungsgeschichte und das Siedlungsbild der Dorfwurt von großer Bedeutung ist – nicht zuletzt auch deshalb, damit die bisherigen nicht unerheblichen Mühen und Mittel nicht vergeblich eingesetzt worden sind.

Doppelhofanlage Westerloog 4 und 5 in Norden, Landkreis Aurich
316/04

Diese ungewöhnliche Hofanlage auf einer hohen Warft gelegen besteht aus einem langen quer gestellten Wohnhaus von ca. 43 Meter Länge und 7 Meter Breite und zwei rechtwinklig angefügten großen Gulfscheunen.

Das bauhistorisch sehr wertvolle und interessante Bauensemble dürfte in den ältesten Bauteilen wohl noch in das späte 15. Jh. zu datieren sein. Zu dieser Zeit war die Hofanlage Vorwerk des Klosters Marienthal in Norden, geriet nach der Säkularisation als Domäne in landesherrlichen Besitz, später in Privatbesitz.

In Ostfriesland geht eine Vielzahl ehemaliger landesherrlicher Pachtgüter oder noch heute im Besitz des Landes Niedersachsen befindlicher Höfe auf Klöster oder Klostervorwerke zurück. Westerloog dürfte hier eine ganz besondere Stellung zukommen, handelt es sich doch um die einzige bestehende Anlage, deren Bausubstanz noch in nennenswertem Maße der vorreformatorischen Klosterzeit entstammt.

Insbesondere der südliche Teil der Anlage verfällt zusehends, die Gulfscheune ist bereits eingestürzt. Hier bedarf es der Anstrengung aller kulturell Engagierten der Region, diese „Grashäuser“ mit den Bauteilen aus vorreformatorischer Zeit als eines der letzten Zeugnisse des ehemals mit über 28 Klöstern so reich gesegneten Ostfrieslands zu erhalten.

Instandhaltung von gefährdeten Baudenkmalen – Treppenspeicher
317/04

Die Denkmallandschaft im Landkreis Soltau-Fallingbostel ist geprägt von ländlichen und landwirtschaftlichen Gebäuden. Den Veränderungen in der Landwirtschaft sind in der Vergangenheit viele erhaltenswerte Gebäude zum Opfer gefallen. Oft ist der Treppenspeicher das einzige historische Gebäude, das diesen Prozess überlebt hat und jetzt Denkmaleigenschaft genießt. Der Erhalt dieser Gebäude gestaltet sich schwierig, denn eine Nutzung ist oft nicht vorhanden und damit die Instandhaltung unwirtschaftlich.

Gemeinsam mit der Bezirksregierung Lüneburg konnten in diesem Jahr jedoch einige Speicher an ihrem Originalstandort erhalten werden. Die Reparaturkosten wurden bewusst niedrig gehalten und die Förderung ging bei diesen Maßnah-

men über die üblichen 30 % hinaus, so dass der Erhalt des Gebäudes für den Eigentümer nunmehr wirtschaftlich und interessant wurde.

Der NHB begrüßt die Initiative wie auch die Vorgehensweise, die für die Sicherung ländlicher Nebengebäude, die oft nur schwer einer konkreten Nutzung zuzuführen sind, eine ernstzunehmende Alternative darstellt.

Drohender Verkauf der „Kleinen Leine“ in Neustadt am Rbge.
318/04

Die „Kleine Leine“" in Neustadt am Rbge. ist ein künstlicher Wasserlauf, der in historischer Zeit als Teil der Bastionsanlage von der Leine abgeteilt wurde. Später diente sie auch der Versorgung einer Wassermühle. Zu ihr gehört ein unter Denkmalschutz stehendes Wehrbauwerk. Der Uferbereich der Kleinen Leine wie auch das historische Wasserbauwerk bilden eine funktionale Einheit und sind wichtige städtebauliche und wirtschaftshistorische Zeugnisse Neustadts. Sie sind, innerstädtisch gelegen, in der Bevölkerung allgemein bekannt und bei Spaziergängern beliebt.

Der Komplex befindet sich im Eigentum des Bundes; das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Braunschweig erwägt seinen Verkauf. Dabei zielen die Bemühungen in zweierlei, den historischen wie gegenwärtigen funktionalen Zusammenhang der Anlage außer Acht lassende Richtungen: Die Schleuse wird der Stadt, der Uferbereich des Teilstücks der „Kleinen Leine“ bis zur Schleuse einem angeblich zur Verfügung stehenden privaten Interessenten zum Kauf angeboten. Für die historische Schleuse ist wegen der immer wieder anfallenden Unterhaltungskosten ein privates Interesse nicht erkennbar.

Mit der Ortsgruppe Neustadt a. Rbge. des Heimatbundes Niedersachsen sind wir der Meinung, dass diese Überlegungen den Interessen der Heimatpflege diametral entgegenstehen.

Bei einer angedachten Privatisierung der Kleinen Leine besteht die Gefahr, dass der ungehinderte Zugang zu diesem Flussabschnitt eingeschränkt werden könnte. Die öffentliche Nutzung und Erfahrbarkeit der für Neustadt und seinen Bürgern wichtigen „Kleinen Leine“ würde gefährdet. Es gibt Beispiele genug für derartige Entwicklungen: Seen, deren Ufer nur noch dem Hotel- oder Restaurantgast erreichbar sind.

Die besitzrechtliche Trennung von Uferbereich und historischem Wehrwerk würde den funktionalen Zusammenhang zerstören.

Darüber hinaus halten wir es für höchst bedenklich, wenn der Bund sich von Zeugnissen unserer Geschichte trennen will, weil deren im öffentlichen Interesse liegender Erhalt Kosten verursacht, indem er die betreffenden Objekte Kommunen zum Kauf anbietet, die der Erhalt der übereigneten Denkmäler aufgrund ihrer eingeschränkten Finanzkraft vermutlich stärker belasten dürften als den Bund selbst.

Wir fordern alle Verantwortungsträger dazu auf, den Verkauf der „Kleinen Leine“ zu verhindern.

Sicherung von Schachtgerüst und Schachthalle des Medingschachtes, Grube Bergwerkswohlfahrt, Clausthal-Zellerfeld, Landkreis Goslar
319/04

Das 1902 errichtete Schachtgerüst des Medingschachtes der Grube Bergwerkswohlfahrt stellt eines der letzten erhaltenen Schachtgerüste des jahrhundertealten Oberharzer Gangerzbergbaus dar. Mit der exponierten Lage direkt an der Bundesstraße 242 und gegenüber der ehemaligen Berginspektion Silbernaal zeigen Gerüst und Schachthalle ein typisches Ensemble des Bergbaus um 1900.

Das Gerüst ist darüber hinaus eines der Zeugnisse des letzten bundesdeutschen Buntmetallbergwerks, des Erzbergwerks Grund, welches 1992 seine Förderung einstellte. Der Medingschacht war über lange Zeit der östlichste Teil der ausgedehnten Anlagen des Grundner Bergbaus, wobei auch diese Schachtanlage auf zahlreiche, durch mehrere Jahrhunderte datierbare Vorläufergruben zurückgeht. Dabei war der Bergbau im Innerstetal bereits 1951 mit der Verdeckelung des Medingschachtes beendet. Für die Entwicklung des Erzbergwerks Grund stellte die Verbindung der Schachtanlagen von Bad Grund und der im Innerstetal einen bedeutenden Schritt dar, waren doch die Erzmittel der Grube Bergwerkswohlfahrt über lange Phasen des 19. Jahrhunderts sehr ergiebig und eine wichtige Grundlage zum Erhalt des Oberharzer Bergbaus.

Das genannte Ensemble ist darüber hinaus ein Zeugnis für ein „neues Programm“ im Oberharzer Bergbau: Schon der Name deutet an, dass – anders als bei anderen Gruben – die Bergarbeiterschaft stark an der Grube beteiligt war. Von den 131 Kuxen (= Anteilsscheine) der Grube gehörten 60 der Zellerfelder Knappschaftskasse, die auf diese Weise erheblich an den Gewinnen der ersten Jahrzehnte seit Bildung der Gewerkschaft Bergwerkswohlfahrt im Jahre 1826 profitierte.

Der aktuelle Zustand von Schacht und Schachthalle ist außerordentlich besorgniserregend: Das Gerüst ist in den letzten Jahrzehnten praktisch nicht gepflegt worden. Rost und Verwitterung haben bereits bedenkliche Spuren an den Anlagen hinterlassen. Gemeinsam mit dem Oberharzer Geschichts- und Museumsverein spricht sich der NHB dringend dafür aus, die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt dieses wichtigen Denkmals durchzuführen.

Erhalt des Fabrikschornsteines auf dem Nordwollegelände in Delmenhorst
320/04

Die „Nordwolle“ ist ein zu Delmenhorst gehörender, weit über die Grenzen der Stadt bekannter Begriff.

Ehemals stand er für einen großen, vielen Menschen Arbeit gebenden und die Stadt prägenden Industriebetrieb.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Seit Jahren steht er für erfolgreiche Konzepte zum Erhalt und zur Umnutzung großer, unter Denkmalschutz stehender, historischer Industrieanlagen. Auch als solche ist die Nordwolle weit über die Region, ja über Niedersachsen hinaus bekannt.

Der Fabrikschornstein auf dem Nordwollegelände ist zu einem Wahrzeichen dieses ehemaligen Fabrikgeländes geworden, auf dem und in dessen alten Gebäuden inzwischen Kultur, Wohnen und Arbeiten stattfinden.

Um Kosten für Reparaturarbeiten zu sparen, wird zurzeit ein Abriss des Fabrikschornsteines diskutiert. Gemeinsam mit dem Heimatverein Delmenhorst halten wir diesen Schritt für unvertretbar.

Es sollten noch einmal alle Möglichkeiten geprüft und ggf. erprobt werden, um die Kosten für den Erhalt des Schornsteins nicht zu hoch werden zu lassen, um so das Wahrzeichen der Nordwolle, und damit eines der Stadt Delmenhorst, zu erhalten.

Abbruchgenehmigung für die „Südzentrale“ in Wilhelmshaven
321/04

Mehrfach haben wir in der ROTEN MAPPE (zuletzt 314/03) verstärkte Bemühungen des Landes Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven um den Erhalt des wichtigen Industriedenkmals „Südzentrale“ gefordert.

Leider scheint unser Mahnen vergeblich gewesen zu sein: Die Stadt Wilhelmshaven hat im Jahre 2003 dem Eigentümer eine Abrissgenehmigung erteilt. Diese kann jederzeit umgesetzt werden.

Wir bedauern diese Entwicklung außerordentlich und verstehen sie als mahnendes Signal dafür, dass gerade in Zeiten und Regionen mit wirtschaftlichen Problemen mehr denn je für den Erhalt unserer Kultur- und Geschichtszeugnisse gekämpft werden muss.

Klosterpark Haus Eschede, Gemeinde Betheln, Landkreis Hildesheim
322/04

In der ROTEN MAPPE 2002 (232/02) regten wir an, den Klosterpark von Haus Eschede, einer im Eigentum des Landes befindlichen Domäne, wiederherzustellen bzw. zu pflegen.

Der im 19. Jahrhundert im Stil eines englischen Landschaftsgartens gestaltete Park ist aufgrund jahrelang unterlassener Pflegemaßnahmen bis zur Unkenntlichkeit verkommen, seine Teiche sind trockengefallen bzw. verbuscht. Dennoch sind prägende Strukturen im ausreichenden Maße vorhanden, um sich dem Gestaltungskonzept des 19. Jahrhunderts wieder anzunähern und dieses erfahrbar zu machen.

Es bietet sich an, in das anzustrebende Pflegekonzept die Bepflanzung der Calenberger Allee und den ebenfalls vorhandenen barocken Gutsgarten einzubeziehen.

In der WEISSEN MAPPE 2002 (232/02) antwortete die Landesregierung dahingehend, dass unser Vorschlag aufgegriffen werden solle. Es heißt dort, die zuständige Bezirksregierung Hannover wolle „noch in diesem Jahre (2002) ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für das vormalige Klosterareal auf den Weg bringen ..., um gartendenkmalpflegerische Intensionen mit den Möglichkeiten des Domänenbetriebes zu koordinieren.“

Wie wir hören, hat sich jedoch bis heute die Situation des Klosterparks von Haus Eschede nicht im geringsten verbessert.

Daher fragen wir nach dem Planungsstand, erinnern noch einmal an die Verpflichtung des Landes, sich um die in seinem Domänealbesitz befindlichen Kulturdenkmale in besonderem Maße zu kümmern und fordern zur Umsetzung der in der WEISSEN MAPPE 2002 angekündigten Parkpflegemaßnahmen auf.

ARCHÄOLOGIE

Erste Auswertungen der Stader Hafenfunde vorgelegt
323/04

Bei den ausgedehnten Grabungen, die die Stadtarchäologie Stade 1989 im Stader Altstadthafen durchführen konnte, wurden grundlegende Erkenntnisse zur frühen Stadt- und Hafenentwicklung gewonnen. Es wurden auch etwa 100.000 Funde geborgen, mit deren Auswertung jetzt begonnen werden konnte.

Im Oktober 2003 wurden vier an der Universität Bamberg gefertigte Magisterarbeiten vorgelegt, in denen Messer, Schlösser und Schlüssel, Gewandspangen und Schuhschnallen sowie Waffen untersucht worden sind. Die zeitliche Spanne der Funde reichte vom 10. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Ausgrabungen machen nur Sinn, wenn Funde und Befunde wissenschaftlich ausgewertet und die Ergebnisse angemessen publiziert werden.

Daher begrüßen wir es außerordentlich, dass durch die genannte Kooperation der Anfang zur notwendigen Aufarbeitung der Stader Hafengrabung gemacht werden konnte und dass die Stadt Stade gewillt ist, auch die weiteren Fundgruppen wie Schiffsreste, Münzen oder Tuchplomben untersuchen zu lassen.

Wir hoffen, dass die Stadt Stade im Anschluss an die wissenschaftliche Aufarbeitung auch bereit und in der Lage sein wird, die Mittel für eine angemessene Publikation der Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

HEIMAT UND LANDESGESCHICHTE, AUCH IN DER SCHULE

Mehr Landesgeschichte
401/04

Schon bald nach Übernahme seines Amtes hat Landtagspräsident Jürgen Gansäuer gefordert, die Kenntnisse über die Geschichte unseres Landes zu verbessern. Wie recht er mit dieser Forderung hatte, bewies ein im Sommer 2003 an die 10. Jahrgangsstufen der allgemeinbildenden Schulen unseres Landes gerichteter „Fragebogen zur Landesgeschichte". An der Beantwortung der 20 Fragen eines Multiple-Choice-Testes haben sich 1.300 Schülerinnen und Schüler aus 22 Schulen (15 Gymnasien, zwei Realschulen, drei Hauptschulen sowie eine KGS und eine IGS) redlich abgemüht. Muss schon die Beteiligung als äußerst mäßig bezeichnet werden, so waren die Ergebnisse, wie Kultusminister Bernd Busemann feststellte, „bescheiden" bis „erschreckend". Hätte man vom 10. Jahrgang denn mehr erwarten können, angesichts des nicht gerade großen Stellenwertes, den die Landesgeschichte trotz des 1997 veröffentlichten Erlasses „Die Region im Unterricht" innerhalb des Faches Geschichte einnimmt?

Umso mehr begrüßen wir die vom Landtagspräsidenten ergriffene Initiative, mit Vorträgen, Filmen, Ausstellungen und einem „Tag der Landesgeschichte" im Frühjahr 2005 die Landesgeschichte wissenschaftlich abgesichert aber populär-wissenschaftlich dargeboten, an ein größeres Publikum heranzuführen.

Das bisher zu überblickende Themenspektrum der im Niedersächsischen Landtag angesiedelten Vortragsreihe ist zwar bewusst weit gefasst, sollte aber auch Themen berücksichtigen, die sich einerseits mit Spezialfragen auch der kleineren Vorgängerländer Niedersachsens befassen, andererseits quasi in thematisch und zeitlich zu bestimmenden Horizontalschnitten in allen Vorgängerländern zu registrierende vergleichbare und miteinander in Verbindung zu setzende Zustände oder Entwicklungen aufgreifen, wie z. B. die Reformation, den Absolutismus oder die Anfänge des Eisenbahnwesens. Da es außerdem Ziel dieses Geschichtsprojektes ist, mehr Landesbewusstsein zu schaffen, sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Vorgängerländer nicht nur aufgrund der Besonderheiten ihrer eigenen Landesgeschichte und regionalen Bedeutung, sondern stärker unter gemeinsamen und vergleichbaren Aspekten geschichtlicher Entwicklung wahrgenommen werden. Denn die Beschäftigung mit niedersächsischer Landesgeschichte muss mehr sein als ein „Nebeneinanderherbehandeln" oder eine Addition der Geschichte der Vorgängerländer. Dieses Geschichtsprojekt sollte auch dazu dienen, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die Landesgeschichte, vor allem nach 1946, also die Zeitgeschichte, vor der die Vortragsreihe nicht zurückschrecken darf, als eine Einheit aufzufassen. Der NHB, dem es seit seiner Gründung darum geht, Kenntnisse über Land und Leute, über das Gestern, das Heute und über Gestaltungsmöglichkeiten für das Morgen zu vermitteln, tut dieses ausschließlich in landesweiter Perspektive. Sein Arbeitsfeld ist das Land als Ganzes, und daher sieht er die Landesgeschichte unerachtet aller Regionalisierungseuphorien als eine Geschichte des Landes Niedersachsen, also als eine Einheit.

Aus dem Geschichtsprojekt des Landtagespräsidenten ergeben sich für den NHB zwei Forderungen:

1. Um den stereotypen Zentralismusvorwurf gegen Hannover zu entkräften, sollten alle oder ein Teil der Vorträge in den Vorgängerländern wiederholt werden. Als Partner böten sich Museen, Archive, Geschichts- und Heimatvereine an, die ihrerseits seit langem, was nicht übersehen werden darf, Wesentliches zum Geschichtsverständnis in ihrer Region und zum Verständnis der Heimat leisten.
2. Zweitens erwartet der NHB, dass die Landesgeschichte stärker in den Stundentafeln für den Geschichtsunterricht verankert wird und zwar mit klaren Vorgaben in neuen Rahmenrichtlinien. Zugleich ist Sorge dafür zu tragen, dass auf die Bedürfnisse von Lehrenden und Lernenden zugeschnittene Unterrichtsmaterialien – hier sei auf die „kleine Landeskunde" der Schaumburger Landschaft verwiesen – erarbeitet werden, wie dies seit mehreren Jahren vom NHB in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, den Bezirksregierungen sowie den Landschaften und Landschaftsverbänden verfolgt wird.

Um die Landesgeschichte im allgemeinen Geschichtsunterricht entsprechend zu berücksichtigen, erwartet der NHB, dass das Fach Geschichte vom 5. bis zum 12. Schuljahr mit durchgängig zwei Wochenstunden angeboten wird. Geschichte macht nach Jacob Burckhardt zwar nicht klug für den Augenblick, woraus die Verächter der Geschichte den Schluss ziehen, man könne ohnehin nichts aus der Geschichte lernen, aber sie macht weise für immer – und darin liegt die Bedeutung des vom Landtagespräsidenten ins Leben gerufenen Geschichtsprojektes.

Drohender Bedeutungsverlust der Landesgeschichte an der Universität Göttingen
402/04

Dem Vernehmen nach soll der Lehrstuhl für niedersächsische Landesgeschichte, der mit der Leitung des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen verbunden ist, nach Ausscheiden des jetzigen Lehrstuhlinhabers herabgestuft werden. Damit wird ein Zeichen gesetzt, das den politischen Zielen der Landesregierung diametral entgegengesetzt zu sein scheint. Bekanntlich gibt es sonst nur an der Hochschule in Vechta einen Lehrstuhl für Landesgeschichte, dessen Inhaber aber aus strukturellen Gründen nicht in gleichem Maße in die allgemeine und wissenschaftliche Öffentlichkeit wirken kann wie der Leiter des Instituts für historische Landesforschung in Göttingen. Die Landesgeschichte in Niedersachsen würde also, wenn es zukünftig nicht mehr gelingen sollte, renommierte Fachkräfte für Göttingen zu gewinnen, provinzialisieren. Dies geschähe in

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

einer Zeit, da Niedersachsen sich als Region im größer werdenden Europa zu behaupten hat.

Der NHB fordert die Niedersächsische Landesregierung sowie die zuständigen Entscheidungsträger der Universität Göttingen auf, den in Erwägung gezogenen Schritt zu überdenken und der Landesgeschichte auch weiterhin an der Universität dem ihr gebührenden Stellenwert einzuräumen.

Die Region im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I – Plädoyer für einen regionalgeschichtlichen Zugriff

403/04

Die Schulreform und die anstehende Überarbeitung der Rahmenrichtlinien für den Geschichtsunterricht geben uns den Anlass, konzeptionelle Anregungen für eine Neubestimmung des Geschichtsunterrichtes vorzutragen:

Regionalgeschichte sollte im Geschichtsunterricht des Sekundarbereichs I aus lern- und entwicklungspsychologischen Gründen deutlich stärker thematisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten ihr historisch-politisches Grundverständnis im Sinne eines Zugriffs „vom Nahen zum Fernen“ organischer, anschaulicher und somit schülerorientierter als bisher aufbauen können.

Kinder und Jugendliche können abstrakte Fragen nach Verantwortung und Fehlverhalten der Menschen, nach Fortschritt und Fehlentwicklungen etc. mit Blick auf das Angeschaute vor Ort konkreter stellen und im eigenen Erfahrungsbereich selbstständiger und differenzierter erforschen. Die Untersuchung des regionalen Beispiels öffnet Kindern und Jugendlichen einen geschulten Problemhorizont für das Betrachten der Geschichte insgesamt: Sie sollen an örtlichen Traditionen und Überresten, die sie aus alltäglicher Begegnung kennen, exemplarisch dasjenige lernen können, was ihnen in ihrem alltäglichen Orientierungs- sowie persönlichen Reifeprozess stärker und nachhaltiger hilft: die Geschichte ihrer Region im Spiegel der Geschichte Deutschlands, Europas und der Welt.

Die derzeit gültigen Rahmenrichtlinien Geschichte für den Sekundarbereich I in Nds. widersprechen vielfach mit ihren verbindlichen Themenvorgaben den entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Themenwahl orientiert sich an „Leitproblemen“ und „Dimensionen historischer Forschung“: Geschlechtergeschichte, Politikgeschichte, Sozialgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kulturgeschichte und Umweltgeschichte. Diese abstrakten Determinanten für den Zugriff auf Geschichte sind aus fachwissenschaftlicher Sicht eines Erwachsenen unstrittig – sie entsprechen aber kaum dem Orientierungsvermögen von Kindern und Jugendlichen im Sekundarbereich I und damit nicht einem schülergerechten Curriculum, das nach lernpsychologischen Gesichtspunkten organisch aufgebaut ist.

Die primär wissenschaftlich begründete Relevanz der Themen und damit die Sinnhaftigkeit der Unterrichtsinhalte können viele Schülerinnen und Schüler meist nur schwer erfassen, weil sie – entwicklungspsychologisch bedingt – überfordert sind: Demotivation und Unselbstständigkeit sind häufig zu beobachtende Folgen, die von engagierten Lehrkräften nur bedingt aufgefangen werden können. Unterrichtspraktische Erfahrungen belegen, dass die Auseinandersetzung mit Geschichte für die Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klassenstufe nicht verfrüht ist, dass sie aber oft durch entwicklungs- und lernpsychologisch inadäquate Ansprüche, welche die Systematik der Geschichtswissenschaft bestimmt, überfordert werden. Schülerinnen und Schüler müssen die Relevanz eines Unterrichtsgegenstandes anschaulich erfahren und verstehen können; Anschaulichkeit und Relevanz beeinflussen wesentlich ihre Motivation, die Qualität ihres historisch-politischen Verstehensprozesses und somit den Lernerfolg insgesamt.

Das Verstehen historischer Zusammenhänge sollte, wenn immer es sich anbietet, von örtlichen Traditionen und Überresten ausgehen, weil ein solcher Lernprozess – aus Sicht der Kinder und Jugendlichen – vom Bekannten zum Unbekannten führt, vom Konkreten zum Abstrakten. Dabei kann die Lokal-/Regionalgeschichte selbst Ausgangspunkt eines Lernprozesses sein, als Exemplum zur Überprüfung und Konkretisierung allgemeiner Zusammenhänge herangezogen oder zur veranschaulichenden Spiegelung parallel zu den überregionalen Sachverhalten unterrichtet werden.

Ein solcher Geschichtsunterricht kann effektiver und nachhaltiger zur Identitätsfindung in einem historisch gewachsenen sozialen Umfeld beitragen, die durchaus kritische Identifikation mit Gesellschaft und Staat fördern und zur politischen wie kulturellen Integration vor Ort beitragen. Um diese wertvollen persönlichkeitsbildenden Ziele realisieren zu können, sollten Schülerinnen und Schüler im gesamten Sekundarbereich I, und hier besonders in dessen unteren Klassenstufen, Themen aus regionalem Kontext heraus erarbeiten können.

Um eine Stoffüberfrachtung zu vermeiden, sollten Fachkonferenzen im Sinne der Aufgaben und Ziele des Geschichtsunterrichts selbstständig entscheiden dürfen, lokal- bzw. regionalgeschichtliche Zusammenhänge nicht nur ergänzend, sondern auch anstelle der in den Rahmenrichtlinien verbindlich gesetzten Themen zu unterrichten, und zwar bis einschließlich zur 8. Hauptschulklassenstufe bzw. der 9. Klassenstufe an Realschulen und Gymnasien. Dabei müsste auch ein Thema außerhalb der Chronologie behandelt werden können, z. B. in Klasse 7 die Geschichte der Schule oder des Ortes oder des Stadtteils nach 1945 anstatt der Antike Griechenlands.

Zentralabitur kontra Region im Unterricht

404/04

1997 wurde, vom NHB außerordentlich begrüßt, der Erlass „Die Region im Unterricht“ herausgegeben. Er sollte die regionale Dimension für das allgemein bildende und berufsbildende Schulwesen erschließen. Seit Jahren arbeiten das Land, die Landschaften und der NHB gemeinsam erfolgreich an der Umsetzung des Erlasses (002/03).

Jetzt plant die Niedersächsische Landesregierung zentrale Abiturprüfungen an den Gymnasien. Damit sind Prüfungsaufgaben mit regionalem Bezug in den Fächern Geographie, Geschichte und Politik ausgeschlossen, da sie Schülerinnen und Schüler anderer Regionen benachteiligen würden. Als Auswirkung davon ist zu befürchten, dass regionale Themen im gesamten Oberstufenspektrum dieser Fächer zurück gedrängt werden. Diese zu erwartende Entwicklung steht im krassen Widerspruch zu den Forderungen des oben genannten Erlasses.

Wir fordern die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Neugestaltung der Oberstufe die Anforderungen dieses Erlasses berücksichtigt werden und dass zumindest im Bereich von Projekten regionale Themen auch auf dem Niveau der Oberstufe an den Schulen behandelt werden können und dass entsprechende Projekte besonders gefördert werden.

Unterstützung für das Projekt Internet-Atlanten des Vereins n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V.

405/04

Das Projekt Internet-Atlanten, das von n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V. durchgeführt wird, beinhaltet die vier Schüler-Wettbewerbe Literatur@tlas, Technik@tlas, Käfer@tlas und Geschichts@tlas Niedersachsen. Die Wettbewerbe fordern niedersächsische Schüler/innen aller Schulformen und Altersstufen zur Teilnahme auf. Eingereicht werden sollen Internetpräsentationen, die sich mit literarischen, technischen, naturkundlichen oder historischen Themen auseinander setzen. Die Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht müssen einen thematischen Bezug zum Wohn- oder Schulstandort aufweisen, so dass regionale Aspekte in den Unterricht einbezogen werden. Ausgehend von dem, was Schüler/innen in ihrer unmittelbaren Umgebung an historischen Ereignissen und Biografien, technischen Denkmalen und Erfindungen, Literaten der Vergangenheit und Gegenwart sowie naturkundlichen Themen kennen oder entdecken, sind sie zur intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung im Rahmen eines lebendigen Projektunterrichts aufgefordert, der Multimedia und Internet didaktisch sinnvoll mit einbezieht. Zahlreiche Schulprojekte der vergangenen Wettbewerbsrunden sind auf den jeweiligen Webseiten der einzelnen Atlanten unter „Projekte“ zu finden. In der Arbeit an den einzelnen Projekten ist es zur fruchtbaren Begegnung zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen wie Museen und Archiven sowie Fachexperten gekommen. Das Projekt Internet-Atlanten fördert diese Begegnung und sammelt auf den jeweiligen Webseiten Kooperationsangebote unterschiedlicher Institutionen und gibt Anregungen für die Wahl eines geeigneten Themas.

Wir begrüßen das Projekt Internet-Atlanten, weil dadurch das Bewusstsein für die historische und kulturelle Landschaft Niedersachsens im Unterricht gestärkt wird. Insbesondere der Geschichts@tlas entspricht der erst kürzlich vom Niedersächsischen Landtagspräsidenten Jürgen Gansäuer ins Leben gerufenen Initiative zur Verbreitung der Landesgeschichte. Wir würden es begrüßen, wenn das Projekt Internet-Atlanten weiterhin durch die Landesregierung unterstützt würde. Darüber hinaus regen wir an, die o. g. 4 Atlas-Themenfelder um einen Kulturlandschafts@tlas zu ergänzen. Wir stehen mit unserer auf diesem Gebiet erworbenen Fachkompetenz für den Verein „n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V.“ als Partner zur Verfügung.

Zukunft der kommunalen Archive in Niedersachsen

406/04

Bereits in der „ROTEN MAPPE 2002“ haben wir eine Anfrage zur Lage der Kommunalarchive in Niedersachsen an die Landesregierung gerichtet. In der Zwischenzeit hat sich die Situation weiter verschärft. Einige Kommunen planen offenbar vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage, ihre bestehenden Archive aufzulösen und das kommunale Archivgut an die Staatsarchive abzugeben. Im Sinne der schon 2002 vorgetragenen Argumente geben die betreffenden Kommunen damit die Verfügungsgewalt über ihr historisches Gedächtnis und damit zentrale Bereiche ihres Selbstverständnisses als selbst verwaltete Kommunen ab. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich an den landesweit verstärkten Bemühungen, das regionale Bewusstsein nicht zuletzt der jungen Generation zu stärken, kaum noch beteiligen. Initiativen der Landesregierung wie dem „Geschichtsatlas n-21“, dem Erlass „Die Region im Unterricht“ und Facharbeitsthemen der Schüler der 12. Klasse mit regionalgeschichtlichem Hintergrund wäre der Boden entzogen, wenn die Kommunalarchive vor Ort nicht mehr als Partner der Schulen zur Verfügung stehen. Aus archivfachlicher Sicht ergibt sich überdies das Problem, dass die Staatsarchive, die personell und räumlich ebenfalls nicht üppig ausgestattet sind, kaum in der Lage sein dürften, diese zusätzlichen Aufgaben, besonders die kontinuierliche Betreuung, Bewertung und Übernahme des kommunalen Archivguts in gleicher Weise wahrzunehmen wie die Kommunalarchive.

Möglicherweise ist dieses Vorgehen der Kommunen durch die missverständliche Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2002 gestützt, vielleicht sogar ausgelöst worden. Die dort getroffene Aussage, „... bei geeigneter Konstellation ... gemeinsame staatlich-kommunale archivische Lösungen zu schaffen und zu unterstützen, ...“ hat bei einigen kommunalen Vertretern anscheinend die Überlegung angeregt, sich auf Kosten der Staatsarchive ihrer eigenen Archive zu entledigen. Der NHB fragt deshalb die Landesregierung, ob sie diese Tendenzen verstärken will, also die Staatsarchive weiter anregen wird, sich bei der Übernahme und Pflege kommunalen Archivguts noch mehr zu engagieren.

Ausstellung „Erinnerung an die Dörfer der Heidmark“ in Bad Fallingbostel

407/04

Seit vielen Jahren hat sich Hinrich Baumann, Bezirksvorsteher des gemeindefreien Bezirks Osterheide, damit beschäf-

tigt, die Geschichte der Heidmark, also der Dörfer, die zwischen 1936 und 1938 dem Truppenübungsplatz weichen mussten, systematisch aufzuarbeiten.

Nunmehr erinnert eine Dauerausstellung im Hof der Heidmark in Bad Fallingbostel, der im Zuge der Gründung des Truppenübungsplatzes Soltau-Bergen umgesetzt wurde, an diese Dörfer, die mit der Gründung des Truppenübungsplatzes verschwanden. Fast 4.000 Menschen wurden umgesiedelt. Die Ausstellung zeigt das Leben in den Dörfern und den ohnmächtigen und schließlich erfolglosen Widerstand ihrer Bewohner.

Als Landesverband der Heimatpflege begrüßen wir diese historische Aufarbeitung und Dokumentation eines gegen den Willen der Bevölkerung von einem Regime durchgesetzten Heimatverlustes, das sich wie kaum ein zweites zu Unrecht auf die Werte der Heimat berief und sie damit missbrauchte.

MUSEEN

Zur Situation der Museen in Niedersachsen
501/04

Im Vergleich zur Situation der Museen in Niedersachsen im Jahre 1999 (s. ROTE MAPPE 1999, 301/99) hat sich die aktuelle Lage weiter verschlechtert. In einer kurzen Erholungsphase wurden im Vorfeld der EXPO 2000 in Hannover auch im Museumsbereich seitens des Landes Niedersachsen aber auch der Kommunen nicht geringe Mittel in Neubau- und Neugestaltungsmaßnahmen gesteckt.

Inzwischen hat sich die Haushaltslage des Landes und der Kommunen weiter verschlechtert, was vielerorts zu einschneidenden Pauschalkürzungen geführt hat. Die Mittel zum laufenden Unterhalt der staatlichen, wie der nichtstaatlichen Museen wurden vielfach eingefroren bzw. verringern sich in z.T. dramatischem Maße. Wenn auch in Niedersachsen noch kein Museum geschlossen wurde, so wird die Museumsarbeit kontinuierlich eingeschränkt. Z.T. können kaum noch die laufenden Betriebskosten aufgebracht werden. Viele Dienstleistungen können nicht mehr wie bisher erbracht werden: Öffnungszeiten werden reduziert, die Zahl der Ausstellungen wird verringert. Beides führt zu sinkender Attraktivität der Museen und somit zwangsläufig zu sinkenden Besucherzahlen.

Museen erfüllen eine wichtige Rolle als außerschulische Lernorte wie als Orte der Selbstvergewisserung für die Bürger des Landes für ihre eigene Geschichte. Diese Rolle rechtfertigt auch weiterhin ein finanzielles Engagement des Landes, der Städte, Kreise und Gemeinden.

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, die für 2004 für die staatlichen Museen vorgenommenen Kürzungen zurück zu nehmen. Die Kommunen werden ebenso aufgefordert, die von ihnen getragenen Museen weiterhin zu unterstützen, da sie in einem erheblichen Maße zur Standortqualität des Gemeinwesens beitragen.

Museumsförderung nach der Auflösung der Bezirksregierungen
502/04

Mit der geplanten Auflösung der vier Bezirksregierungen sind erhebliche Veränderungen in der Förderung der Kultur verbunden. Für den Museumsbereich – die Förderung der nichtstaatlichen Museen – hat sich der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. für eine Fortsetzung der Wahrung der Landesinteressen eingesetzt. Der Museumsverband bietet sich an, nach Auflösung der Bezirksregierungen die landesweite Verantwortung der Förderung der nichtstaatlichen Museen zu übernehmen. Entsprechende Vorschläge wurden im Arbeitskreis der Kulturverbände (akku) ausgetauscht und über die vom MWK eingesetzte Projektgruppe der Landesregierung vorgelegt. Der Museumsverband ist mit den Landschaften und Landschaftsverbänden im Gespräch, um die regionalen Interessen ebenso zu wahren wie die landesweiten.

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, bei seiner endgültigen Entscheidung die Wahrung der Interessen des Landes Niedersachsen an einer perspektivischen Weiterentwicklung der niedersächsischen Museumslandschaft sicher zu stellen.

Weltkulturerbe Rammelsberg – Museum und Besucherbergwerk in Goslar
503/04

Nach Stilllegung des Bergbaubetriebes 1988 wurde das Erzbergwerk Rammelsberg in Goslar kontinuierlich als Industriedenkmal von nationalem Rang zu einem montan- und industriegeschichtlichen Museum ausgebaut. Im Jahr 2000 fanden die Ausbau- und Einrichtungsmaßnahmen mit der Eröffnung des Museumsbetriebes in den obertägigen Anlagen ihren vorläufigen Abschluss. Zusammen mit der Altstadt von Goslar und der Kaiserpfalz bildet der Rammelsberg das inzwischen anerkannte Weltkulturerbe. Stadt und Bergbau haben historisch betrachtet eine eng verknüpfte gemeinsame Geschichte.

Das Land Niedersachsen hat sich entsprechend dem vom MWK 1988 in Auftrag gegebenen Gutachten für ein dezentrales Konzept der Förderung wichtiger historischer Industriestandorte entschieden und in Folge den kontinuierlichen Ausbau zum Museum am Rammelsberg gefördert.

Nachdem im Jahr 2003 die Trägergesellschaft des Museums (RBG GmbH) in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist,

wurde eine finanzielle Konsolidierung erforderlich. In diesem Zusammenhang waren in den Medien Stimmen zu vernehmen, die den Rang des Museums niedriger einstufen möchten. Es entstand der Eindruck, dass in der Stadt Goslar die Bedeutung des Rammelsberges als industrielles Denkmal mit Sozial- und industriegeschichtlichem Schwerpunktmuseum und als Weltkulturerbestätte unterschätzt wird.

Die Landesregierung und die Stadt Goslar werden aufgefordert, sich so schnell wie möglich über die Bestandssicherung des Weltkulturerbes Rammelsberg und die Fortsetzung eines der nationalen Bedeutung gerecht werdenden Museumsbetriebes zu verständigen. Hierzu gehört auch die mittelfristige Wiederbesetzung der wissenschaftlichen Leitungsposition mit einer/einem Fachwissenschaftler/in.

Neugestaltung des Kreis- und Universitätsmuseums Helmstedt
504/04

Während allenthalben über Mittelkürzungen im Museumswesen geklagt wird und manche Museen existenzgefährdenden Einschränkungen unterworfen werden, hat der Landkreis Helmstedt mit nicht unerheblichem Aufwand, unterstützt vom Land Niedersachsen und vom Arbeitsamt, sein altes Kreisheimatmuseum umstrukturiert und in den renovierten und technisch modernisierten Räumen des ehemaligen Wein- und Bierkellers des Juleums im Oktober vergangenen Jahres als „Kreis- und Universitätsmuseum“ wiedereröffnet. Entsprechend dem Namen des Museums ist die Dauerausstellung jetzt in zwei Abteilungen gegliedert, einer kreisgeschichtlichen im weitesten Sinn, die von der Ur- und Frühgeschichte bis in das 20. Jahrhundert reicht und mittels originaler Zeugnisse und didaktischer Ausstellungstafeln eine Vielfalt von Informationen über das gesellschaftliche, kirchliche und wirtschaftliche Leben im Landkreis Helmstedt bietet. Die zweite Abteilung ist der Geschichte der Universität Helmstedt gewidmet, jener ersten Hochschule auf niedersächsischem Gebiet, die Herzog Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel 1576 als eine betont lutherische Universität ins Leben rief und die Louis Jérôme Napoleon 1809 schließen ließ. Hatte sich der Landkreis Helmstedt bereits die Erforschung der Universität sowie die Bewahrung von deren Sachzeugnissen, der Universitätsbauten, der Bibliothek und der sonstigen Realien angelegen sein lassen (vgl. ROTE MAPPE 402/03), so wird die Universitätsgeschichte im Museum sowohl Einheimischen als auch Touristen als ein wesentlicher Aspekt der regionalen Identität nun auch anschaulich dargeboten. Neben diesen beiden Bereichen der Dauerausstellung besteht quasi in einer dritten Abteilung die Möglichkeit, die für ein lebendiges Museum unerlässlichen Sonderausstellungen anzubieten.

Der NHB begrüßt es außerordentlich, dass der Landkreis Helmstedt mit der Neueinrichtung des Museums und der Förderung der Forschungen zur Geschichte der Universität Helmstedt sowohl bildungspolitische und wissenschaftliche als auch heimatpflegerische und touristische Anliegen und Angebote realisiert hat.

Erlebniswelt Weserrenaissance
505/04

Mit starker Unterstützung des Landes betreibt eine derzeit allein vom Landkreis Hameln-Pyrmont getragene Gesellschaft die Entwicklung und Umsetzung des Projektes *Erlebniswelt Renaissance.* Das Projekt will *„... Kunst und Kultur, Denken, Fühlen und Wissen jener Zeit unter Einbeziehung moderner und multimedialer Technik in historischer Umgebung und an authentischen Orten neu beleben...“.* Das speziell für die *Erlebniswelt Renaissance* entwickelte Konzept *„...ist eine Mischung aus Edutainment- und Science Center, High-Tech Inszenierung und moderner Freizeitwelt“.*

Kern des Projektes ist das bereits in den 1930er Jahren entkernte, 1610 bis 1617 erbaute Hochzeitshaus in Hameln, dessen Inneres mit einem veranschlagten Kostenaufwand von 7,3 Millionen € ausgebaut und mit der entsprechenden technischen Ausstattung versehen werden soll. Weitere Ziele des Projektes ist die Aufstellung von Info-Stelen an zentralen Plätzen mehrerer Weserstädte, die Interessierte kostenfrei visuell und akustisch mit Informationen zur Weserrenaissance versorgen und für diese außergewöhnliche Epoche der Kunst- und Kulturgeschichte begeistern sollen. Eine dieser Stelen wurde bereits in Hameln aufgestellt. Pro Stück werden Kosten in Höhe von 180.000 € veranschlagt.

Stele zur virtuellen Präsentation der Weserrenaissance vor dem Hochzeitshaus in Hameln.

Die nicht geringen Investitionen werden durch verlorene Zuschüsse zu 70 % vom Land Niedersachsen, zu 20 % vom Landkreis Hameln-Pyrmont und zu weiteren 10 % von der Stadt Hameln aufgebracht.

Ziel ist es, der touristischen Vermarktung der Weserrenaissance neue Impulse zu geben. Nach Berechnungen, die Wirtschaftsminister Hirche anlässlich der offiziellen Auftaktveranstaltung Ende 2003 vortrug, sollen jährlich 350.000 Besucher und damit 50.000 zusätzliche Übernachtungen zu erwarten sein.

Wir begrüßen Initiativen, die eine Verstärkung des allgemeinen Interesses an der Weserrenaissance, deren Erschließung und angemessener touristischer Vermarktung zum Ziel haben.

Wir stehen jedoch dem gewählten Weg der *Erlebniswelt Weserrenaissance* kritisch gegenüber.

Wir halten die Kosten, die zur Inszenierung rein virtueller Renaissancewelten, etwa durch Aufstellung der Stelen, aufgewendet werden, für erheblich zu hoch, insbesondere angesichts der Tatsache, das die zum Erhalt originaler Bauwerke der Hochkunst, wie der Erichsburg in Dassel (305/03) oder anderer zeugnisreicher Profanbauten (308/04), oft geringen Fördermittel mit dem Hinweis auf die Finanzlage des Landes und der Kommunen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Auf Dauer werden sich Touristen nicht mit virtuellen Welten zufrieden geben. Es gilt – u. E. in erster Linie – die Originale zu erhalten um damit die kulturtouristischen Ressourcen für die Zukunft zu sichern. Eine gewinnbringende touristische Vermarktung schließt dies ja nicht aus.

Des weiteren beklagen wir, dass die vorhandenen kulturellen Einrichtungen, wie die örtlichen Museen, die seit Jahren hohe Professionalität in der wissenschaftlich und didaktisch abgesicherten, publikumszentrierten Aufbereitung der Weserrenaissance entwickelt und bewiesen haben, allem Anschein nach nicht aktiv in die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes eingebunden sind. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die Besucher aufgrund des umfangreichen Medieneinsatzes primär zu den neuen Erlebniswelten geleitet und von den etablierten und bewährten Kultureinrichtungen abgezogen werden. Der so zu erwartende Besucherschwund dürfte zu weiteren Mittelkürzungen bei den bestehenden Einrichtungen führen, und damit zur Gefährdung der vorhandenen kulturellen Infrastruktur, die der wissenschaftlichen Betreuung und Erschließung der Originale der Weserrenaissance verpflichtet sind. Dergestalt befürchten wir eine Gefährdung der realen Erlebniswelt-Weserrenaissance durch deren virtuelle Inszenierung.

Nicht zuletzt weisen wir darauf hin, dass die Weserrenaissance kein allein Niedersächsisches Phänomen ist. Warum wird gerade angesichts der derzeitigen allgemeinen Finanzknappheit die Bereitstellung der hohen Fördersummen des Landes nicht an die Bedingungen geknüpft, bei der Entwicklung von Konzepten, die die touristische Erschließung und Vermarktung der Weserrenaissance zum Ziel haben, eng mit dem Bundesland Nordrhein-Westfalen oder mit den angrenzenden nordrhein-westfälischen Landkreisen und Kommunen zu kooperieren um Synergieeffekte herbeizuführen?

Wir erwarten von den verantwortlichen auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene eine Auseinandersetzung mit unserer Kritik und hoffen, dass möglichst umgehend die vor Ort vorhandenen Kultureinrichtungen stärker als bisher in die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes eingebunden werden.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Drohenden Schließung der Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur der Georg-August Universität Göttingen

601/04

Das Land Niedersachsen verlangt von der Universität Göttingen massive Einsparungen. Wie alle anderen Lehr- und Forschungsbereiche ist auch die philosophische Fakultät von diesen Auflagen betroffen. Ihren Einsparanteil kann sie nur erbringen, wenn sie frei werdende Stellen zur Streichung frei gibt.

Angesichts der bevorstehenden Emeritierung des derzeitigen Stelleninhabers führen die Sparauflagen des Landes zur massiven Bedrohung des Lehrstuhls für Niederdeutsche Sprache und Literatur.

Dies kann der NHB nicht hinnehmen!

Wir haben uns direkt nach bekannt werden der Situation mit Schreiben an die Landesregierung gewandt – ohne jedoch eine Antwort zu erhalten.

Dies hat uns sehr enttäuscht.

Wir sind der Meinung, dass sich das Land nicht der Verantwortung entziehen kann, weder mit dem Verweis auf die universitäre Freiheit von Forschung und Lehre und noch weniger mit Hinweis auf die Unabhängigkeit der Stiftungsuniversität, in die das Land die Göttinger Hochschule selbst überführt hat.

„Das Land, die Gemeinden und Landkreise schützen Kunst, Kultur und Sport." Aus diesem Verfassungsauftrag resultiert angesichts der zentralen Bedeutung der Sprache als identitätsstiftendem Kulturgut einerseits, einer Niederdeutschen Sprechergemeinschaft von rund 1,8 Millionen Bürgern (das sind etwa 25 % der Landesbevölkerung) andererseits eine klare Verpflichtung des Landes zum Engagement für die Niederdeutsche Sprache.

Dass sich das Land engagiert, ist in den Beiträgen der WEISSEN MAPPE der letzten Jahre dokumentiert. Dass

dennoch der NHB Defizite beklagt, ist parallel in den ROTEN MAPPEN nachzulesen.

Bei dem hier anstehenden Problem handelt es sich jedoch nicht um einen Aspekt unter vielen. Die Sicherung des Göttinger Lehrstuhls für Niederdeutsche Sprache und Literatur ist vielmehr in Niedersachsen die entscheidende sprachpolitische Frage seit der Chartadiskussion der 90er Jahre. Diese hohe Bedeutung kommt der Fortexistenz der Göttinger Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur aus folgenden Gründen zu:

Niederdeutsch war bis weit in die Neuzeit die Sprache im Gebiet unseres heutigen Bundeslandes. Sie dominierte mündlich und schriftlich den Alltag von der Nordsee bis auf das Eichsfeld, von der Ems bis zur Elbe. Noch heute wird sie von vielen Menschen gesprochen oder zumindest verstanden. Damit trägt sie wesentlich zur kulturellen Identität vieler Menschen – gerade im ländlichen Raum – bei.

Es wäre ein Skandal, wenn das Land nicht den einzigen Lehrstuhl sichern würde, der Forschung und Lehre unserer historisch prägenden und nach wie vor existierenden Landessprache garantiert.

Würde der Lehrstuhl in Göttingen geschlossen, käme das Land Niedersachen seiner in Teil III, Art. 8 e ii der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen eingegangenen Verpflichtung, die Möglichkeiten für das Studium des Niederdeutschen als „Studienfach“ an Universitäten anzubieten, nicht mehr nach.

Der Studiengang „Niederdeutsche Sprache und Literatur“ ist eine germanistische Spezialität, die es in voller fachlicher Selbstständigkeit (Hauptfach mit Promotionsmöglichkeit) im Fächerkanon der philosophischen Fakultät bundesweit nur an der Universität Göttingen gibt.

Es verbietet sich, zur Beurteilung der Wichtigkeit dieser Einrichtung, quantitative Kriterien, etwa die Zahl der Studierenden oder der abgeschlossenen Dissertationen, zu bemühen (niemand braucht 50 promovierte Niederdeutschspezialisten pro Jahr).

Vielmehr sind qualitative Kriterien ausschlaggebend: die Fortexistenz dieser einzigen universitären Abteilung für Niederdeutsch ist in vielerlei Hinsicht von entscheidender Bedeutung für die zukünftige *Qualitätssicherung Niederdeutscher Sprach- und Kulturarbeit.*

Durch die Schließung der Abteilung würden Strukturen zerschlagen, die seit 1954 aufgebaut wurden und erfolgreiche Forschungs- und Lehrleistungen garantieren, die durch einfache Lehraufträge zum Niederdeutschen, wie sie an anderen Hochschulen vergeben werden, nicht aufgefangen werden können.

Hierzu einige Aspekte:

– Der den niederdeutschen Studiengang tragende Lehrstuhl und die ihm zugeordnete Abteilung sind auch für die Hauptaufgabe der sprachlichen Landesforschung in Niedersachsen verantwortlich: die Erarbeitung und Herausgabe des „Niederdeutschen Wörterbuches“ (bisher in 7 Bänden erschienen; es ist das größte Niederdeutsche Wörterbuch, das es gibt). Würde der Lehrstuhl eingespart, bliebe das Wörterbuch Fragment.

– Niederdeutsch ist, sprachgeschichtlich gesehen, nicht gleich Plattdeutsch. Letzteres bezeichnet die heute stark gefährdete Regionalsprache in Norddeutschland. Niederdeutsch steht aber für eine vom Altniederdeutschen ausgehende westgermanische Sprachgeschichte, die im 9. Jahrhundert einsetzt und sich über ein Jahrtausend erstreckt. Das Altniederdeutsche/Altsächsische ist in vielen Bereichen mit dem Altenglischen vergleichbar, das Mittelniederdeutsche hat als europäische Hansesprache die skandinavischen Sprachen mitgeprägt. Insofern ist Niederdeutsch ein hervorragendes Instrument, um Sprachkontakte und Sprachwandel zu studieren.

– Aufgrund der in unserem Land bis in die Neuzeit hinein dominanten Stellung des Niederdeutschen kann ohne niederdeutsche Kenntnisse keine historische Landesforschung, etwa zur Geschichte unserer Städte oder zur Wirtschaftsgeschichte (Stichwort Hanse) betrieben werden. Der Göttinger Lehrstuhl ist die einzige Einrichtung, die eine Kontinuität der entsprechend notwendigen Grundlagenforschung garantiert.

– Gegenwärtig erfreut sich die Regionalsprachforschung breiter wissenschaftlicher Aufmerksamkeit. Göttingen ist schon jetzt ein viel beachteter Standort dialektaler und regionalsprachlicher Forschungen (so steht der derzeitige Lehrstuhlinhaber der internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen vor) und besitzt alle Voraussetzungen, das bestimmende Zentrum der Regionalsprachforschung in Norddeutschland zu werden.

  Auch gehen auf literaturwissenschaftlichem Gebiet von Göttingen stark beachtete regionenbezogene Impulse aus.

– In der Sprachencharta hat sich das Land verpflichtet, u. a. in den Bereichen Bildung und Medien Maßnahmen zu begünstigen und/oder zu diesen zu ermutigen, die das Niederdeutsche stärken. In diesem Sinne wäre es kontraproduktiv und widersprüchlich, wenn das Land nicht das Fortbestehen des Göttinger Lehrstuhls garantieren würde, der erst die Voraussetzungen für eine qualitativ angemessene niederdeutsche Medien- und Bildungsarbeit schafft.

  Der Niederdeutsche Studiengang vermittelt genau die Kenntnisse, die nötig sind, um in verschiedenen Berufsfeldern eine regionale sprach- und literaturbezogene Kompetenz zu erwerben. Absolventen des Göttinger Studienganges sind heute in Rundfunk- und Fernsehanstalten des NDR und bei Radio Bremen tätig, im höheren Schuldienst und als Leiter von Studienseminaren sowie als Hochschullehrer.

  Im selben Sinne würden durch die Schließung des Göttinger Lehrstuhls die Grundlagen für die langfristige Erfüllung weiterer Zusagen beseitigt, die das Land in der Sprachencharta eingegangen ist. Wie sollen beispielsweise Dolmetscher ausgebildet werden, die bei Gerichtsprozessen eingesetzt werden sollen (Artikel 9)? Wo sollen die Grundlagen für eine qualifizierte Ausbildung derer gelegt werden, die Niederdeutsche Bildung vermitteln sollen (Artikel 8).

– Nicht nur für Niederdeutsch in der Kirche ist der Göttinger Lehrstuhl immer ein wichtiger Partner gewesen, er leistet auch über unterschiedliche Beteiligungen und Veranstaltungen die breite Öffentlichkeitsarbeit für die verschiedene wissenschaftliche Anleitung erwartende Plattdeutsch sprechende Gemeinschaft und die sich ehrenamtlich für das Niederdeutsche Engagierenden (etwa die regelmäßig dezentral stattfindenden Wörterbuchtage).

Mit der Diskussion über die Schließung der Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur wird also auch über die Zukunft einer niedersächsischen Basiswissenschaft für die vielschichtigen Bereiche Bildung, Kultur, Medien und Landesgeschichte nachgedacht.

Sicher kann manches über Lehrangebote geleistet werden. Entsprechend setzt sich der NHB für eine Fortsetzung niederdeutscher Lehrangebote an der Universität Oldenburg ein. Eine langfristige Qualitätssicherung niederdeutscher Forschungs- und Lehrtätigkeit sowie hierauf basierender Kultur- und Bildungsarbeit ist jedoch nur durch eine Einrichtung möglich, die, wie die Göttinger Abteilung, Forschung und Lehre verbindet. Forschung und Lehre ergänzen sich und gehören notwendigerweise zusammen – zumindest an einer Universität im Bundesgebiet.

Aktuelle Sparzwänge sollten nicht zur Zerstörung wertvoller und mühevoll aufgebauter Strukturen führen, die zudem einmalig im Bundesgebiet sind.

Bei all diesen Überlegungen ist bisher das zur Rede stehende Finanzvolumen unerwähnt geblieben. Die Abteilung ist durch eine personelle Minimalausstattung gekennzeichnet, zu deren Aufrechterhaltung (Besoldung inklusive Sachetat nach Durchschnittswerten) lediglich 112.500 € jährlich benötigt werden. Es stellt sich unseres Erachtens – selbst angesichts der derzeitigen Finanzlage des Landes – die Frage, ob dieses Einsparpotential in einem angemessenen Verhältnis zu den entstehenden kulturellen und wissenschaftlichen Verlusten steht.

Der NHB ist der Überzeugung, dass das Land aufgrund seiner verfassungsmäßigen Verpflichtungen im Bereich der Kultur sowie aufgrund seiner in der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen eingegangenen Verpflichtungen die Entscheidung über die Fortexistenz des Göttinger Lehrstuhls für Niederdeutsche Sprache und Literatur nicht der Göttinger Universität überlassen kann.

Diese kann ihre Entscheidungen nicht nach sprach- und kulturpolitischen Erwägungen fällen; sie muss Entscheidungen darüber, wie sie die Sparauflagen erfüllen kann, nach Maßgabe anderer, universitätsinterner Kriterien finden. Dabei ist es möglich und nicht unwahrscheinlich, dass rein formale Kriterien den Ausschlag geben werden: Durch die derzeitige Altersstruktur der philosophischen Fakultät ist der Lehrstuhl für Niederdeutsch durch eine ausbleibende Wiederbesetzung nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers besonders gefährdet.

Anders, als die Universität muss sich das Land jedoch an seinen verfassungsgemäßen und völkerrechtlich verbindlichen Aufgaben und Zusagen orientieren und seine diesbezügliche Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen.

Wir erwarten vom Land die Übernahme der Verantwortung für die Zukunft von wissenschaftlicher Forschung und Lehre zum Niederdeutschen.

Sollte das Land zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bereit sein, bietet es sich an, die der Göttinger Universität auferlegte Einsparsumme um eben die Höhe zu reduzieren, die zur Aufrechterhaltung der Abteilung benötigt würde. Diese Reduzierung der Sparauflagen sollte an die Bedingung geknüpft sein, die Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur weiterzuführen.

Sollte das Land nicht in diesem Sinne zur Übernahme der Verantwortung bereit sein, so halten wir es zumindest für angemessen, den Dialog mit dem NHB als Vertreter der niederdeutschen Sprechergemeinschaft in Niedersachsen aufzunehmen und Stellung zu den von uns vorgetragenen Argumenten und Ansichten zu nehmen.

Symposium zur Umsetzung der Europäischen Sprachencharta

602/04

Am 14.02.2003 veranstaltete der NHB ein Symposium über die Umsetzung der Europäischen Sprachencharta, um zu einer Zwischenbilanz zu gelangen. Bis auf das MW und das Justizministerium waren alle von der Umsetzung der Sprachencharta betroffenen Ministerien vertreten. Sie stellten die Lage aus ihrer Sicht dar und traten in einen Dialog mit Vertretern der Niederdeutsch und Saterfriesisch Sprechenden ein.

Als wichtigste Ergebnisse des in vier Arbeitsgruppen geführten Dialoges bleiben festzuhalten:

AG 1, ***Studium und Erwachsenenbildung***

Die Veränderungen an den Universitäten drohen zu einer gravierenden Verschlechterung der Studienmöglichkeiten für das Niederdeutsche und das Saterfriesische zu führen, obwohl die Studenten ein deutliches Interesse zumindest am Niederdeutschen zeigen. In der AG wurde nachdrücklich gefordert, die Studien- und Forschungsangebote nicht zu reduzieren, sondern im Gegenteil zu erhöhen und verstärkt Pädagogen für Niederdeutsch in den Schulen zu qualifizieren. (Vgl. die Beiträge zur Lage an den Universitäten in Göttingen und Oldenburg 601/04, 604/03.)

Der Hinweis der Landesregierung auf zahlreiche Spracherwerbsangebote an den Volkshochschulen war den Teilnehmern an der AG nicht ausreichend. Sie stellten die Qualität dieser Angebote in Frage. Gefordert wurde eine bessere Qualifizierung der Kursleiter und die gezielte Begünstigung oder Förderung dieser Kurse, z. B. durch die Aufnahme der Förderung der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache in den Kanon der gemeinwohlorientierten Bildung im niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz.

AG 2, ***Vorschulische Erziehung und Unterricht***

Im Bereich der vorschulischen Erziehung wurde vereinbart, dass ein Informationsaustausch über bestehende Aktivitäten im Bereich der Mehrsprachigkeit unter den verschiedenen Regionen Niedersachsens angeregt werden soll. Zudem sagte die Vertreterin der Landesregierung zu, dass in die vom Land organisierten Fortbildungsveranstaltungen zum Spracherwerb und zur Sprachförderung die Erfahrungen aus der zweisprachigen Erziehung mit Hochdeutsch und Plattdeutsch in Ostfriesland mit einfließen werden.

Im Bereich der Schulen gab es keine Einigung. Das Kultusministerium hält die bisher eingeleiteten Maßnahmen für ausreichend, die Vertreter der Sprechergruppen fordern hingegen klare Zielformulierungen (Spracherwerb und / oder Sprachbegegnung) und Verbindlichkeit für die Behandlung des Niederdeutschen und des Saterfriesischen in den Schulen (Aufnahme in die Lehrpläne).

AG 3, ***Verwaltungsbehörden***

Teilweise behindern bestehende Rechtsvorschriften den Gebrauch der Regionalsprache Niederdeutsch (z. B. zweisprachige Ortstafeln). Hinderliche Rechtsvorschriften und Rechtsunsicherheiten (z. B. bezüglich der Trauformel auf Niederdeutsch) müssten im Sinne der Sprachencharta dem europäischen Recht angeglichen werden.

Der Vertreter des MI machte sich für folgende Maßnahmen stark, die von der AG begrüßt wurden: Verfeinerung des Berichtswesens, Hinweisveröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt, Nutzung des Internet-Auftritts des MI, stärkere Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, Möglichkeiten am Studieninstitut für Kommunalverwaltung Oldenburg e.V. ausloten, regelmäßige Darstellung erreichter Umsetzungsziele in Dienstbesprechungen der Kommunalaufsicht, Suche nach Finanzmitteln auf Bundes- und Europaebene.

AG 4, ***Kulturelle Tätigkeiten***

Die Medien und die kulturellen Tätigkeiten sind der traditionelle Schwerpunkt der Plattdeutschförderung. Entsprechend gab es hier von etlichen Initiativen zu berichten. In der Diskussion stellte sich heraus, dass die plattdeutschen Kulturaktivitäten in gesonderten Strukturen vorbereitet werden. Angebote des Landes, die allen Interessierten offen stehen, werden von Kulturschaffenden in niederdeutscher Sprache zumindest teilweise nicht wahr- oder angenommen. Allerdings werden dort auch keine Angebote für die speziellen Probleme der niederdeutschen Kulturarbeit gemacht. Beim niederdeutschen Theater beispielsweise geht es nicht nur um allgemein vermittelbare Theatertechniken, sondern auch um Spracherwerb oder Übersetzungstechniken. Mit einer gemeinsamen Initiative ließe sich die gegenseitige Nicht-Wahrnehmung zwischen den Strukturen vielleicht aufbrechen.

Erfreulich anzumerken ist noch, dass die Niedersächsische Staatskanzlei die Koordinierung in Sachen Sprachencharta übernommen hat.

Wir bitten die Landesregierung um eine Übersicht, wie weit die Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen und Vorschläge aus dem Symposium bereits vorangeschritten ist, und um Stellungnahme zu den kontroversen Punkten in den Arbeitsgruppen 1 (Erwachsenenbildung) und 2 (Zielformulierung und Verbindlichkeit in den Schulen).

Landesweiter Mangel an hauptamtlicher Sprachförderung für Niederdeutsch

603/04

Bereits in der Roten Mappe 2003 vertrat der NHB die Ansicht, dass die Förderung des Niederdeutschen in ganz Niedersachsen einen höheren Professionalisierungsgrad erhalten müsste. Das Ehrenamt ist mit der Umsetzung der europäischen Sprachencharta überfordert. Das Verhältnis der Anzahl an Hauptamtlichen, die mit Sprachfördermaßnahmen oder entsprechender wissenschaftlicher Forschung befasst sind, zur Größe der Sprechergruppe ist in keiner autochthonen Sprachgruppe Deutschlands so niedrig wie bei den Niederdeutschen.

Die Landesregierung kündigte im letzten Jahr an, hierzu eine Position zu entwickeln. Wie sieht diese aus?

Lehrangebote für Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg in Gefahr

604/04

Mit dem Ausscheiden von Dr. Volker Broweleit, dem Leiter der Arbeitsstelle Niederdeutsch, ist an der Universität Oldenburg das Lehrangebot für Niederdeutsch zurzeit auf zwei Proseminare (für Sprachwissenschaft und Didaktik) begrenzt, die im Rahmen von Lehraufträgen erteilt werden, also in dieser Form nicht dauerhaft gesichert sind.

Es ist unbedingt notwendig, die Beibehaltung und möglichst schnelle Wiederbesetzung dieser Stelle in Oldenburg zu ermöglichen und voranzutreiben, damit eine kontinuierliche und fundierte Ausbildung der künftigen Lehrkräfte in Niedersachsen möglich bleibt.

Das Interesse der Studierenden an der Regionalsprache und an ihrer Vermittlung in der Schule ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Dies drückt sich unter anderem in einer erhöhten Nachfrage nach Examensbetreuung aus, die aktuell nicht mehr befriedigt werden kann. Die Erfolge der Sprachförderung in den vergangenen Jahren würden zunichte gemacht, wenn dem neu gewonnenen Interesse der Studierenden nun kein Angebot mehr gegenüberstünde.

Aufgrund der aktuellen Sparmaßnahmen sieht sich die Universität derzeit nicht in der Lage, ein solches Angebot aus eigener Kraft zu finanzieren, hier ist die Unterstützung durch das Land Niedersachsen erforderlich.

Gleichzeitig ist Dr. Marron C. Fort in den Ruhestand gegangen. Er forschte an der Universität Oldenburg vor allem im Bereich des Saterfriesischen, als einziger Wissenschaftler in Deutschland. Es müsste dringend sichergestellt werden, dass

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

die wissenschaftliche Forschung und Lehre für das Saterfriesische fortgeführt wird. In der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat sich das Land Niedersachsen verpflichtet, „Möglichkeiten für das Studium dieser Sprache an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten“ (Art. 8,1 e ii). Wir fordern die Landesregierung auf, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Aufsichtsorgan für den Unterricht des Niederdeutschen
605/04

Die Landesregierung scheint nicht verstehen zu wollen, dass sie sich mit der Verpflichtung aus Charta Art. 8,1 i dazu verpflichtet hat, ein eigenständiges Aufsichtsgremium für den Bereich der Bildung einzusetzen. Dieses hat jenseits der Staatenberichte für die Charta oder der Evaluationen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz speziell die Umsetzung der im Bildungsbereich vorgesehenen Sprachfördermaßnahmen zu überwachen. Die zuständigen Ministerien können sich schwerlich selbst evaluieren.

Wir wiederholen daher die Frage, welche kompetenten und unabhängigen Fachleute in ein solches Gremium berufen werden sollen und wann der erste Bericht des Aufsichtsorgans zu erwarten ist.

Aufbau eines Forums für Niederdeutsch und einer niederdeutschen Bibliothek für die Sprachförderung in Schule und Kindergarten
606/04

Der Beauftragte für die niederdeutsche Sprache im Landkreis Soltau-Fallingbostel hat im Landkreis ein Forum für an der niederdeutschen Sprache Interessierte installiert (*Forum Plattdüütsch* SFA). Mit Hilfe dieses Forums sollen die Bemühungen um die Förderung des Niederdeutschen u. a. in Schule und Kindergarten, vernetzt und damit befördert werden.

Um die Sprachförderung in Schule und Kindergarten zu unterstützen, ist in Soltau mit Hilfe der dortigen Kreissparkasse eine niederdeutsche Bibliothek aufgebaut worden, die allen Lehrenden (Lehrern, Erziehern und Laien) zur Verfügung steht.

Wir begrüßen diese Initiative, danken allen Engagierten und hoffen, dass Sparkasse und Landkreis zur dauerhaften Absicherung der geschaffenen Einrichtungen bereit sind und das die im Landkreis Soltau-Fallingbostel umgesetzten Modelle auch in anderen Regionen aufgegriffen und realisiert werden.

50 Johr Plattdüütsche Andachten in’ N(W)DR
607/04

Se seggen ganz fründlich „Moin Gott!“ of maaken Moed mit de Woorden „Wees nich bang!“. Se nehmen de Hörerinnen un Hörers mit „an’t Waterkant“ of prooten över Gott un de Welt bi’n Koppke Tee ... So – of so ähnlich – klingt dat, wenn plattdüütsche Autorinnen un Autoren up NDR 1 Neddersassen jede Warkeldag um viertel nah een (ca. 13.18 Uhr) van Neijen meenen: „Dat kannst’ mi glööven!“.

Anfungen hett dat mit plattdüütsche Andachten in’t Radio an’n ersten Advent 1953. Pastor Dr. Rudolf Muuß ut Stedesand Nordfreesland kreeg dat domals vermeet, dat se bold hör faste Platz in’t Programm harren. 1945 höör he to de Lüüd, de in Schleswig-Holstein de Demokratie upbaut hebben. Ok de Heimatbund hett he dor gründt’.

Nich bloot de intüschen 600 000 Hörerinnen un Hörers, de jede Dag inschalten, nee, ok Hörfunkchef Eckhart Pohl mag de plattdüütsche Andachten nich mehr missen:

„Der Klang variiert durchaus – je nachdem, wo im Norden Autorin oder Autor zu Hause sind. Immer gleich sind die Wärme, die Herzlichkeit, auch die Einfachheit des Plattdeutschen. ...Sehr direkt, sehr persönlich erreicht die Botschaft das Ohr. ... Das ist Verkündigung, könnte man theologisch urteilen. Als Rundfunkmann füge ich hinzu: Das ist Radio!“.

50 Johr plattdüütsche Radioandachten – dat is van evangelisch un katholisch Radiokark un van’t NDR tosammen fiert worrn: in een „Festweek“ van 24. bit 30. November 2003, mit up’t NDR-Johresempfang an’n 5. Dezember un in een Jubiläumsgott’sdeenst an 26. Januar in Hannover.

Ministerpräsident Christian Wulff hett sük in Tosammenhang mit dit Jubliäum in’ Dezember 2003 för „Plattdüütsch in Needersassen“ stark maakt (nahtolesen in: De KENNUNG, Zeitschrift für plattdeutsche Gemeindearbeit, 27/2, Dezember 2003, S.86 f.):

„Die neue Niedersächsische Landesregierung misst dem Schutz der Regionalsprachen eine große Bedeutung bei. Für viele Menschen in Niedersachsen, aber auch über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus ist die plattdeutsche Sprache fester Bestandteil des Zusammenlebens. Plattdeutsch strahlt Wärme und Herzlichkeit aus, bedeutet Nähe und Unverwechselbarkeit. ... Für mich jedenfalls ist es selbstverständlich, wenn das Plattdeutsche auch in Heimatvereinen gepflegt wird. Dass sich die Kirche hieran durch plattdeutsche Gottesdienste, Radioandachten sowie vielfältige andere niederdeutsche Beiträge in Wort und Schrift maßgeblich beteiligt, ist erfreulich und zeugt von einer engen Verbindung zu den Menschen. ... Dies alles sind gute Voraussetzungen zum Erhalt des Plattdeutschen und damit der kulturellen Identität und Vielfalt des Landes.

De Landesregeern in Neddersassen stüert een ganzen Barg dorto. So schall dat ok wiedergahn, denn: „De sik nich röögt, ward ünnerplögt.“

All Lüüd, de dit besünner Jubiläum mögelk maakt un sük dorför insett’ hebbt, dat Plattdüütsch ok in’t Radio de Stääd hollt, de disse moije Spraak tokummt, seggen wi vandaag van Harten Dank: de Landesregeern, de, de dat bi’t Radiosender to seggen hebben un nich toletzt all, de de Andachten holln un höörn.

MUSIK

Zur Situation der musikalischen Bildung in unserem Land
701/04

In vielfältiger Weise leisten die zahlreichen Musikvereine, Chöre, Kapellen, Orchester etc. sowie der Landesmusikrat als Landesverband einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und auch sozialen Bildung in unserem Land.

Es sollen hier nur einige wenige positive Wirkungen genannt werden, die von einer aktiven und passiven Auseinandersetzung mit der musikalischen Hochkultur unserer Vergangenheit und Gegenwart ausgehen. So ist die Förderung von musikalischer Erlebnisfähigkeit, Persönlichkeitsentfaltung, Kreativität und Teamfähigkeit junger Menschen zu nennen sowie die Hilfe zu einer behutsam kritischen Auseinandersetzung mit der Alltagsmusik, der Fremdbestimmung durch Videos, Begleitradio und Werbung. In der Gruppe selbst musizieren, stellt immer auch einen sozialen und integrativen Akt dar und legt positives Gewicht auf das selbst produzieren von Kultur an Stelle des reinen Konsumierens.

In vielfältiger Weise zielen damit die Bemühungen des dem NHB angehörenden Landesmusikrates und der in ihm zusammengeschlossenen Vereine und Organisationen in dieselbe Richtung wie die des NHB. Engagement für eine hochwertige und allen Menschen in unserem Land zur Verfügung stehende Musikkultur ist immer auch Engagement im Sinne des NHB.

Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen

Wir begrüßen, dass sich die Landesregierung entschlossen hat, den Bereich der musikalischen Bildung mit der Aktion HAUPTSACHE: MUSIK weiterhin zu fördern. Ziel der Aktion ist es, die fachliche Kooperation zwischen der schulischen Musikpädagogik und außerschulischen Institutionen der Musikkultur zu verbessern.

Das Erlernen und Erleben der Musik als sinnstiftende, kommunikationsfördernde und lebenslang wirkende Form positiver Freizeitgestaltung sollte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So beachtet die Aktion beide Seiten, die individuelle Talentförderung ebenso wie die soziale Einbindung des Lernens beim gemeinsamen Musizieren.

Mit dem Landesmusikrat sehen wir es auch als Ergebnis langjähriger Diskussionen mit dem Land, dass das Klammerfach „musisch-kulturelle Bildung“ in den ersten beiden Grundschuljahren endlich aufgelöst und Musik tatsächlich wieder als Fach benannt wird. Wir begrüßen auch, dass das Fach Musik in der 3. Klasse zweistündig unterrichtet wird. Wir können jedoch nicht nachvollziehen, dass das Fach Musik in der 4. Klasse wieder um eine Stunde reduziert wird.

Wir nehmen positiv wahr, dass nun insbesondere im Bereich des Gymnasiums in den Klassen 5 und 6 durchgängig zwei Stunden unterrichtet werden.

Musikunterricht in Kindergärten

Mit dem Landesmusikrat werten wir es als Fortschritt, dass das Niedersächsische Kultusministerium zukünftig auch für die Kindergärten in Niedersachsen zuständig sein wird. Die Anbahnung der Teilhabe an Musikkultur beginnt im Kindergarten. Wir erhoffen uns jedoch eine bessere Verknüpfung der Impulse innerhalb der HAUPTSACHE: MUSIK im Bereich der Grundschulen mit Förderprogrammen im Bereich der Kindergärten.

Die vorhandenen positiven Ansätze für eine Ausdehnung der Aktion HAUPTSACHE: MUSIK auf die Kindergärten sind bereits vorhanden:

- Patenschaften von Erwachsenenchören für Kindergärten
- Modellprojekt „Singen mit Kindern“ der KONTAKTSTELLE MUSIK Cloppenburg
- Modellprojekt Erzieherinnenchor in Hannover
- Modellprojekt „Rolf Zuckowskis Musicals“ im Landkreis Stade

Wir erwarten hier die Bereitschaft der Landesregierung zur Erweiterung der Modellprojekte und Hilfestellung bei der Gewinnung von Förderern und Sponsoren.

Der Landesmusikrat bietet seine fachliche Mitarbeit an, bei dem Vorhaben, das Fach Musik in die Ausbildung der in Kindergarten und Grundschulen wirkenden Pädagogen besser zu integrieren und insbesondere die musikalische Ausbildung der Kindergärtnerinnen – besonders in Bezug auf das animatorische Singen – zu verbessern. Wir fordern das Land, alle Träger entsprechender Einrichtungen sowie die für die Aus- und Weiterbildung der Pädagogen Verantwortlichen auf, das Angebot des Landesmusikrates zu nutzen.

Landesmusikakademie

Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2003 sah sich die Landesregierung aufgrund der angespannten Haushaltslage gezwungen, neben anderen Landesprojekten auch die im Juli 2000 für den Haushalt 2003 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,91 Mio. Euro für die Errichtung eines Neubaus für eine Landesmusikakademie vorerst zu streichen.

In der Kabinettsitzung am 30.09.2003 wurde aktuell beschlossen:

„Zur Stärkung des ‚Musiklandes Niedersachsen‘ stellt die Landesregierung in Aussicht, für die Haushaltsjahre ab 2006 einen Betrag von bis zu maximal 7,2 Mio. Euro zur Errichtung eines Neubaus für eine Landesmusikakademie in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.“

Angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage hoffen wir mit dem Landesmusikrat, dass die Landesregierung mit diesem Kabinettsbeschluss einen Weg gefunden hat, die Grundlage für eine Realisierung der Akademie zu schaffen.

Wenn sich eine Landesregierung trotz der dramatischen Haushaltslage des Landes hoch engagiert dafür einsetzt,

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

dass die freie Musikkultur in diesem Jahr etatmäßig nahezu erhalten bleibt und nun auch die Landesmusikakademie eine klare Realisierungsperspektive erhält, dann empfinden wir dies als Zeichen der Verlässlichkeit in der Politik. So mag es gelingen, die 40.000 Engagierten in der Musikkultur Niedersachsens neu zu motivieren und damit einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes, zur aktiven, zukunftsgerichteten Heimatpflege zu sichern.

Initiative „Musikland Niedersachsen“
702/04

Mit dem Landesmusikrat Niedersachsen begrüßt der NHB die Absicht der Landesregierung, ein Konzept für ein „Musikland Niedersachsen“ zu entwickeln.

Ziel sollte aber nicht die Schaffung eines „isolierten Events“ sein, sondern die Vernetzung der vorhandenen Potenziale und damit eine Profilierung Niedersachsens als „Musikland“ aufbauend auf den vorhandenen Qualitäten beispielsweise der Orgellandschaft im Nordwesten.

Auch dergestalt können sich Nachhaltigkeit und Inwertsetzung natürlicher und kultureller Ressourcen als übergeordnete Ziele aktueller Heimatpflege und Politik beweisen.

Arbeitsgemeinschaft niederdeutscher Orgelkultur NOMINE gebildet
703/04

Die bereits angekündigte Arbeitsgemeinschaft niederdeutscher Orgelkultur (701/03) zwischen der 2002 gegründeten Orgelakademie Stade und dem ORGANEUM in Weener/Ostfriesland wurde am 3. Juli 2003 in Golzwarden, der Taufkirche Arp Schnitgers gebildet. Sie erhielt den Namen NOMINE (Niederdeutsche Orgelkultur in Niedersachsen und Europa). Modellprojekt von NOMINE ist die Erschließung und Vermittlung der europäischen Orgellandschaft zwischen Groningen und Hamburg.

Die Klosterkammer Hannover und die Stiftung Niedersachsen haben ihre Förderung über zunächst drei Jahre zugesagt. Wir danken beiden Stiftungen, dass sie durch ihr Engagement mittelfristig eine tragfähige Grundlage für die Arbeit von NOMINE geschaffen haben. Gleichzeitig appellieren wir an das Land, die betreffenden Gebietskörperschaften und Institutionen sowie an Stiftungen und potenielle Förderer, durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel den guten Ansätzen und Potentialen, die NOMINE kennzeichnen, auch langfristig zum Leben zu verhelfen.

NHB
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Freundeskreis
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.

Heimatpflege ist für den NHB Engagement für eine landesweite, ganzheitliche, nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer niedersächsischen Heimat.

Sie umfasst die:

- **Erhaltung und Weiterentwicklung der natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart unseres Landes.**
- **Einbeziehung von Menschen unterschiedlicher Herkunft.**
- **Offenheit gegenüber neuen kulturellen Ausdrucksformen.**

Der NHB versteht sich als Landesverband und Arbeitsgemeinschaft der in der Heimatpflege wirkenden Vereine und Verbände, Körperschaften und Institutionen. Natürliche Personen können ihn durch ihre Mitgliedschaft nicht unterstützen.

Als Privatperson, als Unternehmen oder als Institution haben Sie jedoch die Möglichkeit, die Arbeit des NHB durch Ihre Mitgliedschaft im „Freundeskreis“ zu fördern.

Wenn Ihnen zukunftsorientierte Heimatpflege in landesweiter Perspektive ein Anliegen ist, werden Sie Mitglied im:

Freundeskreis des
Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
Landschaftstraße 6A
30159 Hannover

Der „Freundeskreis“ ist als gemeinnützig anerkannt.

Der Unterschied

Sie suchen individuelle Vermögensberatung?

Maßgeschneiderte Anlagekonzepte und ein individueller Service sind so wertvoll, wie Ihr Vermögen. Finden Sie das Besondere - Telefon: (05 11) 30 12-275

BANKHAUS HALLBAUM

RATHENAUSTRASSE 7 · 30159 HANNOVER

VGH
Versicherungen

In Niedersachsen fest *verwurzelt.*

Ob an der Nordseeküste oder in der Lüneburger Heide, im Harz oder im Weserbergland – die VGH hat in ganz Niedersachsen Wurzeln geschlagen. Das Vertrauen der Menschen zu uns wächst ständig. Kein Wunder, denn gute Beratung und Kundennähe sind für uns selbstverständlich. Und erstklassige Leistungen zu vernünftigen Preisen. Überzeugen Sie sich selbst – sie finden uns landauf, landab in rund 700 Vertretungen und bei unseren Kooperationspartnern, den Sparkassen und der LBS.

www.vgh.de

...fair versichert

VGH

Finanzgruppe